

## Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Oncken

**II 1-86.00/0-950/65<sup>1</sup> geheim**

**27. April 1965**

Betr.: Deutschland-Erklärung;  
hier: Unterredung des Herrn Staatssekretärs mit dem französischen  
Geschäftsträger, Comte d'Aumale, am 26. April 1965

Bezug: Beigefügte Aufzeichnung D II i. V. vom 26.4.1965 – II 1 -86.00/0-950/65  
geheim<sup>1</sup> – ; Weisung des Herrn Staatssekretärs an VLR I Oncken vom  
26.4.1965<sup>2</sup>

Auf Grund der in der Bezugsaufzeichnung wiedergegebenen Ausführungen von Comte d'Aumale wurde dieser am 26. April 1965 zu Herrn Staatssekretär Lahr gebeten, der ihm folgendes mitteilte:

1) Zu den Ausführungen des Sprechers der Bundesregierung (Ministerialdirektor Krüger)<sup>3</sup> sei festzustellen, daß sie nicht an die französische Adresse gerichtet gewesen seien. Die Erklärung von Herrn Krüger sei notwendig geworden, um – nach den Meldungen der „Welt“ vom 24. April 1965<sup>4</sup> – klarzustellen, daß die Bundesregierung unter allen Umständen an der Verantwortung der Vier Mächte für Deutschland festhalte.

<sup>1</sup> Dem Vorgang beigelegt.

Ministerialdirigent Ructe hielt eine Demarche des französischen Gesandten vom 25. April 1965 fest: „Die gestrige Erklärung des Sprechers der Bundesregierung über die Viermächte-Verantwortung habe die französische Regierung überrascht. Französischerseits bestreite man nicht die Viermächte-Verantwortung; die Art der Erklärung von Herrn Krüger habe jedoch zu denken gegeben [...]. Die französische Regierung habe nach einigen deutschen Presseveröffentlichungen, die aus Washington stammten, den Eindruck gewonnen, als sei die Bundesregierung bereit, es mit einer Deutschland-Erklärung einer oder zweier Mächte genügen zu lassen. Er sei beauftragt zu fragen, was die Bundesregierung wolle. Ob man ernsthaft mit den Franzosen über die Deutschland-Erklärung diskutieren wolle oder ob das Ganze ein Manöver sei, das darauf abziele, die deutsche Öffentlichkeit gegen Frankreich einzunehmen?“ Vgl. VS-Bd. 3722 (II 1); B 150, Aktenkopien 1965.

<sup>2</sup> Dem Vorgang beigelegt. Staatssekretär Lahr bat Vortragenden Legationsrat I. Klasse Oncken handschriftlich um eine Aufzeichnung über sein Gespräch mit dem französischen Gesandten d'Aumale. Vgl. VS-Bd. 3722 (II 1); B 150, Aktenkopien 1965.

<sup>3</sup> Der stellvertretende Sprecher der Bundesregierung erklärte am 24. April 1965: „Die Vier-Mächte-Verantwortung ist die entscheidende Grundlage der deutschen Wiedervereinigungspolitik. An eine Verminderung oder gar Aufgabe der Vier-Mächte-Verantwortung als dem Hauptbestandteil der deutschen Politik wird nicht gedacht.“ Die Tageszeitung „Die Welt“ interpretierte die Erklärung dahingehend, die Bundesregierung denke „nicht daran, den Kreis der Verantwortlichen für die Lösung der Deutschland-Frage zu erweitern“. Vgl. den Artikel „Bonn und Washington betonen Vier-Mächte-Verantwortung“; DIE WELT, Nr. 96 vom 26. April 1965, S. 1.

<sup>4</sup> Unter der Überschrift „Die deutsche Frage soll „europäisiert“ werden“ wurde gemeldet: „Die Vereinigten Staaten, Großbritannien und Frankreich werden in ihrer Deutschland-Erklärung Anfang Mai zum erstenmal von dem bisher auch von der Bundesregierung unnachgiebig vertretenen Standpunkt abweichen, daß nur die vier Siegermächte für die Wiedervereinigung Deutschlands verantwortlich sind. Sie wollen den Kreis der möglichen „Mitarbeiter“ für eine Lösung auf die europäischen Nachbarn erweitern.“ Vgl. DIE WELT, Nr. 95 vom 24. April 1965, S. 1.

- 2) Zu dem amerikanischen Zusatzvorschlag<sup>5</sup> bemerke er, daß dieser das gleiche Ziel verfolge. Er verstehet nicht die ablehnende französische Haltung und erinnere daran, daß das französische Außenministerium in begrüßenswerter Weise nach der Pressekonferenz von Präsident de Gaulle vom 4. Februar 1965, auf der dieser den europäischen Aspekt des Wiedervereinigungsproblems angesprochen habe<sup>6</sup>, ausdrücklich festgestellt habe, daß diese Hinweise des Generals keine Änderung der französischen Haltung in der Frage der Vier-Mächte-Verantwortung implizierten.<sup>7</sup> Die Vier-Mächte-Verantwortung werde im übrigen ja auch in dem französischen Entwurf selbst berücksichtigt.<sup>8</sup>
- 3) Zu der an Ministerialdirigent Ruete gerichteten Frage d'Aumales, was die Bundesregierung eigentlich in der Frage der Deutschlanderklärung wolle und ob sie beabsichtige, die deutsche Öffentlichkeit gegen Frankreich einzunehmen, müsse er feststellen, daß ihm eine solche Frage völlig unverständlich erscheine. Wir seien – nachdem die Franzosen mit einiger Verspätung einer Deutschland-Erklärung zugestimmt hätten<sup>9</sup> – stets zur Diskussion bereit gewesen und seien insbesondere auch auf die französischen Vorschläge eingegangen.

Graf d'Aumale erwiderte, daß man in der Botschaftergruppe bereits am 22. April Übereinstimmung über den französischen Text erzielt habe; dann hätten die Amerikaner plötzlich ihre Haltung geändert.<sup>10</sup> In der Presse seien Hinweise aufgetaucht, daß unter Umständen nur eine Erklärung von einer oder zwei Mächten zur Deutschlandfrage zustandekommen werde.<sup>11</sup> Immer wieder würde die Verantwortung der französischen Regierung für diese Entwicklung betont.

Der Herr Staatssekretär stellte hierzu fest, daß eine Einigung am 22.4. noch nicht erzielt gewesen sei; z.B. hätten wir noch Bedenken gegen die Worte „par conséquent“ in einem französischen Ergänzungsvorschlag<sup>12</sup> gehabt.<sup>13</sup> Zu unse-

<sup>5</sup> Für den Wortlaut vgl. Dok. 187, Anm. 11.

<sup>6</sup> Zu den Ausführungen des französischen Staatspräsidenten vgl. Dok. 64, Anm. 16.

<sup>7</sup> Vgl. dazu Dok. 187, Anm. 16.

<sup>8</sup> Zum französischen Entwurf vom 13. April 1965 vgl. Dok. 186, Anm. 2. Zum Entwurf vom 20. April 1965 vgl. Dok. 187, Anm. 12 und 13.

<sup>9</sup> Zur ursprünglichen französischen Skepsis bezüglich einer Deutschland-Erklärung vgl. Dok. 171.

<sup>10</sup> Vgl. dazu Dok. 187, Anm. 4.

<sup>11</sup> Vgl. dazu den Artikel „London über Deutschland-Erklärung“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 95 vom 24. April 1965, S. 4.

<sup>12</sup> Im dritten Absatz des französischen Entwurfs vom 13. April 1965 wurde die fehlende Lösung des Deutschland-Problems als Hindernis für den Frieden in Europa bezeichnet und gefolgert: „Cette solution est par conséquent nécessaire non seulement dans l'intérêt du peuple allemand, qui demande sa réunification, mais dans l'intérêt de tous les peuples européens.“ Auf französischen Wunsch sollte hinzugefügt werden: „et par conséquent de la paix mondiale“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 537 des Botschafters Klaiber, Paris, vom 13. April 1965; VS-Bd. 3721 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1965.

<sup>13</sup> Am 22. April 1965 teilte Ministerialdirektor Krapf der Botschaft in Washington mit: „Wir können dem französischen Vorschlag zur Ergänzung des letzten Satzes in Absatz 3 des französischen Entwurfs mit der Einschränkung zustimmen, daß der Ausdruck ‚par conséquent‘ gestrichen werden sollte.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 1779; VS-Bd. 3721 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1965.

Am 23. April 1965 wurde die Botschaft in Washington erneut angewiesen, auf die Streichung der Worte „par conséquent“ hinzuwirken: „Veranlassung dazu geben uns die offensichtlich von Paris lancierten Pressekommentare, die [...] das Interesse der osteuropäischen Staaten an den mit der

rer grundsätzlichen Haltung sei in aller Klarheit festzustellen, daß wir eine Drei-Mächte-Erklärung wünschten. Im übrigen stelle er nochmals die Frage, warum man nicht in der „Erklärung“ an der Vier-Mächte-Verantwortung ausdrücklich festhalten solle. Hierüber bestehe doch im Prinzip Übereinstimmung. Dann aber müsse es nicht zu schwer sein, den vorliegenden Text redaktionell zu glätten und z.B. den amerikanischen Ergänzungsvorschlag in den Text einzufügen.<sup>14</sup> Zur Frage der Worte „par conséquent“ sei zu bemerken, daß er ihre Bedeutung nicht verstehe.

Graf d'Aumale erwiederte, daß ihm die Worte „par conséquent“ logisch zu sein schienen. Der Text spräche zunächst von den Interessen des deutschen Volkes, erwähne dann die Interessen aller europäischen Völker und nehme schließlich auf den Weltfrieden Bezug.

Der Herr Staatssekretär hielt demgegenüber fest, daß der französische Text doch zu einseitig von den Interessen der europäischen Völker ausgeginge. Dies erschwere die Bemühungen der Bundesregierung, das Interesse der nichteuropäischen Völker an der Deutschlandfrage zu wecken. Der französische Text könne unter Umständen als eine Negation der Berechtigung eines solchen Interesses verstanden werden. Er bat abschließend Comte d'Aumale, den deutschen Standpunkt seiner Regierung zur Kenntnis zu bringen. Als dieser erklärte, die Entwicklung der letzten Tage führe dazu, daß die Diskussion über eine Deutschlanderklärung wieder bei ihrem Ausgangspunkt<sup>15</sup> beginne und die französischen Zugeständnisse als nicht gegeben zu betrachten seien, stellte der Herr Staatssekretär fest, es scheine ihm sehr schwierig, den Amerikanern mitzuteilen, sie hätten kein Recht, Zusatzvorschläge zu machen.<sup>16</sup>

Hiermit über Herrn D II i.V.<sup>17</sup> dem Herrn Staatssekretär<sup>18</sup> weisungsgemäß vorgelegt.

Oncken

**VS-Bd. 3722 (II 1)**

#### *Fortsetzung Fußnote von Seite 754*

Regelung der deutschen Frage zusammenhängenden Problemen besonders hervorheben. Wir müssen demgegenüber darauf Wert legen, daß die Deutschlandfrage nicht nur eine europäische Angelegenheit ist, sondern daß durch sie auch die Interessen unserer atlantischen Verbündeten und der Weltfriede allgemein betroffen werden.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 1808 des Ministerialdirektors Krapf, VS-Bd. 3722 (II 1); B 150, Aktenkopien 1965.

<sup>14</sup> Staatssekretär Carstens wies am 27. April 1965 die Botschaft in Paris an, im französischen Außenministerium zu erklären: „a) Wir schlagen vor, den französischen Text in seiner ursprünglichen Form (ohne Ergänzungen innerhalb des Textes) zu akzeptieren. b) Wir schlagen weiter vor, am Schluß der Erklärung den folgenden amerikanischen Zusatz vom 23. April 1965 anzufügen: ‚Die drei Regierungen bekräftigen erneut ihre fortbestehende Verantwortung, sich für die Wiedervereinigung Deutschlands einzusetzen – eine Wiedervereinigung, die nicht nur von ihren eigenen Bemühungen, sondern auch von denen der Sowjetunion abhängt.‘ Für den Drahterlaß Nr. 1895 vgl. VS-Bd. 3721 (II 1); B 150, Aktenkopien 1965.

<sup>15</sup> Vgl. dazu Dok. 186.

<sup>16</sup> Vgl. weiter Dok. 193.

<sup>17</sup> Hat Ministerialdirigent Ruete am 27. April 1965 vorgelegen.

<sup>18</sup> Hat Staatssekretär Lahr am 28. April und Staatssekretär Carstens am 29. April 1965 vorgelegen.

189

**Aufzeichnung des  
Vortragenden Legationsrats I. Klasse Schirmer**

**I B 4-82.00-92.22-1630/65 VS-vertraulich****27. April 1965**

Betr.: Auffassung der jordanischen Regierung über die Weiterführung der Beziehungen nach dem formellen Abbruch.<sup>1</sup>

Vorherige Unterzeichnung des Regierungsabkommens über 50 Mio. DM Kapitalhilfe in Bonn.

Botschafter Juma, der sich zur Zeit privat in Bonn zu Abwicklungszwecken aufhält, da er inzwischen zum Botschafter im Libanon ernannt wurde, suchte mich heute auf. Im Rahmen eines allgemeinen Gespräches über die Entwicklung der Nahostkrise, die jordanischerseits besonders bedauert werde<sup>2</sup>, betonte er, daß das wichtigste Ziel der jordanischen wie der deutschen Regierung sein müsse, schon heute die Wiederaufnahme normaler Beziehungen zwischen unseren Ländern vorzubereiten.<sup>3</sup> Der König habe daher entschieden, einen befähigten Beamten seines Vertrauens an die hiesige Schutzmachtvertretung zu entsenden, welcher der Bundesregierung jederzeit zu Gesprächen zur Verfügung stände, und er empfehle uns, in Amman ebenso zu verfahren.<sup>4</sup> Hierüber wurde gesonderte Notiz Z A 2 zugeleitet.

Jordanien werde in den kommenden Monaten eine besondere Rolle im Rahmen der Arabischen Liga im Zusammenhang mit der Wiederaufnahme unserer Beziehungen mit den arabischen Ländern zukommen. Bereits in den vergangenen Wochen habe der jordanische Einfluß wesentlich dazu beigetragen, eine Anerkennung der SBZ zu verhindern. Er persönlich habe auf der entscheidenden Sitzung vom 14. März<sup>5</sup> als Vertreter seines Landes darauf hingewiesen, daß die arabischen Staaten, die selbst für das Recht der Selbstbestim-

<sup>1</sup> Zur erwarteten jordanischen Reaktion auf die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Israel vgl. Dok. 134, Anm. 13.

Jordanien brach die diplomatischen Beziehungen zur Bundesrepublik am 13. Mai 1965 ab.

<sup>2</sup> Dazu hielt Vortragender Legationsrat I. Klasse Schirmer am 28. April 1965 fest, der jordanische Botschafter Juma habe davon gewarnt, die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Israel weiter zu verzögern: „Die Haltung der arabischen Länder sei eindeutig fixiert; eine Änderung könne auch durch den Zeitfaktor nicht mehr herbeigeführt werden, es sei denn, die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Israel erfolge erst nach den Wahlen im Herbst. Das gegenwärtige Zögern der Bundesregierung, den endgültigen Vollzug und den Abschluß ihrer Verhandlungen mit Israel bekanntzugeben, erwecke in der arabischen Öffentlichkeit den Verdacht, daß die langwierigen Verhandlungen den Abschluß weiterer Geheimabkommen zum Ziel hätten.“ Vgl. Ministerbüro, Bd. 221.

<sup>3</sup> Während der Gespräche in Amman am 11. April 1965 ließ König Hussein Staatssekretär Lahr wissen, er „könne den Abbruch der deutsch-jordanischen Beziehungen nicht verhindern, sondern nur versprechen, der erste zu sein, der sie wiederaufnehme“. Vgl. LAHR, Zeuge, S. 420.

<sup>4</sup> Leiter der „Abteilung für die Wahrnehmung der Interessen der Bundesrepublik Deutschland“ bei der französischen Botschaft in Amman (Schutzmachtvertretung) wurde Legationsrat I. Klasse von Eichborn.

<sup>5</sup> Zur Konferenz der Außenminister der arabischen Staaten am 14./15. März 1965 in Kairo vgl. Dok. 129.

mung des palästinensischen Volkes kämpften, dieses Recht dem deutschen Volk nicht vorenthalten dürften, ohne ihre eigenen Anliegen aufs schwerste zu gefährden. Jeder arabische Patriot, der die Teilung seines Vaterlandes ablehne, müsse sich auch für die Wiedervereinigung Deutschlands einsetzen. Dieses Argument sei vom algerischen Außenminister<sup>6</sup> aufgegriffen worden. In der Nachtsitzung habe er die persönliche Initiative ergriffen und den von VAR-Seite anwesenden Botschafter Mansour (bisher in Bonn) dahingehend informiert, daß die jordanische Regierung unter keinen Umständen die von Schukeyri, dem Vertreter der Palästinenser, eingebrachte Resolution für eine Anerkennung der SBZ akzeptieren könne. Falls die Resolution nicht zurückgezogen werde, sei Jordanien gezwungen, öffentlich von den Entschlüssen der Mehrheit der Ligastaaten abzurücken. Die ägyptische Delegation habe daraufhin nachts um 2 Uhr Staatspräsident Nasser telefonisch informiert, der dann entschieden habe, daß Schukeyri den Antrag zurückziehen solle. Damit sei die Frage der SBZ-Anerkennung von der Tagesordnung verschwunden.

Ebenso habe Jordanien verhindert, daß die Androhung wirtschaftlicher Ge-genmaßnahmen gegen die „imperialistischen“ Westmächte und die Bundesrepublik Deutschland in der beabsichtigten Form angenommen wurde. Jordanien habe verlangt, daß bei Nennung einzelner Staaten des Westens auch Ghana, Guinea, Mali und andere Verbündete der VAR, die mit Israel Beziehungen unterhalten, namentlich aufgeführt werden sollten. Daraufhin habe die VAR dem Antrag einer Umformulierung stattgegeben.

Jordanien werde getreu seiner Prinzipien und im Sinne der Aufrechterhaltung der guten deutsch-jordanischen Beziehungen auch in Zukunft in gleicher Weise taktieren.

Kairo mache bereits jetzt den Versuch, die wirtschaftlichen Kontakte Jordaniens zu den Ostblockstaaten einschließlich der SBZ durch entsprechende Empfehlungen zu aktivieren.<sup>7</sup> Die SBZ habe auch verschiedene wirtschaftliche Angebote gemacht. Jordanien beabsichtige nicht, auf diese einzugehen, sondern wolle seine bisherigen freundschaftlichen Beziehungen zu uns, unabhängig von den gegenwärtigen Ereignissen, weiter pflegen und ausbauen.

Botschafter Graf Spreti habe in Amman kürzlich angeboten, das seit Monaten vorgesehene Regierungsabkommen über die Zusammenfassung der bereits zugesagten Kapitalhilfe von 50 Mio. DM zu unterzeichnen. Die jordanische Regierung habe aus Sorge um die optische Wirkung in der arabischen Welt und um den Anschein zu vermeiden, als entzöge sie sich der arabischen Solidarität, eine Unterzeichnung in Amman wegen der damit verbundenen Publizität abgelehnt.<sup>8</sup> Er sei jedoch bevollmächtigt, das gewünschte Regierungsabkommen jetzt in Bonn unter der Voraussetzung zu unterzeichnen, daß jede Publizität vermieden werde. Er schlage vor, daß das Abkommen noch vor Abbruch der diplomatischen Beziehungen unserem Wunsch gemäß unter Dach und

<sup>6</sup> Abdelaziz Bouteflika.

<sup>7</sup> Dazu gab Botschafter Graf von Spreti, Amman, am 20. April 1965 die Information: „Es haben lediglich Verhandlungen zwischen einigen Ostblockdelegationen und jordanischen Dienststellen mit dem Ziel der Erweiterung des Warenaustausches stattgefunden, die aber bisher noch nicht zu Abkommen geführt haben.“ Vgl. den Schriftbericht Nr. 230; Referat I B 4, Bd. 198.

<sup>8</sup> Vgl. dazu Dok. 124.

Fach gebracht werde, und bâte um baldige Nachricht über die Stellungnahme der Bundesregierung zu dieser Frage.<sup>9</sup>

Abteilung III stellt hierzu folgendes fest:

Bei dem Regierungsabkommen handelt es sich lediglich um die Zusammenfassung der bisher an Jordanien *bereits zugesagten* Kapitalhilfe in Höhe von 50,335 Mio. DM. Es ist üblich, gemeinsam mit den für die einzelnen Projekte von der KW<sup>10</sup> abzuschließenden Darlehensverträgen ein Regierungsabkommen abzuschließen. Bisher ist dies mit Jordanien unterblieben. Stattdessen sind die einzelnen Teilbeträge der obigen Summe in Protokollen, gemeinsamen Niederschriften etc. im Laufe der Jahre mit Jordanien vereinbart worden. Der letzte Betrag von 10 Mio. DM ist den Jordaniern bei den Besprechungen mit Mr. Dajani am 6. August 1964 zugesagt worden.<sup>11</sup> Es handelt sich also bei jetzt im Regierungsabkommen zu vereinbarenden 50,335 Mio. DM nicht um neue Zusagen, sondern lediglich um eine Zusammenfassung alter Zusagen in ein Regierungsabkommen, dessen Abschluß insbesondere von den anderen Fachressorts wegen der darin enthaltenen Präambel (Wohlverhaltensklausel<sup>12</sup>, Freistellung von Steuern, Transportklausel, Ostblockklausel<sup>13</sup> etc.) für wünschenswert gehalten und auch erforderlich wird, weil die KW vor dem Abschluß eines Darlehensvertrages in Höhe von 7,75 Mio. DM für den weiteren Ausbau des Hafens Akaba steht, sich hierin jedoch auf die Präambel eines Regierungsabkommens bezieht.

Abteilung III, die mitgezeichnet hat, befürwortet deshalb wärmstens<sup>14</sup> das von Botschafter Juma vorgeschlagene Procedere.

Von dem Betrag von 50,335 Mio. DM ist bisher lediglich ein Betrag von 15,12 Mio. DM mit einem KW-Darlehensvertrag abgeschlossen worden für den Ausbau des Hafens Akaba. Weitere 15 Mio. DM sind für die 2. Ausbaustufe desselben Hafens vorgesehen. Hiervon soll jetzt ein Teilbetrag von 7,75 Mio. DM, s.o., durch einen Darlehensvertrag der KW belegt werden. Weitere 20 Mio. DM sind für den Bau einer Stichbahn Ma'an-Akaba reserviert, der jedoch erst nach Abschluß zur Zeit laufender technischer Untersuchungen angefangen werden kann.<sup>15</sup>

<sup>9</sup> Am 11. Mai 1965 ließ Staatssekretär Lahr den jordanischen Botschafter Juma wissen: „Für die öffentliche Meinung unserer beiden Länder sei es nicht zumutbar, zur gleichen Zeit mit dem Abbruch der diplomatischen Beziehungen ein neues Abkommen über Kapitalhilfe zu unterzeichnen.“ Für die Aufzeichnung von Lahr vgl. Referat I B 4, Bd. 198.

<sup>10</sup> Kreditanstalt für Wiederaufbau.

<sup>11</sup> Der Generalsekretär der jordanischen Entwicklungsbehörde hielt sich vom 30. Juli bis 6. August 1964 in der Bundesrepublik auf. Zur Zusage eines Betrags von 10 Mio. DM für den Bau der Eisenbahnlinie von Ma'an nach Akaba vgl. die Mitteilung des Bundesministers für Wirtschaft vom 10. August 1964 an die Mitglieder des Interministeriellen Referentenausschusses für Kapitalhilfe; Referat III B 6, Bd. 422.

<sup>12</sup> Vgl. dazu auch Dok. 175, Anm. 10.

<sup>13</sup> Vgl. dazu auch Dok. 175, Anm. 7.

<sup>14</sup> Dieses Wort wurde von Ministerialdirigent Böker gestrichen.

<sup>15</sup> Am 3. Mai 1965 teilte Vortragender Legationsrat I. Klasse von Keiser der Botschaft in Amman mit, der jordanische Vorschlag, das Kapitalhilfeabkommen „hier geräuschlos abzuschließen“, sei „auf einer interministeriellen Chefbesprechung am 30. vorigen Monats abgelehnt worden. Gleichfalls wurde beschlossen, die Unterzeichnung des KW-Darlehensvertrages über 7,75 Mio. DM zu-

Hiermit über Herrn Dg I B<sup>16</sup> und über Herrn D I<sup>17</sup> dem Herrn Staatssekretär vorgelegt.

Abteilung III hat mitgezeichnet.

Schirmer

VS-Bd. 2568 (I B 4)

190

**Botschafter Freiherr von Richthofen, Khartum,  
an Staatssekretär Carstens**

**Z B 6-1-4286/65 geheim**

Fernschreiben Nr. 106

Citissime

**Aufgabe: 27. April 1965, 16.10 Uhr**

**Ankunft: 28. April 1965, 09.26 Uhr**

Für Staatssekretär<sup>1</sup>

- 1) Unerwarteter Tod uns nahestehenden Finanzministers<sup>2</sup> vermindert Aussichten, daß sudanesische Regierung sich von Kairoer Beschlüssen<sup>3</sup> distanzieren und diplomatische Beziehungen nicht abbrechen würde.<sup>4</sup>
- 2) Hoher Beamter Außenministeriums hat einem meiner Mitarbeiter vertraulich angedeutet, daß sudanesische Regierung wahrscheinlich gleichzeitig mit schriftlicher Notifizierung Abbruchs Umwandlung Botschaft in Generalkon-

*Fortsetzung Fußnote von Seite 758*

rückzustellen, bis die jordanische Reaktion auf die bevorstehende deutsch-israelische Erklärung erkennbar sei.“ Vgl. Referat I B 4, Bd. 198.

Der Darlehensvertrag mit der Kreditanstalt für Wiederaufbau wurde noch im September 1965 unterzeichnet, nachdem der Interministerielle Ausschuß für Entwicklungspolitik seine Zustimmung gegeben hatte. Vgl. dazu die Aufzeichnung von Keiser vom 17. September 1965 über eine Unterredung mit dem Direktor der jordanischen Zentralbank, Salem; Referat I B 4, Bd. 198.

<sup>16</sup> Hat Ministerialdirigent Böker am 4. Mai 1965 vorgelegen.

<sup>17</sup> Hat Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg am 4. Mai 1965 vorgelegen, der für das Referat I B 4 handschriftlich vermerkte: „B[itte] R[ücksprache]. Eilt.“

Dazu handschriftlicher Vermerk des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Schirmer: „Mit D I besprochen.“

<sup>1</sup> Hat Staatssekretär Carstens am 28. April und erneut am 30. April 1965 vorgelegen, der Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg um Stellungnahme bat.

Hat Meyer-Lindenberg am 1. Mai 1965 vorgelegen, der handschriftlich für Ministerialdirigent Böker vermerkte: „Eilt. B[itte] St[ellungnahme].“

Hat Böker am 3. Mai und Vortragendem Legationsrat I. Klasse Schirmer am 4. Mai 1965 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Erledigt. Zum Vorgang.“

Für die Stellungnahme des Ministerialdirektors Meyer-Lindenberg vom 3. Mai 1965 vgl. VS-Bd. 2627 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1965.

<sup>2</sup> Sayed Mubarak Zarrouk.

<sup>3</sup> Zu den Beschlüssen der Konferenz der Außenminister der Arabischen Liga vom 14./15. März 1965 vgl. Dok. 129.

<sup>4</sup> Zu den Bemühungen der Bundesregierung, den Sudan von einem Abbruch der diplomatischen Beziehungen abzubringen, vgl. auch Dok. 169, besonders Anm. 2 und 7.

sulat mit voller bisheriger Besetzung unter sofortiger Erteilung Exequatur anbieten werde.

3) Sollte uns dieses Angebot als kleineres Übel gegenüber völligem Verschwinden hinter Schutzmacht annehmbar sein, so wäre unseren Belangen am besten gedient, wenn ich gleich entsprechende Erklärung abgeben und Exequatur zunächst für mich selbst vorbehaltlich späterer Umbesetzung entgegennehmen könnte.

4) In diesem Falle brauchte Schutzmacht gar nicht in Erscheinung zu treten<sup>5</sup>, und meine Dienststelle könnte ihre Arbeit praktisch ohne jede Unterbrechung fortsetzen. Habe, ohne auf Einzelheiten einzugehen, in diesem Sinne auch Herrn Meyer-Lindenberg auf Plurex 1764 vom 21.4.<sup>6</sup> berichtet. Im Falle ihrer positiven Entscheidung bitte ich, mich möglichst umgehend drahtlich entsprechend zu ermächtigen.

5) Neben gerade in Krisenzeiten so wichtiger Kontinuierlichkeit unserer Tätigkeit und ununterbrochener Präsenz auf immer noch weitaus höherer Ebene als sowjetzonale Handelsdelegation sprechen aber vor allem folgende rein außenpolitische Gesichtspunkte in der „Lösung Generalkonsulat“ in Khartum:

a) Sudanesische Regierung hat nicht zuletzt mit unserer Unterstützung seit Jahresbeginn Linkseinflüsse erfolgreich eingedämmt. Unser Interesse gebietet, daß wir ihr diese antikommunistische Haltung weiterhin erleichtern, indem wir Abbruch möglichst entdramatisieren.

b) Chinesen, Sowjets und alle sonstigen kommunistischen sowie Zonenvertreter würden Verschwinden Bundesrepublik gerade im Sudan angesichts unserer bisherigen prominenten Stellung hier als besonderen Erfolg verzeichnen. Diese unverdienten Triumphes unserer Tätigkeit im bisherigen Rahmen beraubt.<sup>7</sup> Umgekehrt bliebe dem Westen die mit unserem Verschwinden unvermeidlich verbundene Schwächung seiner Gesamtposition erspart.

c) Spätere Wiederaufnahme [der] diplomatischen Beziehungen wäre hier im Sudan jedenfalls auf Generalkonsulatsebene leichter zu erreichen als aus dem Nichts heraus. Alle Vergleiche hinken<sup>8</sup>, aber ich erinnere an relative Leichtig-

<sup>5</sup> Der Passus: „In diesem Falle ... zu treten“ wurde von Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „[falsch]“.

<sup>6</sup> Am 21. April 1965 übermittelte Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg eine Sprachregelung zur Frage konsularischer Beziehungen nach Abbruch der diplomatischen Beziehungen: „Gemäß Artikel II Absatz 3 Wiener Konvention über konsularische Beziehungen schließt Abbruch diplomatischer Beziehungen Abbruch konsularischer Beziehungen nicht ohne weiteres ein. Es ist vielmehr ausdrückliche Erklärung erforderlich, daß diplomatische und konsularische Beziehungen abgebrochen sind. Dies gilt sowohl für Berufskonsulate wie für Wahlkonsulate. Sofern eine arabische Regierung uns gegenüber lediglich Abbruch diplomatischer Beziehungen erklärt, bleiben unsere konsularischen Vertretungen ebenso wie konsularische Vertretungen arabischer Länder in der Bundesrepublik Deutschland deshalb von diesem Schritt unberührt.“ Meyer-Lindenberg fügte hinzu: „Eine Umwandlung unserer diplomatischen Vertretungen in Konsulate im Zusammenhang mit dem Abbruch der Beziehungen oder eine Neuerrichtung von Konsulaten an Stelle der diplomatischen Vertretungen ist derzeit nicht beabsichtigt.“ Vgl. VS-Bd. 2561 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1965.

<sup>7</sup> In der Vorlage unvollständiger Satz.

<sup>8</sup> Die Wörter „Alle Vergleiche hinken“ wurden von Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg unterschlägt. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Dieser besonders.“

keit, mit der seinerzeit Generalkonsulat London unter Botschafter Schlange-Schönigen zur Botschaft aufgewertet<sup>9</sup> werden konnte.

d) Nicht vergessen dürfen wir schließlich, daß Fortsetzung gewisser Hilfsprogramme sowohl militärischen als auch zivilen Charakters ebenso in unserm eigenen wie im sudanesischen Interesse liegt, so z.B. 100 Mio. Projekt Elektrifizierung Roseires, das weitgehend deutschen Lieferfirmen sowie deutsch-englischem Devisenhilfsprogramm<sup>10</sup> zugute kommt<sup>11</sup>, oder 30 Mio. Zusatzabkommen zur Militärhilfe<sup>12</sup>, das Eindringen ägyptischer oder östlicher Einflüsse auf Armee verhindern soll. Alle diese Vorhaben lassen sich unter Schutzmacht kaum realisieren, während Generalkonsulat insoweit durchaus Kontroll- und Leitfunktion der Botschaft fortsetzen könnte.

e) Auch die bei Abbruch nun einmal unvermeidliche beiderseitige Verstimming läßt sich durch die „Lösung Generalkonsulat“ auf ein Minimum reduzieren. Man würde hier ohne Zweifel diese Überbrückung mit großer Erleichterung begrüßen, ersähen doch gerade Wirtschafts- und Armeekreise, aber auch uns nahestehende Parteien wie Umma<sup>13</sup> daraus, daß wir unsere hiesige Position nicht aufgeben wollen. Damit verbesserten wir Aussichten auf baldige Renormalisierung auch psychologisch von vornherein ganz wesentlich. Umgekehrt müßte bei nicht ausbleibenden Einschränkungen unsere Kapital-, Wirtschafts- und Militärhilfe das Gefühl, „bestraft zu werden“, hier zu uns höchst unerwünschten Verbitterungen und Verhärtungen führen, die eine Wiederaufnahme gänzlich abgebrochener Beziehungen zwangsläufig sehr erschweren, wenn nicht gar auf lange Zeit verhinderten. Gerade diesem Gesichtspunkt bitte ich angesichts der bekannten Deutschfreundlichkeit besondere Beachtung zu schenken.<sup>14</sup>

<sup>9</sup> Das Generalkonsulat in London wurde am 16. Juni 1950 errichtet und am 20. Juni 1951 in eine Diplomatische Vertretung – zunächst mit einem Generalkonsul als Geschäftsträger – umgewandelt. Am 26. Mai 1955 erfolgte die Umwandlung in eine Botschaft.

<sup>10</sup> Zum deutsch-britischen Devisenausgleichsabkommen vom 27. Juli 1964 vgl. Dok. 13, Anm. 16. Zur Devisenhilfe für Großbritannien vgl. weiter Dok. 230.

<sup>11</sup> Zu den Einzelheiten und zur Finanzierung des auf dem Wasserkraftwerk des Roseires-Damms beruhenden „Sudan Power Project“ vgl. die Aufzeichnung des Botschafters Freiherr von Richthofen, Khartum, vom 14. April 1965; Referat III B 6, Bd. 471.

<sup>12</sup> Zur Ausrüstungshilfe an den Sudan vgl. Dok. 169.

<sup>13</sup> Die Umma-Partei ging aus den Wahlen vom 21. April bis 8. Mai 1965 in den fünf Nordprovinzen des Sudan als stärkste Partei hervor.  
Im Dezember 1965 plante der Führer der Umma-Partei, Sadik el Mahdi, eine Initiative bei den arabischen Staaten für eine Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen zur Bundesrepublik. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Schirmer vom 8. Dezember 1965; VS-Bd. 2627 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1965.

<sup>14</sup> Der ehemalige Botschafter in Khartum, de Haas, sprach sich gegen die Vorschläge des Botschafters Freiherr von Richthofen aus mit der Begründung: „Der Abbruch der Beziehungen zu uns bleibe ein unfreundlicher Akt, auf den wir unmöglich damit reagieren könnten, daß wir freiwillig der Herabstufung unserer Botschaft in ein Generalkonsulat zustimmen. Es sei richtiger, die Sudanese jetzt auch vor die harten Konsequenzen ihrer eigenen Haltung zu stellen, selbst wenn dies zunächst zu gewisser Verärgerung und Verstimming führe. Bei der Mentalität der Orientalen und Sudanese wäre eine solche Politik der Bereitschaft, volle diplomatische Beziehungen wiederherzustellen, letztlich förderlicher als ein Eingehen auf Kompromißvorschläge“. Vgl. die Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Redies vom 3. Mai 1965; VS-Bd. 2627 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1965.

6) Rein technisch könnten wir unserer Indignation über die „Herabstufung“ dadurch Ausdruck verleihen, daß ich nach Entgegennahme des Exequatur auf einen längeren Urlaub ginge, das Generalkonsulat also auf „Geschäftsträgerebene“ unter LR Dr. Mez als Konsul tätig würde.

7) Abschließend sei der Klarheit halber vermerkt, daß selbstverständlich den Sudanesen seitens der Botschaft die Alternativlösung „Generalkonsulat“ niemals auch nur gesprächsweise angeboten wurde, vielmehr unsere Bemühungen uneingeschränkt der Vermeidung des Abbruchs gelten.<sup>15</sup> Nur falls diese Bemühungen fehlschlagen, müßte ich ermächtigt sein, sofort zu reagieren, um – und das wäre das wesentliche Moment – die Schutzmacht erst gar nicht in Erscheinung treten zu lassen.<sup>16</sup>

[gez.] Richthofen

**VS-Bd. 2627 (I B 4)**

<sup>15</sup> Am 3. Mai 1965 stellte Staatssekretär Carstens fest, Botschafter Freiherr von Richthofen gehe ebenso wie seine sudanesischen Gesprächspartner offenbar davon aus, „daß Zustimmung zur Umwandlung [der] Botschaft in [ein] Generalkonsulat mit unserer Bereitschaft verbunden wäre, Verhandlungen über Kapitalhilfe für Rozeiresabkommen sowie über eventuelle weitere Militär- und andere Hilfe auch beim Abbruch der Beziehungen fortzusetzen. Hiermit ist jedoch nicht zu rechnen. Falls Sudan diplomatische Beziehungen zu uns abbricht, sind wir vor Wiederherstellung der Beziehungen nicht gewillt, neue Verpflichtungen einzugehen.“ Carstens bat Richthofen um Stellungnahme, „ob Sie auch unter diesen Umständen die Umwandlung der Botschaft in Generalkonsulat für wesentlich halten und ob auch in diesem Fall mit entsprechendem Angebot sudanesischer Regierung an uns zu rechnen ist. Mit der sudanesischen Seite bitte ich die Sache nicht zu besprechen, da bei uns in jedem Fall erhebliche Bedenken gegen den Umwandlungsgedanken bestehen.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 77 an die Botschaft in Khartum; VS-Bd. 2627 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1965.

<sup>16</sup> Am 16. Mai 1965 berichtete Botschafter Freiherr von Richthofen, Khartum: „Hatte mit fortgesetzten Bemühungen um Aufrechterhaltung diplomatischer Beziehungen zunächst Aufschub sudanesischer Entscheidung möglicherweise bis Neubildung Regierung Mitte Juni erreicht. Seit gestern verstieft sich sudanesische Haltung durch Misinterpretation angeblicher Belassung ägyptischen Konsulats in Bonn bei unserer gleichzeitigen Ablehnung von Sudanen dringend erwünschter konsularischer Beziehungen. [...] Tatsache, daß Sudan bis heute diplomatische Beziehungen noch nicht abgebrochen und sich damit deutlich von Arabischer Liga distanziert hat, sollte wohlwollendes Eingehen auf sudanesische Wünsche rechtfertigen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 121; VS-Bd. 10085 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

Der Sudan brach am 16. Mai 1965 die diplomatischen Beziehungen zur Bundesrepublik ab. Für den Wortlaut der sudanesischen Note an die Bundesrepublik vgl. Referat I B 3, Bd. 152.

## Botschafter Klaiber, Paris, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-4267/65 geheim  
 Fernschreiben Nr. 616  
 Citissime

Aufgabe: 27. April 1965, 20.15 Uhr<sup>1</sup>  
 Ankunft: 27. April 1965, 19.21 Uhr

Im Anschluß an Drahtbericht 613 vom 26. April<sup>2</sup>

Hauptgegenstand der zweiten Besprechung zwischen Couve und Gromyko vom Vormittag des 27. April war die europäische Sicherheitsfrage und die Deutschlandfrage.

Gromyko habe die bekannte sowjetische Platte abgespielt, so daß Lucet sich in die Genfer Außenministerkonferenz 1959<sup>3</sup> zurückversetzt glaubte.

Einleitend habe er bemerkt, daß die Sowjetunion der Bundesrepublik nicht über den Weg traue. Ihre Politik sei darauf gerichtet, die Folgen des Zweiten Weltkrieges zu revidieren. Die Bundesregierung gebe vor, ihre Ziele nur auf friedlichem Weg verwirklichen zu wollen, man könne aber den Deutschen kein Vertrauen schenken. Damit wolle er freilich nicht sagen, daß alle Deutschen noch Hitleristen seien. Frankreich habe gute Beziehungen zur Bundesrepublik, womit die Sowjetunion durchaus einverstanden sei. Sie strebe auch von ihrer Seite gute Beziehungen zur Bundesrepublik an, freilich auf der Grundlage der Anerkennung der Fakten und Realitäten, wie sie nun einmal durch den Ausgang des Zweiten Weltkrieges geschaffen worden seien.

Gromyko habe sodann erklärt, die deutsche Frage sei von kardinaler Bedeutung für die europäische Sicherheitsfrage. Die einzige richtige Lösung bestehe in einem deutschen Friedensvertrag mit den „beiden deutschen Staaten“ oder in zwei getrennten Friedensverträgen mit je einem der „beiden deutschen Staaten“.<sup>4</sup> Durch einen solchen Friedensvertrag würden die Überreste des Zweiten Weltkrieges liquidiert werden. Der deutsche Friedensvertrag würde auch das sogenannte Berlin-Problem auf der Grundlage Berlins als selbständiger Einheit<sup>5</sup> regeln. Das Interesse der europäischen Nachbarn, ja der Welt,

<sup>1</sup> Hat Ministerialdirigent Simon vorgelegen.

<sup>2</sup> Am 26. April 1965 berichtete Botschafter Klaiber, Paris, über ein Gespräch des französischen Außenministers Couve de Murville mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko zu den Themen Südostasien und Abrüstung. Vgl. VS-Bd. 10064 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965. Für einen Auszug vgl. Dok. 196, Anm. 16.

<sup>3</sup> Die Außenministerkonferenz der Vier Mächte tagte vom 13. Mai bis 20. Juni und vom 13. Juli bis 5. August 1959.

<sup>4</sup> Einen entsprechenden Vorschlag unterbreitete die UdSSR bereits am 10. Januar 1959. Für den Wortlaut vgl. DzD IV/1, S. 537–566.

<sup>5</sup> Bereits in der Note vom 27. November 1958 an die Drei Mächte („Berlin-Ultimatum“) forderte die UdSSR, „daß die Frage Westberlin gegenwärtig durch die Umwandlung Westberlins in eine selbständige politische Einheit – eine Freistadt – gelöst werde, in deren Leben sich kein Staat, darüber auch keiner der bestehenden zwei deutschen Staaten, einmischen würde“. Die „Freistadt“ sollte „entmilitarisiert“ und es sollten „dasselbst keinerlei Streitkräfte stationiert werden“. Dieser

gebiete es, daß weder die Bundesrepublik noch die „DDR“ direkt oder indirekt Zugang zu Atomwaffen hätten. Darüber hinaus müßten kernwaffenfreie Zonen gebildet werden. Kurz, die beiden Teile Deutschlands müßten vollkommen denuklearisiert werden. Die Sowjetunion stelle diese Forderung nicht, weil sie etwa die Bundesrepublik fürchte. Bei den Deutschen, die dynamisch seien, wüßte man aber nicht, wohin die Reise ginge, wenn sie erst einmal unmittelbar oder mittelbar Zugang zu Atomwaffen hätten.

Zur Grenzfrage habe der sowjetische Außenminister ausgeführt, sie sei längst in Potsdam<sup>6</sup> entschieden. Außer der Oder-Neiße-Grenze müßte auch die Grenze zwischen Bundesrepublik und „DDR“ als „Staatsgrenze“ festgelegt werden.

Die Wiedervereinigung sei Sache der Deutschen selbst. Die Vier Mächte (USA, Frankreich, Großbritannien und Sowjetunion) besäßen keine besonderen Rechte oder Verantwortlichkeiten für die deutsche Wiedervereinigung. Sie könnten höchstens den „Deutschen“, d.h. den beiden deutschen Staaten, Ratschläge erteilen, wie diese zur Wiedervereinigung kommen könnten, mehr aber nicht.

Gromyko habe auf der anderen Seite den Abschluß des deutschen Friedensvertrages nicht zu einer brandeiligen Sache erklärt oder gar eine Zeitgrenze gesetzt; er habe zwar von der Möglichkeit des Separatfriedens mit Pankow<sup>7</sup> gesprochen, dabei aber keinen großen Nachdruck an den Tag gelegt. Insoweit sei die Stiländerung gegenüber der Chruschtschow-Ära 1958/59 deutlich erkennbar geworden.

Im Zusammenhang mit diesen Fragen habe Gromyko sich nach der letzten französischen Haltung zur MLF bzw. ANF erkundigt und eine russisch-französische Aktionsgemeinschaft gegen sie vorgeschlagen.

Couve habe in seiner Erwiderung zunächst dargelegt, er könne mit Gromyko nur in einem übereinstimmen, d.h. in der Qualifizierung der deutschen Frage als Zentralproblem auch für die europäische Sicherheitsfrage. Das sei aber auch alles. Er müsse energisch der Ansicht widersprechen, als ob die deutsche Frage durch Kristallisierung der deutschen Teilung (Couve habe diesen Ausdruck zweimal gebraucht) gelöst werden könne. Deshalb könne er der Idee eines Friedensvertrages mit den „beiden deutschen Staaten“ auf keinen Fall stimmen. Die deutsche Frage könne nur durch die deutsche Wiedervereinigung geregelt werden. Nur durch die deutsche Wiedervereinigung könne die

#### *Fortsetzung Fußnote von Seite 763*

Status war durch die Vier Mächte, die UNO oder die beiden deutschen Teilstaaten zu garantieren. Vgl. DzD IV/1, S. 174 f.

<sup>6</sup> Zu den die Grenzen betreffenden Festlegungen im Communiqué vom 2. August 1945 über die Konferenz von Potsdam (Potsdamer Abkommen) vgl. Dok. 139, Anm. 18.

<sup>7</sup> In der Zeit zwischen dem Berlin-Ultimatum von 1958 und dem Bau der Berliner Mauer am 13. August 1961 drohte der sowjetische Ministerpräsident wiederholt mit dem Abschluß eines separaten Friedensvertrags mit der DDR, falls die Westmächte sich nicht zu Verhandlungen über einen Friedensvertrag mit beiden Teilen Deutschlands bereit erklären würden. Für erste Äußerungen in diesem Sinne vgl. die Reden von Chruschtschow vom 17. Februar 1959 in Tula und am 4. März 1959 in Leipzig; DzD IV/1, S. 890–893 und S. 1019–1021 (Auszüge).

europäische Sicherheit gewährleistet werden, umgekehrt bedinge aber auch die Wiedervereinigung eine Lösung der europäischen Sicherheitsfrage. Die deutsche Wiedervereinigung werde zur Entspannung führen, wie umgekehrt die Entspannung zur Wiedervereinigung. Dies sei vielleicht nicht streng logisch, aber dennoch wahr.

Zur Grenzfrage habe Couve ausgeführt, daß in Potsdam in der Tat ein „état de faits“ geschaffen worden sei. Frankreich sei hierfür nicht verantwortlich, da es an Potsdam nicht beteiligt gewesen sei.<sup>8</sup>

Zur MLF- bzw. ANF-Frage habe Couve erklärt, Frankreich sei wie die Sowjetunion gegen eine Beteiligung der Bundesrepublik an der MLF oder ANF.<sup>9</sup> Für eine Aktionsgemeinschaft mit der Sowjetunion in dieser Frage sehe er jedoch keine Veranlassung, weil sowohl das MLF- wie das ANF-Projekt „en veilleuse“ seien. Ob die Projekte jemals zum Leben erweckt würden, bleibe abzuwarten.

Couve habe dann abschließend noch einmal das Interesse Frankreichs an guten Beziehungen zur Bundesrepublik und am Élysée-Vertrag<sup>10</sup> unterstrichen. Sie seien die Gewähr dafür, daß die jahrhundertealte fröhliche Feindschaft mit ihren furchtbaren Blutopfern zwischen dem französischen und dem deutschen Volk ein für alle Mal beendet sei.

Nach Behandlung der europäischen Sicherheits- und der Deutschlandfrage sei kurz das bilaterale französisch-sowjetische Verhältnis erörtert worden. Beide Teile hätten übereinstimmend festgestellt, daß der Handelsaustausch sich verstärkt habe, der kulturelle Austausch funktioniere. Abzuwarten bleibe noch die Abwicklung der Abmachungen auf dem technischen Gebiet.<sup>11</sup>

Zum Schluß seiner Unterrichtung sagte Lucet, sein Minister bitte dringend darum, daß vorstehende Ausführungen, die Lucet anhand seiner Aufzeichnungen mache, in Bonn strengstens geheim gehalten würden. Es würde zu sehr ernsten Folgen führen, wenn etwa ein CDU-Abgeordneter, noch dazu in entstellter Form, irgend etwas an die Öffentlichkeit dringen lasse (offenbar Anspielung auf den Sprecher der CDU-Fraktion, Rathke, und dessen Ausführungen zum Adenauer/de Gaulle-Briefwechsel).<sup>12</sup>

Gesandter<sup>13</sup> hat seinerseits Lucet erklärt, er bedauere in der Couveschen Re-

<sup>8</sup> An der Konferenz vom 17. Juli bis 2. August 1945 nahmen Großbritannien, die USA und die UdSSR teil. Frankreich wurde durch Abkommen vom 26. Juli 1945 an der Besetzung Deutschlands und der Verwaltung von Berlin beteiligt. Für das Abkommen vom 26. Juli 1945 vgl. DOKUMENTE ZUR BERLIN-FRAGE 1944–1966, S. 16f.

Zur französischen Haltung zur Grenzfrage vgl. Dok. 197, Anm. 18.

<sup>9</sup> Vgl. dazu auch Dok. 26.

<sup>10</sup> Für den Wortlaut des deutsch-französischen Vertrags vom 22. Januar 1963 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1963, Teil II, S. 706–710.

<sup>11</sup> Zum französisch-sowjetischen Farbfernseh-Abkommen vom 22. März 1965 vgl. Dok. 150, Anm. 26.

<sup>12</sup> Zur französischen Reaktion vgl. auch den Drahtbericht Nr. 583 des Botschafters Klaiber, Paris, vom 22. April 1965; VS-Bd. 8427 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

<sup>13</sup> Karl-Hermann Knoke.

plik zur deutschen Grenzfrage das Fehlen des Hinweises, daß diese nur in einem gesamtdeutschen Friedensvertrag gelöst werden könne.<sup>14</sup>

Botschafter Dr. Grewe hat Durchdruck erhalten.

[gez.] Klaiber

**VS-Bd. 10064 (Ministerbüro)**

**192**

**Abgeordneter Werner, z.Z. Kairo, an Staatssekretär Carstens**

**Z B 6-1-4318/65 geheim**

**Aufgabe: 28. April 1965**

**Fernschreiben Nr. 556**

**Ankunft: 29. April 1965, 07.00 Uhr**

**Citissime**

Für Staatssekretär<sup>1</sup>

I. Ich wurde am Sonntag, dem 25. April, mittags um 2.30 Uhr von Marschall Amer empfangen. Das Gespräch dauerte anderthalb Stunden. Wir unterhielten uns wie üblich<sup>2</sup> direkt in englischer Sprache. Es wurde mir eröffnet:

- 1) Der Abbruch der diplomatischen Beziehungen sei unvermeidlich, auch wenn Ägypten das einzige Land wäre, das sich an die Verabredung der Außenminister<sup>3</sup> hielte. Der Zeitpunkt des Abbruchs liegt nach den nicht ganz klaren Äußerungen des Marschalls am Tage unserer Erklärung über Aufnahme der diplomatischen Beziehungen mit Israel.<sup>4</sup> Eine sehr schwache Möglichkeit besteht, daß er eventuell zwischen der Erklärung und dem Austausch der Botschafter liegen könnte.<sup>5</sup>
- 2) Es wurde wiederholt bestätigt, daß die kulturellen Beziehungen aufrechterhalten bleiben sollen.<sup>6</sup> Wenn wir die ägyptischen Praktikanten nicht zurück-schickten, würden sie sie jedenfalls nicht zurückrufen.

<sup>14</sup> Vgl. weiter Dok. 196.

<sup>1</sup> Hat Staatssekretär Carstens vorgelegen. Vgl. VS-Bd. 422 (Büro Staatssekretär).

Zwei Exemplare des Drahtberichts wurden an das Bundeskanzleramt weitergeleitet.

<sup>2</sup> Der CDU-Abgeordnete Werner führte bereits im März 1965 Gespräche in Kairo. Vgl. dazu Dok. 131.

<sup>3</sup> Zu den Beschlüssen der Außenministerkonferenz der Arabischen Liga vom 14./15. März 1965 vgl. Dok. 129.

<sup>4</sup> Zu den unterschiedlichen Interpretationen der Beschlüsse der Außenministerkonferenz vom 14./15. März 1965 durch die einzelnen arabischen Staaten vgl. auch Dok. 134, Anm. 6.

<sup>5</sup> Der Abbruch der diplomatischen Beziehungen durch die VAR erfolgte am 13. Mai 1965. Vgl. dazu auch Dok. 203.

<sup>6</sup> Vgl. dazu die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Kramer vom 18. März 1965; VS-Bd. 2559 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1965.

- 3) Die Frage der deutschen Vermögen wurde ebenfalls erwähnt und die Absicht einer Beschlagnahme oder Sequestrierung verneint.<sup>7</sup>
- 4) An der Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Beziehungen sei Ägypten so weit interessiert, wie wir daran interessiert seien.<sup>8</sup>
- 5) Es wurde nochmals bestätigt, daß eine Anerkennung der Zone nicht geplant sei<sup>9</sup> und daß die feste Absicht bestehe, von den beiden großen Lagern, West und Ost, unabhängig zu bleiben. Es wurde wiederholt versichert, daß auch von Seiten der Russen in der Anerkennung der Zone kein Druck auf sie ausgeübt würde, wie auch für die Einladung Ulbrichts kein Druck auf sie ausgeübt worden sei.<sup>10</sup> Die Waffenlieferungen an Israel seien der einzige Grund für ihre Reaktion gewesen.<sup>11</sup>
- 6) Es bestehe das Gefühl, daß wir das arabische Lager spalten wollten, und wenn Amer selbst auch nicht daran glaubte, so wäre doch der Eindruck erweckt worden, als hätten wir für die hier und da für unseren Standpunkt bezogenen Sympathien in arabischen Ländern bezahlt. Ägypten sei sich über den „starken Druck“, der auf uns von allen Seiten ausgeübt werde, im klaren.
- 7) Sehr interessiert war er an der Frage, ob wir etwa im EWG-Rat uns negativ zu den Wünschen Algeriens für eine Assoziiierung an den gemeinsamen Markt ausgesprochen hätten, was ich rundheraus verneinte<sup>12</sup>, ehe Ihre Antwort<sup>13</sup> eingetroffen war.
- 8) Man würde technische Mittel und Wege finden, die tatsächlichen Beziehun-

<sup>7</sup> Vgl. dazu bereits Dok. 131.

<sup>8</sup> Am 28. April 1965 wurde dem CDU-Abgeordneten Werner „völlig unerwartet ein Angebot von Präsident Nasser zur raschen Überwindung der deutsch-ägyptischen Krise“ übermittelt, das nach Auffassung des Botschaftsrats I. Klasse Müller „die prekäre Lage der VAR und zugleich den Wunsch Nassers, nicht weiter in östliche Abhängigkeit zu geraten“, bestätigte. Vgl. den Drahtbericht Nr. 558 vom 29. April 1965 aus Kairo; VS-Bd. 8449 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965. Mit Schreiben vom 30. April 1965 an Staatssekretär Carstens erläuterte Werner, die ägyptische Regierung sei bemüht, den „finanziellen Belastungen in ihrem Haushalt Herr zu werden, ohne in Abhängigkeit von den Großmächten zu geraten. Man wende sich daher an uns mit der Bitte zu erwägen, ob eine finanzielle Hilfe möglich sei. Man böte gegen eine solche Hilfe an: 1) Den nach ägyptischer Meinung unvermeidlichen Abbruch der Beziehungen auf ein absolutes Mindestmaß einzuschränken, 2) einen Besuch des Vizepräsidenten in der Bundesrepublik etwa im August 1965 (der Vizepräsident ist bisher noch nie in einem westlichen Staat gewesen), 3) eine Wiederherstellung der vollen diplomatischen Beziehungen bis etwa zum 10.9.1965.“ Vgl. VS-Bd. 2559 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1965.

<sup>9</sup> Zur Absicht der VAR, die DDR anzuerkennen, vgl. Dok. 129.

<sup>10</sup> Zur These, daß die Einladung des Staatsratsvorsitzenden Ulbricht in die VAR auf sowjetischen Druck hin erfolgt sei, vgl. Dok. 48.

<sup>11</sup> Vgl. dazu auch Dok. 134, Anm. 19 und 20.

<sup>12</sup> Zur Haltung der Bundesrepublik bezüglich des algerischen Wunsches nach Assoziiierung mit der EWG vgl. Dok. 223.

<sup>13</sup> Im Anschluß an sein Gespräch mit Marschall Amer am 25. April 1965 bat der CDU-Abgeordnete Werner, z. Z. Kairo, mit Drahtbericht Nr. 547 vom 26. April 1965 um Beantwortung der Frage: „Hat Bundesregierung bei Verhandlung über zukünftige Assoziiierung Algeriens zur EWG bisher irgendwann ein negatives Votum abgegeben?“ Vgl. VS-Bd. 8449 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

Die Frage wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Schirmer am 26. April 1965 mit „Nein“ beantwortet. Für den Drahterlaß Nr. 367 an die Botschaft in Kairo vgl. VS-Bd. 2626 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1965.

gen zwischen der VAR und der Bundesrepublik auch nach dem Abbruch fast so zu gestalten, als wenn der Abbruch nicht stattgefunden haben würde. Ganz klare Vorstellungen darüber, wie das geschehen soll, hat man offenbar noch nicht. Amer glaubte versichern zu können, daß auch auf der Neutralisten-Konferenz in Algier Ende Juni<sup>14</sup> mindestens keine Angriffe gegen uns erfolgen würden, wenn auch keine Sympathiekundgebungen erwartet werden könnten. Er meinte, daß auch diese Konferenz nicht zum Anlaß einer Empfehlung an die arabischen Staaten für die Anerkennung Ulbrichts benutzt würde.

9) Er hielt es für möglich, daß unter Umständen bis Anfang September unter der Voraussetzung, daß die Erklärung über die Aufnahme von Beziehungen zu Israel keine gegen die Araber gerichteten Punkte enthielte, die diplomatischen Beziehungen wiederhergestellt werden könnten. Ein Wiederanknüpfungsgespräch könnte zu einem von uns beliebig festzusetzenden Zeitpunkt nach dem Abbruch der Beziehungen erfolgen. Es brauchte keine bestimmte Zeitspanne zwischen dem Abbruch und der Wiederaufnahme von Gesprächen zu liegen. Auf meine Frage, über welche diplomatischen Kanäle ein solches Anknüpfungsgespräch geführt werden könnte, wurde mir erwidert, man erwarte, daß ich selbst solche Gespräche anbahnte.<sup>15</sup>

10) Ich wies Amer auf die Bedeutung der Durchführung des Praktikanten-Programms hin und auf die große Enttäuschung unsererseits auf hiesige Gerüchte, daß dieses Programm gefährdet sei. Auf meine Bemerkung ist weder eine positive noch eine negative Äußerung erfolgt.

II. Gestern, am 27. abends, wurde mir folgende Nachricht des Präsidenten Nasser überbracht:

- 1) Er würdige in aller Form meine Versuche, die Beziehungen mit der VAR so erträglich wie möglich zu gestalten, vor allen Dingen da er wisse, daß ich für kein Lager aus anderen als freundschaftlichen Gründen engagiert sei.
- 2) Eine Bestätigung des mit Marschall Amer geführten Gepräches halte er nicht für nötig, da er bis in alle Einzelheiten informiert worden sei.
- 3) Aus allgemeinen politischen Gründen, vor allem aber da ihm unsere Erklärung über die Aufnahme von diplomatischen Beziehungen zu Israel noch nicht bekannt sei<sup>16</sup>, halte er den augenblicklichen Zeitpunkt nicht für glücklich, mich zu empfangen. Wir könnten wenig über Tatsachen sprechen.
- 4) Sobald wir auf solidem Boden wären – on solid grounds – würde ich meinen Weg jederzeit direkt zu ihm finden können, d.h. nach unserer Erklärung und nach dem möglichen Abbruch der diplomatischen Beziehungen mit der VAR.
- 5) Wenn meine bisherigen Erklärungen nicht stimmten, wäre ich auch jederzeit willkommen, wir könnten dann zusammen mindestens „a good laugh“ haben – wobei ich hinzufügen muß, daß sich das Lachen dann nur auf ihn selbst

<sup>14</sup> Zur geplanten Zweiten Afro-asiatischen Konferenz vgl. Dok. 1, Anm. 5.

<sup>15</sup> Vgl. dazu weiter Dok. 236, besonders Anm. 9.

<sup>16</sup> Die Erklärung der Bundesrepublik über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen wurde den Staats- und Regierungschefs der arabischen Staaten am 12. Mai 1965 übermittelt. Vgl. dazu Dok. 203.

beziehen könnte –. Die Erklärung Nassers wurde von den hiesigen eingeweihten Freunden des Präsidenten als außerordentlich positiv gewertet.

III. Nach meinen Gesprächen hier mußte ich den Eindruck gewinnen, daß der Präsident und die Regierung der VAR sich im Augenblick von allen Seiten verlassen glauben. Die für die VAR unbefriedigenden Verhandlungen über die Getreidelieferungen der Vereinigten Staaten<sup>17</sup>, die Tatsache, daß man auch in Frankreich das Getreide nur gegen Devisen kaufen kann<sup>18</sup>, und die Schwierigkeiten mit der Bundesrepublik haben aber gleichwohl die Reserve, mit der die außerordentlich großzügigen Angebote des Ostens für den Ersatz von Experten und die Hergabe von Darlehen<sup>19</sup> betrachtet werden, bisher nicht verkleinert. Das ägyptische Kabinett hat sich nach meinen Informationen am Montag entschlossen, das Budget so einzurichten, daß die Getreidelieferungen durch Kauf in harten Devisen, d.h. 80 Mio. ägyptische Pfund, ersetzt werden können. Alle nicht unbedingt notwendigen Ausgaben sind gestrichen worden, und man hat, wie man sich hier ausdrückt, den Gürtel enger geschnallt. Nach allen Anzeichen können natürlich in einer solchen Lage Affekthandlungen nicht ausgeschlossen werden.

Es kann aber festgestellt werden, daß trotz all dieser Ereignisse eine größere Bereitschaft vorhanden ist, sich mit unserer speziellen Lage gegenüber der arabischen Welt verständnisvoller auseinanderzusetzen. Es schiene mir allerdings nicht ohne Folgen bleiben zu können, wenn die deutschen Wissenschaftler in der VAR in unserem fraglichen Communiqué Erwähnung finden würden.<sup>20</sup>

Nähere Einzelheiten kann ich auf Wunsch mündlich morgen berichten.

[gez.] Werner

**VS-Bd. 8449 (Ministerbüro)**

<sup>17</sup> Botschafter Knappstein, Washington, teilte am 5. März 1965 mit: „Es gebe eine rein kommerzielle Getreidelieferung zwischen den beteiligten Firmen, die schon lange genehmigt sei und die abgewickelt würde. Daneben gebe es eine Getreidelieferung aufgrund eines Abkommens von 1962, um dessen Stornierung sich kürzlich der Kongreß bemüht habe, der dann aber sein Veto wieder aufgegeben habe, um dem Präsidenten nicht die Hände zu binden. Zu diesen, den weitaus größten Lieferungen im Werte von 37 Mill[jonen] Dollar, sei vorläufig keine Genehmigung (procurement authorization) erteilt“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 732; VS-Bd. 8448 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

Botschaftsrat Müller, Kairo, berichtete am 20. März 1965 über den Besuch des Abteilungsleiters im amerikanischen Außenministerium, Talbot, in der VAR. Talbot habe Präsident Nasser wissen lassen, „daß die amerikanische Regierung bei dem amerikanischen Volk wenig Unterstützung für [die] Fortsetzung der Weizenlieferungen an Ägypten finden könne, solange die VAR-Regierung sich mit den kongolesischen Rebellen identifiziere“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 517; Ministerbüro, Bd. 221.

<sup>18</sup> Zu den Getreidekäufen der VAR in Frankreich vgl. den Artikel „Weizen aus Frankreich an Nasser“, FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 57 vom 9. März 1965, S. 4.

<sup>19</sup> Zum Kreditangebot der UdSSR an die VAR vgl. Dok. 10, Anm. 8. Zu den Krediten der DDR vgl. Dok. 116, Anm. 26.

<sup>20</sup> Ein entsprechender Passus zur Tätigkeit deutscher Rüstungsexperten im Ausland wurde in das Schreiben des Bundeskanzlers Erhard vom 12. Mai 1965 an Ministerpräsident Eshkol aufgenommen. Vgl. BULLETIN 1965, S. 665.

193

**Staatssekretär Carstens an die Botschaft in Washington****II 1-86.00/0-985/65 geheim****Aufgabe: 29. April 1965, 11.07 Uhr<sup>1</sup>****Fernschreiben Nr. 1919****Citissime mit Vorrang**

Betr.: Deutschland-Erklärung der 3 Mächte

1) Die Verhandlungen sind in einem<sup>2</sup> schwierigen Stadium.<sup>3</sup> Uns liegt weiter sehr daran, daß eine Drei-Mächte-Erklärung zustande kommt. Bei unseren Vermittlungsvorschlägen müssen wir aber darauf achten, uns nicht einem Partner gegenüber zu binden, bevor wir nicht eine vernünftige Chance sehen, daß auch die anderen Partner zustimmen.

Wir beabsichtigen, den Franzosen einen neuen Vorschlag zu machen, der an den letzten Vorschlag Couve de Murvilles (FS 619 geheim vom 28.4.1965 aus Paris)<sup>4</sup> anknüpft. Wir möchten dies jedoch nur dann tun, wenn wir sicher sind, daß die Amerikaner so weit mitgehen werden, zumal dieser Vorschlag auch von unserem Standpunkt aus gesehen eine gewisse<sup>5</sup> Verschlechterung gegenüber unserem eigenen letzten Vorschlag darstellt, den wir mit Plurex 1895 geheim vom 27.4.1965<sup>6</sup> übermittelt haben.

2) Ich bitte daher die Botschaft Washington, im State Department zu sondieren, ob der nachstehende Vorschlag gegebenenfalls für die Amerikaner akzeptabel wäre.

a) Wir könnten den französischen Vorschlag, wonach der ursprüngliche französische Text<sup>7</sup> bestehen bleibt, unter Hinzufügung eines Satzes, der auf die Genfer Direktive von 1955<sup>8</sup> Bezug nimmt, akzeptieren<sup>9</sup>, wenn im ersten Absatz des französischen Entwurfs auf den unveränderten Fortbestand der Vier-Mächte-Verantwortlichkeiten und -Verpflichtungen hingewiesen wird und wenn außerdem der Inhalt der Direktive von 1955, jedenfalls andeutungs-

<sup>1</sup> Hat Ministerialdirigent Ruete zur Mitzeichnung vorgelegen.

<sup>2</sup> An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen: „sehr“.

<sup>3</sup> Vgl. dazu Dok. 187 und Dok. 188.

<sup>4</sup> Botschafter Klaiber, Paris, gab am 28. April 1965 die Information weiter, „daß Couve sich zu seinem Bedauern außerstande sehe, unserem Wunsch nach Aufnahme des Zusatzes zu entsprechen. Das äußerste, was die Franzosen konzedieren könnten [...], sei, am Ende des ersten Absatzes des französischen Entwurfs die Worte hinzuzufügen: „et qui ont été réaffirmées à Genève le 23 juillet 1955““. Vgl. VS-Bd. 2495 (I A 3); B 150, Aktenkopien 1965.

<sup>5</sup> Dieses Wort wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt.

<sup>6</sup> Für einen Auszug aus dem Drahterlaß des Staatssekretärs Carstens an die Botschaft in Paris vgl. Dok. 188, Ann. 14.

<sup>7</sup> Zum französischen Entwurf vom 13. April 1965 vgl. Dok. 186, Ann. 2.

<sup>8</sup> Für den Wortlaut der Direktive der Regierungschefs der Vier Mächte vom 23. Juli 1955 vgl. DzD III/1, S. 213–219.

<sup>9</sup> Der Passus: „Wir könnten ... akzeptieren“ ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Staatssekretärs Carstens zurück. Vorher lautete er: „Wir würden dann in der Lage sein, den französischen Vorschlag, wonach der ursprüngliche französische Text unter Hinzufügung eines Satzes, der auf die Genfer Direktive von 1955 Bezug nimmt, zu akzeptieren“.

weise, wiedergegeben wird. Dann könnte nach unserer Meinung der von den Amerikanern vorgeschlagene Zusatz am Ende der Erklärung<sup>10</sup> entfallen.<sup>11</sup>

b) Unter Berücksichtigung dieser Überlegungen schlagen wir vor, daß Absatz 1 der Erklärung den nachstehenden Wortlaut erhält (unsere Ergänzungsvorschläge sind unterstrichen):

Die Regierungen der Französischen Republik, des Vereinigten Königreichs und der Vereinigten Staaten von Amerika haben kürzlich im Benehmen mit der Regierung der Bundesrepublik Deutschland das deutsche Problem und die Maßnahmen zur Wiederaufnahme der diesbezüglichen Erörterungen mit der Regierung der Sowjetunion erneut geprüft. Sie haben dies mit Bezug auf die Verpflichtungen und Verantwortlichkeiten getan, die ihnen seit dem Ende des 2. Weltkrieges hinsichtlich Deutschlands, einschließlich Berlins und der Zügänge dorthin, *unverändert* obliegen, Verpflichtungen und Verantwortlichkeiten, die die drei Regierungen mit der Regierung der Sowjetunion teilen und die in Genf am 23. Juli 1955 von den *Staats- und Regierungschefs aller vier Mächte in einer Direktive* bekräftigt wurden, welche die Lösung der deutschen Frage durch die Wiedervereinigung Deutschlands zum Ziel hat.

c) Nach unserer Auffassung berücksichtigt dieser Vorschlag sowohl die französischen Wünsche (der amerikanische Ergänzungsvorschlag fällt fort) als auch die amerikanischen Wünsche: Das Ziel der Wiedervereinigung wird unterstrichen und der unveränderte Fortbestand der Vier-Mächte-Verantwortung betont.<sup>12</sup>

3) Ich bitte Botschaft Washington, das State Department darauf hinzuweisen, daß uns an einer streng<sup>13</sup> vertraulichen Behandlung dieser Sondierung sehr gelegen ist.<sup>14</sup>

4) Die Botschaften Paris, London und NATO Paris unterrichte ich ausschließlich zu ihrer eigenen Information und mit der strengsten Weisung, hierüber keine Gespräche mit Vertretern ihres Gastlandes zu führen.

Carstens<sup>15</sup>

VS-Bd. 3722 (II 1)

<sup>10</sup> Für den amerikanischen Vorschlag vgl. Dok. 187, Anm. 11.

<sup>11</sup> Dieser Satz wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt.

<sup>12</sup> An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen: „Wir begrüßen die Bezugnahme auf die Genfer Direktive, da diese dasjenige Viermächte-Dokument darstellt, das dem deutschen Standpunkt in der Wiedervereinigungsfrage am weitesten entgegenkommt.“

<sup>13</sup> Dieses Wort wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt.

<sup>14</sup> Zur amerikanischen Reaktion vgl. Dok. 194, besonders Anm. 22.

<sup>15</sup> Paraphe vom 29. April 1965.

194

## Staatssekretär Carstens an die Botschaft in Washington

**St.S. 1290/65 geheim**  
**Fernschreiben Nr. 461**

**Aufgabe: 29. April 1965, 15.28 Uhr**

Aus meinem heutigen Gespräch mit Botschafter McGhee halte ich folgendes fest:

**1) Deutschland-Erklärung<sup>1</sup>**

Ich unterrichtete McGhee davon, daß wir mit den Amerikanern einen weiteren Kompromißvorschlag<sup>2</sup> erörtern wollten. Weitere Einzelheiten teilte ich nicht mit.

Auf McGhees Frage, wie man sich verhalten sollte, wenn die Verhandlungen scheiterten, antwortete ich, dann würde wohl jede der drei Regierungen eine eigene Erklärung abgeben. Als McGhee fragte, ob in dem Fall eine amerikanisch-britische Erklärung ins Auge gefaßt werden sollte<sup>3</sup>, antwortete ich, mir würden drei individuelle Erklärungen am richtigsten erscheinen.<sup>4</sup>

**2) Fernseherklärung de Gaulles<sup>5</sup>**

McGhee fragte mich, wie ich die Rede beurteilte. Ich sagte, ich machte mir Sorge wegen der immer stärkeren Hervorhebung des Prinzips der nationalen

<sup>1</sup> Zum Stand der Beratungen über eine Deutschland-Erklärung in der Washingtoner Botschaftergruppe vgl. Dok. 187.

<sup>2</sup> Vgl. dazu Dok. 193.

<sup>3</sup> Über entsprechende amerikanische Überlegungen berichtete Gesandter von Lilienfeld, Washington, am 30. April 1965: „Die Überlegungen des State Department bewegen sich in Richtung einer einseitigen amerikanischen Erklärung, die mit der britischen Regierung allenfalls in den Grundzügen abgestimmt würde.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1163; VS-Bd. 3722 (II 1); B 150, Aktenkopien 1965.

<sup>4</sup> Auch dem britischen Botschafter Roberts teilte Staatssekretär Carstens am 30. April 1965 als seine „persönliche Meinung“ mit, ihm „schiene es am richtigsten zu sein, wenn die drei Westmächte jeweils eigene Erklärungen zum Deutschland-Problem abgeben würden, falls es nicht zu einer gemeinsamen Drei-Mächte-Erklärung kommen sollte. Das letztere erhofften wir nach wie vor.“ Vgl. den Drahterlaß von Carstens vom 30. April 1965 an die Botschaft in London; VS-Bd. 2469 (D I/Dg I A); B 150, Aktenkopien 1965.  
Vgl. dazu weiter Dok. 197.

<sup>5</sup> Am 27. April 1965 führte Staatspräsident de Gaulle in einer Radio- und Fernsehansprache aus: „C'est aussi pourquois, d'autres professent qu'il nous fallait, non point seulement, comme c'est le bon sens, rester les alliés de nos alliés tant que se dresserait à l'Est une menace de domination, mais encore nous absorber dans un système atlantique, au sein duquel notre défense, notre économie, nos engagements, dépendraient nécessairement des armes, de l'emprise matérielle et de la politique américaines. Les mêmes, dans la même intention, entendaient que notre pays, au lieu qu'il participât, ainsi qu'il est naturel, à une coopération organisée des nations libres de l'Ancien Continent, fut littéralement dissous dans une Europe dite intégrée et qui, faute des ressorts que sont la souveraineté des peuples et la responsabilité des États, serait automatiquement subordonnée au protecteur d'outre-Océan.“ Vgl. DE GAULLE, Discours et messages, Bd. 4, S. 355. Für den Wortlaut der Rede vgl. auch EUROPA-ARCHIV 1965, D 251-253.

Vgl. dazu auch den Drahtbericht Nr. 626 des Botschafters Klaiber, Paris, vom 28. April 1965; VS-Bd. 2495 (I A 3); B 150, Aktenkopien 1965.

Souveränität und des Vorrangs der nationalen Interessen.<sup>6</sup> Diese Linie sei mit unserer europäischen Politik und unserer atlantischen Politik nicht in Einklang zu bringen. Man müsse außerdem befürchten, daß eine so starke Hervorhebung des nationalen Interesses schließlich auf andere Länder übergreifen würde.

### 3) Gespräch Gromyko – Couve<sup>7</sup>

McGhee fragte, ob wir von den Franzosen auf Grund des deutsch-französischen Vertrages<sup>8</sup> vorher konsultiert worden seien.

Ich erklärte, mir sei dies nicht gegenwärtig, da ich etwa zehn Tage von Bonn abwesend gewesen sei. Ich müßte aber feststellen, daß sich die französische Seite in dem Gespräch loyal verhalten habe.

McGhee erwähnte, daß Couve seine Übereinstimmung mit der sowjetischen Seite in der Oder-Neiße-Frage zum Ausdruck gebracht habe.<sup>9</sup>

### 4) Deutsch-sowjetische Verhandlungen über wirtschaftliche<sup>10</sup> und kulturelle Fragen<sup>11</sup>

McGhee erkundigte sich nach dem Stand der Sache. Ich sagte, wir überlegten zur Zeit, ob wir mit den Sowjets in Verhandlungen eintreten sollten, bevor eine Klärung der Berlin-Frage herbeigeführt worden sei.<sup>12</sup> Diese Klärung müßte dann natürlich zu einem späteren Zeitpunkt herbeigeführt werden.

McGhee fragte, ob wir auf einer Berlin-Klausel bestehen würden.

Ich sagte, dies würden wir tun, außer wenn es möglich wäre, die bisherige Vertragspraxis überhaupt zu ändern und Berlin in alle deutschen Verträge automatisch einzubeziehen. In diesem Fall würde statt einer positiven Berlin-Klausel eine negative Berlin-Klausel (für den Fall, daß Berlin ausnahmsweise nicht einbezogen werden sollte) vorzusehen sein.<sup>13</sup>

McGhee ließ erkennen, daß dies sehr schwierige Fragen für die Alliierten auf-

<sup>6</sup> Vgl. dazu auch die Stellungnahmen des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Steg vom 28. April sowie des Ministerialdirektors Meyer-Lindenberg vom 30. April 1965; VS-Bd. 2495 (I A 3); B 150, Aktenkopien 1965.

<sup>7</sup> Zum Besuch des sowjetischen Außenministers Gromyko vom 25. bis 30. April 1965 in Paris vgl. Dok. 191 und Dok. 196.

<sup>8</sup> Für den Wortlaut des deutsch-französischen Vertrags vom 22. Januar 1963 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1963, Teil II, S. 706–710.

<sup>9</sup> Vgl. dazu auch Dok. 191.

<sup>10</sup> Zum Stand der Wirtschaftsverhandlungen mit der UdSSR vgl. Dok. 18 und weiter Dok. 358.

<sup>11</sup> Zum Stand der Kulturbeziehungen mit der UdSSR vgl. Dok. 362.

<sup>12</sup> Zu den Überlegungen im Auswärtigen Amt hinsichtlich einer Einbeziehung von Berlin (West) in das geplante Wirtschaftsabkommen mit der UdSSR vgl. Dok. 164.

<sup>13</sup> Vgl. dazu auch die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Thierfelder vom 23. April 1965; VS-Bd. 3559 (II 1); B 150, Aktenkopien 1965.

Vortragender Legationsrat I. Klasse Heyden vermerkte am 30. April 1965 über eine Diskussion des Staatssekretärs Carstens mit Thierfelder zum „politischen Wert“ einer negativen Berlin-Klausel: „Der Staatssekretär sieht in einer negativen keinen politischen Gewinn. Im Gegenteil, er glaubt, daß sie genau dem gleichen Widerstand begegnen werde (von den Ostblockstaaten) wie die bisherige positive.“ Vgl. Referat III A 6, Bd. 290.

werfen und ihre grundlegende Position über die Nichtzugehörigkeit Berlins zur Bundesrepublik Deutschland tangieren würde.<sup>14</sup>

### 5) Farbfernsehen

McGhee erkundigte sich nach dem Ergebnis der Gespräche zwischen Peyrefitte und von Hase.<sup>15</sup> Ich sagte,<sup>16</sup> soweit ich wisse, seien sie negativ verlaufen. McGhee erkundigte sich weiter, was unsererseits nunmehr geschehen werde. Ich stellte ihm eine Antwort darauf in Aussicht.<sup>17</sup>

### 6) Zusammentreffen der vier Außenminister am 10. Mai in London<sup>18</sup>

McGhee fragte, welche Punkte wir zu besprechen wünschten. Ich sagte, wenn keine Einigung über die Drei-Mächte-Erklärung zustande kommen sollte, wäre es wohl unumgänglich, diesen Punkt zu besprechen.

McGhee fragte weiter, ob wir über eine neue Deutschland-Initiative<sup>19</sup> sprechen wollten. Ich sagte, ich könne hierauf noch nicht antworten. McGhee erklärte, man warte amerikanischerseits<sup>20</sup> und auch seitens der anderen beiden Westmächte seit Rambouillet<sup>21</sup> auf deutsche Vorschläge.

Hieran knüpfte sich eine längere Diskussion, wobei ich ausführte, daß ich über die Thompsonsche Reaktion auf unsere letzten Vorschläge<sup>22</sup> irritiert sei.

<sup>14</sup> Bereits während der Beratungen über den Entwurf für das Grundgesetz im Frühjahr 1949 erhoben die Alliierten Einwände gegen die Absicht des Parlamentarischen Rats, Berlin als zwölftes Land in den Geltungsbereich des Grundgesetzes einzubeziehen. Vgl. dazu das Schreiben der Militärgouverneure der drei Westmächte vom 22. April 1949 zum Entwurf des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland; DOKUMENTE ZUR BERLIN-FRAGE 1944–1966, S. 113 (Auszug).

Am 30. April 1965 gab Staatssekretär Carstens in einer Direktorenbesprechung den Eindruck wieder, „daß die Amerikaner bei einer negativen Berlin-Klausel sicher nicht mehr mitspielen würden, desgleichen auch die Franzosen“. Vgl. den Vermerk des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Heyden vom 30. April 1965; Referat III A 6, Bd. 290.

<sup>15</sup> Zu den Gesprächen vom 26. April 1965 zwischen dem französischen Informationsminister und dem Leiter des Presse- und Informationsamtes vgl. Dok. 184, Ann. 4.

<sup>16</sup> Die Wörter „Ich sagte.“ wurden von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt.

<sup>17</sup> Bereits am 7. April 1965 wurde in der Presse gemeldet, daß eine Verschmelzung des deutschen und des amerikanischen Farbfernsehsystems beschlossen worden sei. Vgl. den Artikel „Deutsch-amerikanisches Farbfernsehen“; DIE WELT, Nr. 82 vom 7. April 1965, S. 1.

<sup>18</sup> Für das Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem Staatssekretär im amerikanischen Außenministerium, Ball, dem britischen Außenminister Stewart und dem französischen Außenminister Couve de Murville vgl. Dok. 202.

<sup>19</sup> Zu den Überlegungen hinsichtlich einer Deutschland-Initiative vgl. Dok. 4.

Am 29. März 1965 formulierte Ministerialdirektor Krapf als mögliche Antwort auf die Forderung nach konkreten Vorschlägen zur Deutschland-Frage: „Vor den Wahlen unsere Vorstellungen in der Grenzfrage oder in Sicherheitsfragen ohne sowjetische Gegenleistung zu präzisieren, sei zu viel verlangt.“ Vgl. VS-Bd. 3721 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1965.

<sup>20</sup> Vgl. dazu Dok. 3 und Dok. 7.

<sup>21</sup> Zu den Gesprächen des Bundeskanzlers Erhard am 19./20. Januar 1965 mit Staatspräsident de Gaulle über eine Deutschland-Initiative vgl. Dok. 22, Dok. 26 und Dok. 27.

<sup>22</sup> Am 29. April 1965 berichtete Botschafter Knappstein, Washington, die Reaktion des Sonderbotschafters sei „von Anfang an negativ“ gewesen. Thompson habe dies damit begründet, „daß man es hier mit einer Grundsatzfrage zu tun habe, in der nicht nachgegeben werden könne. Auch sei es gerade nach der Fernsehansprache des Generals ausgeschlossen, sich seinem Machtanspruch zu beugen (we cannot let de Gaulle go away with a ‚diktat‘ after this speech).“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1153; VS-Bd. 3722 (II 1); B 150, Aktenkopien 1965.

Bereits am 28. April 1965 hatte Knappstein dazu festgehalten, „daß die amerikanische Haltung sich weiter verhärtet hat. Die amerikanische Regierung sei nicht gewillt, eine Erklärung zu unter-

Immer wieder verlangten die Amerikaner, daß wir uns über die Substanz der Wiedervereinigungsregelung äußern sollten (Grenzfrage, militärischer Status Gesamtdeutschlands).<sup>23</sup> Wir aber stünden auf dem Standpunkt, daß es untunlich sei, diese Punkte zu erörtern, bevor die Sowjets bereit seien, überhaupt in Verhandlungen über den Gegenstand einzutreten.<sup>24</sup>

McGhee meinte, es sei schon ausreichend, wenn man wenigstens prozedurale Vorschläge entwickeln würde, etwa in dem Sinne, daß die Grenzfrage und die anderen Fragen gleichzeitig mit der Erörterung des Wiedervereinigungsproblems schrittweise einer Lösung zugeführt werden sollten.

Carstens<sup>25</sup>

**VS-Bd. 431 (Büro Staatssekretär)**

## 195

### Aufzeichnung des Legationsrats Blech

**St.S. 1315/65 geheim**

**30. April 1965**

Betr.: Besuch des Botschafters von Tansania, Herrn Kahama, bei Herrn Staatssekretär Carstens am 30.4.1965

Am 30. April 1965 suchte der tansanische Botschafter auf seinen Wunsch Herrn Staatssekretär Carstens auf. Die Unterredung hatte folgenden Verlauf:

1) Der Botschafter teilte mit, er sei von Präsident Nyerere, den er in London getroffen habe, beauftragt, die Bundesregierung von seinem Wunsch nach Normalisierung der deutsch-tansanischen Beziehungen in Kenntnis zu setzen. Der Präsident meine, es sei „no good for friends to quarrel, though it's necessary sometimes“. Der Präsident wünsche daher die Fortsetzung der bisherigen deutschen Wirtschaftshilfe in vollem Umfang<sup>1</sup>, jedoch ohne Militärhilfe, die

#### *Fortsetzung Fußnote von Seite 774*

schreiben, in der ihr das sogenannte „neue Element“ de Gaulle's unterschoben werde. Daß dies in der französischen Absicht liege, sei völlig klar geworden, nachdem die französische Regierung die neutrale Formel „in the interest of all peoples concerned“ strikt abgelehnt habe.“ Es werde der amerikanischen Seite „keinesfalls genügen, wenn lediglich Absatz 1. Satz 2. umformuliert oder durch den Hinweis auf die Genfer Direktive von 1955 ergänzt würde“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1145; VS-Bd. 2495 (I A 3); B 150, Aktenkopien 1965.

<sup>23</sup> Vgl. dazu auch Dok. 12.

<sup>24</sup> Vgl. dazu auch Dok. 197.

<sup>25</sup> Paraphe vom 29. April 1965.

<sup>1</sup> Zu einer möglichen Einstellung der Entwicklungshilfe an Tansania vgl. Dok. 83.

Als Folge der Einstellung der Militärhilfe an Tansania verzichtete Präsident Nyerere mit Verbalnote vom 13. März 1965 zunächst auf weitere Entwicklungshilfe der Bundesrepublik. Für den Wortlaut vgl. den Drahtbericht Nr. 115 vom 13. März 1965; Referat I B 3, Bd. 608.

Am 5. April 1965 gab Bundestagspräsident Gerstenmaier Informationen aus einem Gespräch mit dem Berater der tansanischen Regierung für Landwirtschaftsfragen weiter: „Herr Geuting habe

eingestellt<sup>2</sup> bleiben solle. Es seien darüber hinaus neue deutsche Zusagen erwünscht, deren Gewährung der Öffentlichkeit deutlich machen könnte, daß der Streit zwischen Deutschland und Tansania nicht andauere.

Präsident Nyerere habe mit diesen Wünschen die Unterstützung des tansanischen Kabinetts. Der Botschafter gab zu erkennen, daß sich einige Kabinettsmitglieder sogar für eine Fortsetzung der Militärhilfe ausgesprochen hätten.

Herr Staatssekretär Carstens dankte für die tansanische Bereitschaft zur Normalisierung der Beziehungen und erwiderte, daß er zu den Wünschen betreffend Wirtschaftshilfe im Augenblick nicht Stellung nehmen könne. Er wies darauf hin, daß in Deutschland auf jeden Fall die Tendenz bestehe, die bereits vereinbarte Hilfe in beträchtlichem Umfang fortzusetzen<sup>3</sup>; man zögere jedoch hinsichtlich des einen oder anderen Projektes. Es treffe sich gut, daß der Botschafter die Wünsche des Präsidenten Nyerere zu einem Zeitpunkt vorgetragen habe, da das Bundeskabinett über die damit zusammenhängenden Fragen noch nicht entschieden habe.<sup>4</sup> Was die Wünsche für zukünftige Zusagen anbetreffe, so sei es sicher besser, zunächst die schwebenden Fragen zu erledigen.

2) Herr Staatssekretär Carstens betonte, daß er nach wie vor „unglücklich“ über das Vorhandensein einer konsularischen Vertretung der SBZ in Tansania<sup>5</sup> sei. Dies würde auch dadurch nicht geändert, daß er ein gewisses Verständnis für die Situation von Präsident Nyerere aufbringen könne. Die Beziehungen Tansanias zur SBZ blieben auf jeden Fall ein Problem.

*Fortsetzung Fußnote von Seite 775*

ihn im persönlichen Auftrag des Präsidenten Nyerere aufgesucht; er habe erklärt, Nyerere habe es sich wegen der deutschen Wirtschaftshilfe offenbar anders überlegt und möchte gern, daß einige Projekte durchgeführt werden. Er sei auch bereit, uns in der SBZ-Frage entgegenzukommen, könne dies aber nur tun, wenn er dabei kein Gesicht verliere. Er wolle eine Gelegenheit abwarten, um den SBZ-Vertretern in Tansania „den Hals abzudrehen.“ Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Böker vom 5. April 1965; VS-Bd. 2545 (I B 3); B 150, Aktenkopien 1965.

<sup>2</sup> Zum Abzug der Militärberater aus Tansania vgl. Dok. 98.

<sup>3</sup> Dazu hielt Ministerialdirigent Böker am 6. April 1965 fest, die übrigen Bundesministerien seien der Auffassung, daß Präsident Nyerere „durch den Entzug der Militärhilfe im Verhältnis zu anderen genug gestraft sei, und setzten sich für eine Fortführung aller laufenden Projekte deutscher technischer Hilfe ein“. Möglich sei lediglich, die Einstellung des Ikafara-Projekts und die Abberufung deutscher Regierungsexperten durchzusetzen. Vgl. Referat I B 3, Bd. 607.

Dazu nahm Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg am 13. April 1965 Stellung: „Das Auswärtige Amt sieht keinen Anlaß, den Beschuß des Herrn Bundeskanzlers, bei der Durchsetzung unseres Alleinvertretungsanspruchs keine halben Maßnahmen zuzulassen, wieder rückgängig zu machen oder an seiner Aufweichung mitzuwirken. Das Auswärtige Amt ist der Auffassung, daß unsere Deutschlandpolitik sich nicht an moralischen oder karitativen Erwägungen ausrichten kann, sondern den harten politischen Gegebenheiten Rechnung tragen muß.“ Vgl. Referat I B 3, Bd. 607.

<sup>4</sup> Gegen den Standpunkt des Auswärtigen Amtes sprachen sich in einer Kabinettsitzung am 28. April 1965 die Bundesminister von Hassel, Scheel und Schwarz „mit Nachdruck für die uningeschränkte Fortsetzung der Entwicklungshilfe an Tansania einschließlich des Ikafara-Projekts aus“. Wegen der Abwesenheit des Bundeskanzlers Erhard wurde die Entscheidung auf den 5. Mai 1965 vertagt. Vgl. die Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens vom 28. April 1965; VS-Bd. 2545 (I B 3); B 150, Aktenkopien 1965.

<sup>5</sup> Zur Zulassung eines Generalkonsulats der DDR in Tansania vgl. Dok. 84, Anm. 56.

Der tansanische Botschafter entgegnete, daß Präsident Nyerere dem Generalkonsulat der SBZ in Daressalam das Exequatur verweigert habe<sup>6</sup> und versuche, diese Dienststelle schrittweise bis zum vollständigen Verschwinden zu reduzieren. Präsident Nyerere habe ihm dies selbst gesagt, sei aber nicht in der Lage, dies auch in der Öffentlichkeit zu tun.

Herr Staatssekretär Carstens dankte für diese Mitteilung und versicherte dem Botschafter, daß er den Herrn Bundeskanzler, den Herrn Bundesminister des Auswärtigen und das Kabinett von der Haltung des Präsidenten Nyerere unterrichten werde.

3) Der Botschafter teilte mit, daß er am Abend des 30. April nach Daressalam reisen<sup>7</sup> und nach einer Woche zurückkehren werde.<sup>8</sup>

Hiermit dem Herrn Staatssekretär<sup>9</sup> vorgelegt.

Blech

**VS-Bd. 421 (Büro Staatssekretär)**

<sup>6</sup> Am 8. Mai 1965 bestätigte Botschafter Schroeder, Daressalam, „daß Exequatur nicht erteilt und daß hiesige Regierung das Generalkonsulat bisher protokollarisch zurücksetzend behandelt“. Für den Drahtbericht Nr. 180 vgl. VS-Bd. 2617 (I B 3); B 150, Aktenkopien 1965.

<sup>7</sup> Am 8. Mai 1965 teilte Botschafter Schroeder, Daressalam, Staatssekretär Carstens mit, der tansanische Botschafter Kahama habe Präsident Nyerere dahingehend informiert, „daß seine Gesprächspartner in Bonn (einen Namen nannte er nicht) nicht davon unterrichtet gewesen seien, daß Nyerere mir gegenüber Einverständnis und Wunsch zur Fortführung der deutschen Projekte und Normalisierung der beiderseitigen Beziehungen“ zum Ausdruck gebracht habe. Der Präsident schließe daraus auf Mängel in der Unterrichtung des Auswärtigen Amts oder aber darauf, „daß seitens der Bundesregierung keine Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit Tansania bestehe“. Schroeder wies darauf hin, „daß Nyerere auch eine Fortführung des eigentlichen Ikafara-Projekts im Rahmen des bestehenden Projektabkommens sowie eine Wiederzuteilung von Regierungsberatern als unabdingbare Voraussetzung für eine Normalisierung unserer Beziehungen in seinem Sinne ansieht. Im Falle einer Ablehnung wäre mit Sicherheit ein Wiederaufleben der Krise zu erwarten.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 180; VS-Bd. 2617 (I B 3); B 150, Aktenkopien 1965.

<sup>8</sup> Vgl. weiter Dok. 209.

<sup>9</sup> Hat Staatssekretär Carstens am 1. Mai 1965 vorgelegen.

196

**Botschafter Klaiber, Paris, an das Auswärtige Amt****Z B 6-1-4387/65 VS-vertraulich****Fernschreiben Nr. 641****Citissime****Aufgabe: 30. April 1965, 18.00 Uhr<sup>1</sup>****Ankunft: 30. April 1965, 18.33 Uhr**Betr.: Gromyko-Besuch in Paris<sup>2</sup>Bezug: im Anschluß an Drahtberichte Nr. 613<sup>3</sup>, 616<sup>4</sup> und 620<sup>5</sup> vom 26., 27. und 28. April 1965

I. Hatte heute auf meine Bitte Gespräch mit Couve, um Fazit zu Gromyko-Besuch in Paris zu ziehen. Nachdem ich ihm für die gute laufende Information über seine Gespräche mit Gromyko gedankt hatte, fragte ich ihn über seine Gesamtbewertung des Besuchs. Couve erklärte mir, wir hätten uns inzwischen hoffentlich überzeugt, daß dieser Besuch, trotz aller Spekulationen und Befürchtungen auch unserer Presse<sup>6</sup>, nicht aus dem Rahmen des üblichen Gedankenaustausches gefallen sei, den Gromyko auch in Washington<sup>7</sup> und London<sup>8</sup> gehabt habe. Der Besuch sei völlig unsensationell verlaufen. Sicherlich sei eine allgemeine Verbesserung der Atmosphäre und eine Übereinstimmung auf Teilgebieten der internationalen Politik zu konstatieren. Dies werde nach Meinung Couves auch uns und unseren nationalen Interessen zugute kommen. Eine Lösung der deutschen Frage habe eine Verständigung mit der Sowjetunion zur Voraussetzung, wovon wir ja selbst überzeugt seien. Trotz der Vorschläge des Generals, die Deutschlandfrage vor allem auch als europäisches Problem zu betrachten und die Wiedervereinigung im Zusammenhang mit der Bereinigung der Grenz- und Sicherheitsfragen zu behandeln<sup>9</sup>, sei Gromyko keinen Schritt von der sowjetischen Zweistaaten-Theorie abgewichen. Hier hätten sich die Geister geschieden. Den Sowjets sei klargemacht worden, daß man französischerseits für das Selbstbestimmungsrecht der Deutschen eintrete und daß damit eine etwa erhoffte Anerkennung der SBZ nicht in Frage komme. Hier habe ich eingeworfen, daß zu unserer Enttäuschung dies

<sup>1</sup> Hat Bundesminister Schröder vorgelegen.

<sup>2</sup> Der sowjetische Außenminister hielt sich vom 25. bis 30. April 1965 in Paris auf.

<sup>3</sup> Für einen Auszug vgl. Anm. 15.

<sup>4</sup> Vgl. Dok. 191.

<sup>5</sup> Am 28. April 1965 berichtete Botschafter Klaiber, Paris, über das Gespräch des französischen Außenministers Couve de Murville mit seinem sowjetischen Kollegen Gromyko zum Thema UNO. Vgl. VS-Bd. 10064 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

<sup>6</sup> Vgl. dazu den Artikel „Paris sucht deutsche Befürchtungen zu zerstreuen“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 97 vom 27. April 1965, S. 1.

<sup>7</sup> Zu den Gesprächen des sowjetischen Außenministers im November/Dezember 1964 in Washington vgl. Dok. 3, Anm. 30.

<sup>8</sup> Zum Besuch des sowjetischen Außenministers vom 16. bis 20. März 1965 in London vgl. Dok. 160, Anm. 7 und 19.

<sup>9</sup> Vgl. dazu die Ausführungen des Staatspräsidenten de Gaulle auf der Pressekonferenz vom 4. Februar 1965; Dok. 64, Anm. 16.

aus dem Abschlußkommuniqué<sup>10</sup> keinesfalls klar genug hervorgehe. Es heiße darin, daß der sowjetische Außenminister die Position der Sowjetunion zum Problem der friedlichen Regelung der Deutschlandfrage auseinandergesetzt habe. Es fehle aber der ergänzende Satz, daß französischerseits in der Deutschlandfrage die bekannte bisherige Einstellung dargelegt worden sei, nämlich Wiedervereinigung unter Ausübung des Selbstbestimmungsrechts im Zusammenhang mit der Regelung der Grenz- und Sicherheitsfragen. Gromyko sei in seiner heutigen Pressekonferenz sogar soweit gegangen zu behaupten, Frankreich verschließe sich nicht der Realität der beiden deutschen Staaten.<sup>11</sup> Couve beklagte sich in seiner Erwiderung über unser übersteigertes Mißtrauen gegenüber Frankreich. Aus dem Kommuniqué sei klar ersichtlich, daß in der Deutschlandfrage die französische und sowjetische Regierung keineswegs übereinstimmten und ihre verschiedenen Standpunkte auch aufrechterhalten hätten.<sup>12</sup> Was die Behauptung Gromykos in seiner Pressekonferenz anbelange, so werde darauf eine französische Richtigstellung erfolgen, die klar mache, daß Frankreich nicht an eine Anerkennung der Ostzone denke. Dies ist inzwischen auch geschehen.<sup>13</sup> Bei dieser Gelegenheit betonte ich, wie außerordentlich wichtig, gerade angesichts dieser Situation, das Zustandekommen der Drei-Mächte-Erklärung über Deutschland<sup>14</sup> sei. Hierüber folgt besonderer Drahtbericht.<sup>15</sup> Auf einigen Teilgebieten, fuhr Couve fort, seien gleich-

<sup>10</sup> Für das Kommuniqué vom 29. April 1965 vgl. EUROPA-ARCHIV 1965, D 250 f. Vgl. dazu auch Dok. 206, Anm. 20 und 53.

<sup>11</sup> Am 30. April 1965 führte der sowjetische Außenminister vor der Presse aus: „Zu gewissen Aspekten des deutschen Problems sind die französischen Ansichten den unseren sehr nahe oder decken sich sogar mit ihnen. Wir stellen eine solche Annäherung in zwei Punkten fest, wo wir sie besonders begrüßen: es handelt sich um die Unabänderlichkeit der infolge des Zweiten Weltkriegs entstandenen Grenzen und um das Verbot der Kernwaffen für die Bundesrepublik. Zu diesen beiden Problemen stimmen unsere Ansichten tatsächlich überein. [...] Ich glaube, daß die französische Regierung von der Tatsache ausgeht, daß es in Europa zwei deutsche Staaten gibt“. Vgl. PRAVDA, Nr. 121 vom 1. Mai 1965, S. 5. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1965, D 247.

<sup>12</sup> Am 3. Mai 1965 berichtete Botschafter Klaiber, Paris, der Abteilungsleiter im französischen Außenministerium habe sich „sehr betroffen“ über die scharfe deutsche Reaktion auf das französisch-sowjetische Abschlußkommuniqué gezeigt. „Er, Lucet, habe sich enorme Mühe gegeben, in der mehr als schwierigen Redaktionsverhandlung außerordentlich weitgehende sowjetische Zugeständnisse zurückzuweisen. Dies gelte namentlich in bezug auf die französisch-sowjetische Übereinstimmung in der deutschen Grenzfrage wie auch in bezug auf die französisch-sowjetische Ablehnung der MLF oder ANF.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 656; VS-Bd. 10064 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

<sup>13</sup> Das französische Außenministerium stellte am 30. April 1965 klar: „Die französische Regierung geht von der Tatsache aus, daß Deutschland noch geteilt ist. Das bedeutet jedoch keine Anerkennung des kommunistischen Ostdeutschlands durch sie.“ Vgl. EUROPA-ARCHIV 1965, D 247f.

<sup>14</sup> Zu den Verhandlungen über eine Deutschland-Erklärung der Drei Mächte vgl. zuletzt Dok. 193.

<sup>15</sup> Am 30. April 1965 berichtete Botschafter Klaiber, Paris: „Couve äußerte sich sehr bitter über die Washingtoner Verhandlungen zur Abfassung einer Deutschland-Erklärung der Drei Mächte. Eine Einigung über einen modifizierten französischen Text sei bereits erreicht gewesen, als die Amerikaner plötzlich nachträglich mit einem Zusatzvorschlag gekommen seien. Die Amerikaner hätten uns mit Erfolg in diese französisch-amerikanische Kontroverse hineingezogen [...]. Es scheine ihm, daß sowohl in der Bundesrepublik wie in den USA gewisse Kreise ein Interesse daran hätten, das deutsch-französische Verhältnis zu stören, indem sie Frankreich die Schuld an einem Nichtzustandekommen der Drei-Mächte-Erklärung zuzuschieben versuchten.“ Der französische Außenminister sagte dennoch die „nochmalige ernste Prüfung“ der vorliegenden Änderungsvorschläge zur Deutschland-Erklärung zu. Vgl. den Drahtbericht Nr. 640; VS-Bd. 3722 (II 1); B 150, Aktenkopien 1965.

laufende französisch-sowjetische Interessen festgestellt worden: die Notwendigkeit der Einberufung einer Kambodscha-Konferenz<sup>16</sup>, von Abrüstungsgesprächen der fünf Nuklearmächte mit Einschluß Rotchinas<sup>17</sup>, der Einschränkung der Befugnisse der UNO-Generalversammlung und der Wiederherstellung der Rechte des Sicherheitsrates.<sup>18</sup> Auch seien beide Regierungen darüber einig, daß der Vietnam-Krieg durch eine politische Lösung, und zwar Verhandlungen der beteiligten Länder ohne Vorbedingungen<sup>19</sup> unter Rückkehr zu den Beschlüssen der Genfer Indochina-Konferenz von 1954<sup>20</sup>, beendet werden sollte. Auf der bilateralen Seite seien die wirtschaftlich-technischen (Farbfernsehen)<sup>21</sup> und kulturellen Kontakte ausbaufähig.<sup>22</sup>

II. Wenn auch Couve sichtlich versuchte, uns gegenüber die Bedeutung des Gromyko-Besuches und der Aufwärmung der französisch-sowjetischen Beziehungen herunterzuspielen, habe ich doch den Eindruck, daß Gromyko nicht nach Paris kam, um neue Vorschläge zu machen, sondern um das französische Terrain nach der Pressekonferenz de Gaulles vom 4. Februar und seiner sichtlichen Distanzierung von den USA nach Möglichkeiten einer verstärkten französisch-sowjetischen politischen Zusammenarbeit abzutasten. In der zentralen Deutschlandfrage hat es sich aber erneut gezeigt, daß sich hier die bei-

<sup>16</sup> Am 15. März 1965 richtete der kambodschanische Präsident ein Schreiben an Großbritannien und die UdSSR als Vorsitzende der Genfer Indochina-Konferenz mit dem Vorschlag zur Einberufung einer Konferenz über Kambodscha. Dazu hielt Referat I B 5 am 28. April 1965 fest, eine solche Konferenz werde von Sihanouk seit 1962 gefordert. „Als Vorwand dient ihm die Bedrohung seines Landes durch Thailand und Südvietnam. Im Hintergrund steht das Bestreben, eine internationale Garantie gegen ein möglicherweise unter kommunistischem Vorzeichen wiedervereinigtes Vietnam und Schutz gegen China zu erlangen.“ Die UdSSR habe die Idee aufgegriffen, weil sie „an einem Ausweg aus dem Vietnam-Konflikt, der sie in das Spannungsfeld zwischen Washington und Peking stellt“, interessiert sei. Vgl. VS-Bd. 8493 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

Botschafter Klaiber, Paris, berichtete am 26. April 1965, als Konferenzteilnehmer denke der sowjetische Außenminister Gromyko „an die neun Signatarmähte von Genf 1954. Demgegenüber hätte Couve dem Vierzehner-Rahmen des Genfer Laos-Protokolls von 1962 den Vorzug gegeben, schon aus dem Grunde, weil die USA das Laos-Protokoll 1962, nicht dagegen die Genfer Indochina-Abmachungen von 1954 unterschrieben hätten.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 613; VS-Bd. 10064 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

<sup>17</sup> Dazu gab Staatssekretär Carstens mit Runderlaß vom 6. Mai 1965 die Information: „Es ist anzunehmen, daß dieses französisch-sowjetische Einverständnis auf die nicht gebundenen Staaten einen gewissen Eindruck machen wird, wenn auch mit der Realisierung einer derartigen Fünfer-Konferenz angesichts des amerikanisch-chinesischen Gegensatzes nicht zu rechnen ist.“ Vgl. VS-Bd. 3964 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1965.

Zu den Bemühungen um eine Abrüstungskonferenz vgl. weiter Dok. 240.

<sup>18</sup> Sowohl Frankreich als auch die UdSSR waren „gegen die Zuständigkeit der Vollversammlung hinsichtlich der Anordnung friedenserhaltender Maßnahmen eingestellt“. Vgl. den Runderlaß des Staatssekretärs Carstens vom 6. Mai 1965; VS-Bd. 3964 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1965. Zur französischen Haltung vgl. auch Dok. 107, Anm. 20.

<sup>19</sup> Einen entsprechenden Vorschlag unterbreitete Präsident Johnson am 7. April 1965 vor der Johns Hopkins University. Vgl. PUBLIC PAPERS, JOHNSON 1965, S. 394–399.

<sup>20</sup> Für den Wortlaut der Schlußakte der Indochina-Konferenz vom 21. Juli 1954 vgl. EUROPA-ARCHIV 1954, S. 6822–6824.

<sup>21</sup> Zum sowjetisch-französischen Abkommen vom 22. März 1965 über die Zusammenarbeit bei der Entwicklung des Farbfernsehens vgl. Dok. 150, Anm. 26.

<sup>22</sup> Für eine ähnliche Bewertung des sowjetischen Gesandten in Paris, Ussatschow, vgl. den Drahtbericht Nr. 649 des Botschafters Klaiber, Paris, vom 3. Mai 1965; VS-Bd. 10064 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

dieseitigen Interessen im Raume stoßen und daher vorerst der französisch-sowjetischen Annäherung natürliche Grenzen gesetzt sind.

III. Der französische Staatspräsident hat im Verfolg der proklamierten nationalen Unabhängigkeit seiner Außenpolitik nunmehr auch die sowjetische Karte gespielt. Er wollte sicher damit andeuten, daß er je nach Einstellung seiner Verbündeten und insbesondere der Bundesrepublik auch in der Lage sei, dieses Spiel eventuell intensiver fortzusetzen. Couve hat jedenfalls für Herbst einen Gegenbesuch in Moskau<sup>23</sup> zugesagt. Die Sowjets, die in früheren Jahren Frankreich noch als quantité négligeable behandelten, haben diesmal sehr geschickt den französischen Empfindlichkeiten Rechnung getragen und Frankreich als europäische Großmacht und gleichberechtigten Verhandlungspartner behandelt.

Mit der Politik der Wiederannäherung Frankreichs an die Sowjetunion ist für den General sicher auch ein innerpolitisches Ziel verbunden: Aufspaltung der französischen Linken in den für den 5. Dezember vorgesehenen Präsidentschaftswahlen<sup>24</sup> und Sicherung seiner Wiederwahl im ersten Wahlgang.

[gez.] Klaiber

VS-Bd. 10064 (Ministerbüro)

<sup>23</sup> Der französische Außenminister besuchte die UdSSR vom 28. Oktober bis 2. November 1965. Vgl. dazu Dok. 414.

<sup>24</sup> Vgl. dazu auch den Artikel von Heinz Barth: „Verpaßter Sieg“: DIE WELT, Nr. 71 vom 26. März 1965, S. 1 f.

197

**Gespräch des Bundesministers Schröder  
mit dem amerikanischen Botschafter McGhee**

Z A 5-48.A/65 geheim

4. Mai 1965<sup>1</sup>

Der Herr Bundesminister des Auswärtigen empfing am 4. Mai 1965 um 11.00 Uhr den amerikanischen Botschafter Herrn McGhee zu einer Unterredung.

Der *Botschafter* teilte einleitend mit, daß die Amerikaner bisher 30 deutsche Staatsangehörige aus der Dominikanischen Republik evakuiert hätten und er Weisung habe, dem Herrn Minister zu sagen, daß man auch bei der Evakuierung weiterer Deutscher behilflich sein werde. Auf der Insel herrsche Anarchie, und eine Regierung im eigentlichen Sinn gebe es überhaupt nicht mehr. Die Revolutionäre, denen es ursprünglich darum gegangen sei, Bosch wieder an die Macht zu bringen, hätten die Herrschaft über die Lage völlig verloren.<sup>2</sup> Die Vereinigten Staaten könnten sich erst wieder zurückziehen, wenn Friede und Ordnung gewährleistet seien.<sup>3</sup> Er hoffe auch, daß es der OAS gelingen werde, durch eine Friedensmission<sup>4</sup> die Lage wieder zu beruhigen. Wie die Si-

<sup>1</sup> Die Gesprächsaufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat Weber am 5. Mai 1965 gefertigt.

Hat Bundesminister Schröder am 5. Mai 1965 vorgelegen.

<sup>2</sup> In der Dominikanischen Republik kam es am 24. April 1965 zu einem Aufstand der Revolutionären Dominikanischen Partei mit dem Ziel, den ehemaligen Präsidenten Bosch wieder einzusetzen. Am 28. April 1965 landeten amerikanische Marinetruppen in Santo Domingo. Zur Situation hielt Vortragender Legationsrat I. Klasse Meyer-Lohse am 30. April 1965 fest: „Über die Hintergründe der Unruhen ist noch wenig bekannt. Neben Rivalenkämpfen der Militärs scheinen kommunistische Kräfte im Spiel zu sein. Die Auflösung der staatlichen Ordnung und das beträchtliche Ausmaß der Bewaffnung der Mobs bieten günstige Voraussetzungen für eine Infiltration aus dem nahen Kuba. Diese Überlegung dürfte die amerikanischen Präventivmaßnahmen wesentlich mitbestimmt haben.“ Vgl. Referat I B 2, Bd. 468.

Vgl. dazu auch den Schriftbericht Nr. 251 des Botschafters van Almsick, Santo Domingo, vom 26. Mai 1965; Referat I B 2, Bd. 468.

<sup>3</sup> Am 30. April 1965 begründete Präsident Johnson den Einsatz amerikanischer Truppen in der Dominikanischen Republik: „For 2 days American forces have been in Santo Domingo in an effort to protect the lives of Americans and the nationals of other countries in the face of increasing violence and disorder. [...] there are signs that people trained outside the Dominican Republic are seeking to gain control. Thus, the legitimate aspirations of the Dominican people and most of their leaders for progress, democracy, and social justice are threatened and so are the principles of the inter-American system.“ Vgl. PUBLIC PAPERS, JOHNSON 1965, S. 465.

<sup>4</sup> Präsident Johnson kündigte am 1. Mai 1965 an, daß die Organisation Amerikanischer Staaten eine von fünf Mitgliedstaaten getragene Friedensmission in die Dominikanische Republik entsenden werde. Vgl. PUBLIC PAPERS, JOHNSON 1965, S. 466 f.

Über die Tätigkeit der ersten, aus je einem Vertreter aus Argentinien, Guatemala, Brasilien, den USA, Mexiko und Peru zusammengesetzten OAS-Kommission berichtete Botschafter van Almsick, Santo Domingo, am 26. Mai 1965, sie habe dazu beigetragen, „den Status quo zu erhalten. Die am 5. Mai von der Militärjunta, der ‚Caamaño-Regierung‘ und der OAS-Kommission unterzeichnete ‚Akte von Santo Domingo‘ bekräftigte die durch die unermüdliche und schwierige Arbeit des Apostolischen Nuntius bereits partiell erzielte Waffenruhe und teile die dominikanische Hauptstadt in Sektoren ein, die in etwa dem tatsächlichen Frontverlauf Rechnung trugen“. Vgl. den Schriftbericht Nr. 251; Referat I B 2, Bd. 468.

Zur Tätigkeit der OAS vgl. weiter Dok. 228, Anm. 30.

tuation nun einmal gewesen sei, habe der Präsident keine andere Wahl gehabt. Der Botschafter überreichte dem Herrn Minister ein Exemplar der letzten Rede des Präsidenten.<sup>5</sup>

Der Herr *Bundesminister* dankte für die Evakuierung der Deutschen und betonte, daß er sehr wohl die Notwendigkeit verstehe, der sich der Präsident gegenübergesehen habe. Er gab der Hoffnung Ausdruck, daß entweder eine schnelle Niederschlagung der Revolution und damit eine Stabilisierung der Lage möglich sei oder im Rahmen der OAS eine Lösung gefunden werde, die die Vereinigten Staaten von der ausschließlichen Verantwortung entbinde, die sie unter den derzeitigen Umständen hätten übernehmen müssen.

Der *Botschafter* sagte, man versuche, für das amerikanische Vorgehen soviel Unterstützung wie möglich zu erhalten<sup>6</sup>, und er regte an, ob vielleicht der Herr Bundeskanzler ein Telegramm an den Präsidenten richten könne, in dem er ihm für die Evakuierung der Deutschen danke.<sup>7</sup> Für die Vereinigten Staaten sei die neue Belastung zusätzlich zu dem Vietnamkonflikt besonders schwierig, weil in der Welt der Eindruck entstehe, daß die Amerikaner besonders blutrünstig seien.<sup>8</sup> Man habe es sich aber nicht leisten können, der Errichtung einer zweiten linksgerichteten Diktatur in unmittelbarer Nachbarschaft tatenlos zuzusehen.

Der Botschafter ging sodann auf die von AP veröffentlichte Presseverlautbarung des Herrn Bundesministers<sup>9</sup> ein und sagte, das Pendel sei zugunsten des Herrn Ministers ausgeschwungen, was sich auch in der öffentlichen Reaktion

<sup>5</sup> Dem Vorgang nicht beigefügt. Für den Wortlaut der Radio- und Fernsehansprache des Präsidenten Johnson vom 2. Mai 1965 vgl. PUBLIC PAPERS, JOHNSON 1965, S. 469–474.

<sup>6</sup> Dazu hielt Vortragender Legationsrat I. Klasse Meyer-Lohse am 6. Mai 1965 fest, der Erste Sekretär an der amerikanischen Botschaft, Mouser, sei mehrfach vorstellig geworden. „Nach seinem Verhalten ist es nicht ausgeschlossen, daß die Amerikaner von Deutschland eine Solidaritätserklärung erhofften. Es wurde ihm zu erkennen gegeben, daß die deutsche Regierung so weit nicht gehen könne. [...] in politischer Hinsicht habe man Verständnis für die amerikanische Handlungsweise, sehe die Lösung der schwierigen Fragen aber als eine interamerikanische Angelegenheit an.“ Vgl. Referat I B 2, Bd. 468.

<sup>7</sup> Am 5. Mai 1965 vermerkte Ministerialdirigent Simon für Bundesminister Schröder: „Es wäre noch zu klären, ob Sie entsprechend der gestrigen Anregung von Botschafter McGhee dem Herrn Bundeskanzler vorschlagen wollen, Präsident Johnson für die Evakuierung deutscher Staatsangehöriger aus der Dominikanischen Republik und die Bereitschaft zur Hilfeleistung zugunsten weiterer Deutscher auf telegraphischem Wege zu danken.“ Dazu notierte Schröder handschriftlich: „Ist geschehen.“ Vgl. VS-Bd. 8513 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg hielt am 11. Mai 1965 fest: „Nach Mitteilung des Bundeskanzleramtes, Legationsrat Rouget, wird der Herr Bundeskanzler in einem Dankschreiben an Präsident Johnson für dessen Erklärung zur deutschen Frage auch den Dank für die Hilfe zum Ausdruck bringen, welche die Vereinigten Staaten deutschen Staatsangehörigen in Santo Domingo gewährt haben.“ Vgl. Referat I B 2, Bd. 468.

<sup>8</sup> Zur Kritik der lateinamerikanischen Staaten an der Intervention der USA in der Dominikanischen Republik, die als Bruch der Charta der Organisation Amerikanischer Staaten gewertet wurde, vgl. Referat I B 2, Bd. 468.

<sup>9</sup> Im Interview mit der Nachrichtenagentur Associated Press führte Bundesminister Schröder am 3. Mai 1965 aus, „daß die Forderung nach einer ‚Initiative‘ in der Deutschlandfrage nicht den Eindruck erwecken darf, als ob die Bundesregierung sich nur von Zeit zu Zeit mit der Lösung des Deutschlandproblems beschäftige. Nichts wäre falscher als ein solcher Eindruck.“ Zur „Europäisierung“ der Deutschland-Frage stellte Schröder fest, es liege „auf der Hand, daß kein Weg an den vier Mächten vorbeiführt, die die Verantwortung für die Wiedervereinigung tragen“. Vgl. BULLETIN 1965, S. 618.

auf die jüngste französische Politik zeige. Die französische Haltung in der Frage einer Deutschlanderklärung sei einfach unvorstellbar gewesen<sup>10</sup>, und es sei nicht einzusehen, warum man sich dem Versuch beugen solle, eine Änderung der politischen Linie anzuerkennen. Die Franzosen verlangten dafür, daß man sich für die Wiedervereinigung ausspreche, einen Preis, was genau so absurd sei, wie wenn man einen Preis für Geburtstagsglückwünsche verlange. Wenn de Gaulle auch am 4. Februar seine Gedanken dargelegt habe<sup>11</sup>, so bestehe nicht der geringste Grund, sie bei diesem Anlaß und in dieser Form zu akzeptieren.<sup>12</sup>

Der Herr *Bundesminister* betonte, daß von deutscher Seite mit verschiedenen Erklärungen gegen die Formulierung einer Europäisierung Stellung genommen worden sei. Der Regierungssprecher<sup>13</sup>, der Bundeskanzler selbst<sup>14</sup> und auch er habe sich – indirekt in der AP-Presseverlautbarung – dazu geäußert. Er selbst gehe noch weiter und sehe in der Vorstellung einer Europäisierung eine außerordentlich große Gefahr. Zunächst befürchte er, daß durch dieses neue Schlagwort bei der Öffentlichkeit der Eindruck erweckt werde, daß sich tatsächlich neue Möglichkeiten böten, eine Annahme, die ziemlich naiv sei. Die Öffentlichkeit neige nur allzu leicht dazu, ein solches Schlagwort mit der tatsächlichen Lösung des Problems zu verwechseln. Außerdem wohne diesem Schlagwort eine weitere Gefahr inne, weil neue Mitspracheberechtigte auf der Szene auftauchen könnten, wodurch die Angelegenheit außerordentlich erschwert würde. Unter dem Plakat einer Europäisierung könnten diese neuen Akteure dann möglicherweise versuchen, die eigentlichen Akteure von der Bühne zu verdrängen, was unmöglich geschehen dürfe. Deshalb werde er auch weiterhin diese Vorstellung angreifen. Dieses Schlagwort dürfe man nicht aufkommen lassen, vielmehr müsse man ihm mehr als früher widerstehen.

Wie der *Botschafter* bemerkte, ändere dieses Wort nichts an der Natur der Dinge. Die Amerikaner glaubten nach wie vor an die Vier-Mächte-Verantwortung. Eine weitere Gefahr der Vorstellung einer Europäisierung bestehne darin, daß die amerikanische Öffentlichkeit zu der Auffassung gelangen könnte, es handele sich um ein rein europäisches Problem, was es den Vereinigten Staaten gestatten würde, ihre Streitkräfte zurückzuziehen.

<sup>10</sup> Vgl. dazu Dok. 186–188.

<sup>11</sup> Zur Pressekonferenz des französischen Staatspräsidenten vgl. Dok. 64, Anm. 16.

<sup>12</sup> Zur amerikanischen Reaktion auf die französische Forderung, in der Deutschland-Erklärung müsse der „neue Gedanke“ des Staatspräsidenten de Gaulle zum Ausdruck kommen, vgl. Dok. 194, Anm. 22.

<sup>13</sup> Zur Erklärung des Ministerialdirektors Krüger vom 24. April 1965 vgl. Dok. 188, Anm. 3.

<sup>14</sup> Am 1. Mai 1965 veröffentlichte die „Berliner Morgenpost“ ein Interview mit dem Bundeskanzler. Erhard führte zur „Europäisierung“ der Deutschland-Frage aus: „Wenn ich aber ‚Europäisierung‘ so verstehen soll, daß Europa in sich und in politischer Isolierung ein Eigenleben führen oder anstreben sollte – gar noch mit Kontrasten gegenüber unseren anderen Verbündeten, vor allem den Vereinigten Staaten oder auch Großbritannien –, dann allerdings würde ich die Vorstellung einer ‚Europäisierung‘, vor allem auch in bezug auf die Deutschlandfrage, nicht gutheißen können. Eine ‚Europäisierung‘, die praktisch zur Folge haben könnte, daß die Vereinigten Staaten hinsichtlich der Frage der Wiederherstellung der deutschen Einheit Garanten minderen Rechts und Ranges wären, lehnt die Bundesregierung als indiskutabel ab.“ Vgl. BULLETIN 1965, S. 610.

Der Herr *Minister* führte weiter aus, daß die Lage ungemein erschwert würde, wenn den Osteuropäern, insbesondere den Polen, Tschechen, Ungarn, Rumänen und Bulgaren, nahegelegt würde, daß sie auch gefragt werden müßten, ob sie der deutschen Wiedervereinigung zustimmten, und daß ihre Beteiligung unerlässlich sei. Vielleicht kämen dann auch andere europäische Länder wie beispielsweise die Norweger und Dänen, vielleicht auch die Österreicher auf die Idee, daß sie ebenfalls gefragt werden und ihre Zustimmung zur Wiedervereinigung geben müßten. Er frage sich, was dies noch mit der Souveränität eines Landes zu tun habe. Wenn die Leute in der Ostzone morgen tatsächlich bereit sein sollten, freie Wahlen abzuhalten zu lassen, so wäre es selbstverständlich die Pflicht der vier Hauptbeteiligten, dem zuzustimmen und das Ergebnis zu akzeptieren, ohne Rücksicht darauf, ob das den Polen, Tschechen, Dänen und anderen genehm sei. Alles andere sei eine Einmischung in unsere souveräne Substanz.

Schließlich gebe es noch eine weitere Überlegung. Die französisch-sowjetische Begegnung anlässlich des Besuchs Gromykos in Paris<sup>15</sup> sei wegen zweier Aspekte besonders unglücklich gewesen: Gromyko habe in seiner Pressekonferenz die Frage der deutschen Grenzen und das Verbot nuklearer Waffen für Deutschland besonders herausgestellt.<sup>16</sup> Diesen beiden Punkten habe der Quai d'Orsay nicht widersprochen.<sup>17</sup> Da er dem dritten Punkt aber widersprochen habe, habe das Schweigen zu den beiden ersten Punkten eine starke Verbreitung erfahren. Er zweifle nicht daran, daß die französische Diplomatie den osteuropäischen Ländern und der Sowjetunion gegenüber damit operiere, daß die derzeitige Demarkationslinie die endgültige Grenze sein solle<sup>18</sup> und daß sie ein Verbot nuklearer Waffen für die Bundesrepublik unterstütze.<sup>19</sup> Dieses

<sup>15</sup> Zum Besuch des sowjetischen Außenministers vom 25. bis 30. April 1965 vgl. Dok. 191 und Dok. 196.

<sup>16</sup> Zur Pressekonferenz des sowjetischen Außenministers vom 30. April 1965 vgl. Dok. 196, Anm. 11.

<sup>17</sup> Vgl. dazu Dok. 196, Anm. 13.

<sup>18</sup> Die französische Haltung zur Grenzfrage wurde von Staatspräsident de Gaulle auf einer Pressekonferenz am 25. März 1959 formuliert: „La réunification des deux fractions en une seule Allemagne, qui serait entièrement libre, nous paraît être le destin normal du peuple allemand, pourvu que celui-ci ne remette pas en cause ses actuelles frontières, à l'ouest, à l'est, au nord et au sud“. Vgl. DE GAULLE, Discours et messages, Bd. 3, S. 84 f. Für den deutschen Wortlaut vgl. DzD IV/1, S. 1268.

Am 5. August 1964 gab Staatssekretär Carstens an den französischen Gesandten d'Aumale die Bitte der Bundesregierung weiter, „unter keinen Umständen zu der materiellen Regelung der Grenzfrage Stellung zu nehmen [...]. Jede Erklärung über das angestrebte materielle Ergebnis der Friedensvertragsverhandlungen schwäche die künftige Position der gesamtdeutschen Regierung (ausgenommen natürlich, wenn die Forderung erhoben würde, an den Grenzen vom 31. 12. 1937 festzuhalten) und sei daher den deutschen Interessen abträglich.“ Vgl. AAPD 1964, II, Dok. 222.

Während der Konsultationsbesprechung am 3. Mai 1965 betonte der Abteilungsleiter im französischen Außenministerium, Lucet, wenn eines Tages Gespräche über die Grenzen stattfänden, „müßte man allerdings den Tatsachen Rechnung tragen. Je mehr man jetzt darüber spreche, desto mehr beunruhige man aber die Öffentlichkeit. Dies sollte besser vermieden werden“. Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Meyer-Lindenberg vom 4. Mai 1965; VS-Bd. 8428 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

<sup>19</sup> Dazu berichtete der Abteilungsleiter im französischen Außenministerium, Lucet, am 3. Mai 1965, „der sowjetische Außenminister sei hierzu lediglich darauf hingewiesen worden, daß die Bundesrepublik Deutschland 1954 selbst vertraglich einen Produktionsverzicht ausgesprochen habe“.

französische Vorprellen aus der westlichen Gemeinschaft könne nur als sehr bedauerlich angesehen werden. Die Bundesrepublik habe ihren westlichen Freunden gegenüber auf die Herstellung von ABC-Waffen in Deutschland verzichtet<sup>20</sup> und sei auch dem Versuchsstopabkommen beigetreten<sup>21</sup>, doch habe sie nie mit einem einzigen Wort gesagt, daß sie nicht in vernünftiger Weise an einer nuklearen Organisation beteiligt sein wolle. Es führe zu einer ungeheueren Erschwerung der Gespräche in der NATO, wenn die französische Diplomatie gegenüber den osteuropäischen Staaten und der Sowjetunion einen minderen militärischen Status für Deutschland anbiete, ohne irgendwelche Konzessionen von der Sowjetunion dafür zu erhalten. Dies könne nicht ohne Auswirkung bleiben auf das deutsch-französische Verhältnis sowie das Verhältnis zwischen Frankreich und den anderen westlichen Ländern.

Der *Botschafter* fragte, ob mit dem vom Herrn Minister erwähnten dritten Punkt die Anerkennung zweier deutscher Staaten gemeint gewesen sei.

Der Herr *Minister* bejahte diese Frage und wies darauf hin, daß nach deutscher Auffassung – und dies sei bisher auch die gemeinsame westliche Position gewesen – die SBZ nicht nur als Staat nicht anerkannt, sondern ihr die Staatlichkeit als solche abgesprochen würde. Das französische Dementi sei in der Formulierung der französischen Position nicht sehr glücklich gewesen.

Der *Botschafter* fragte sodann, was geschehen solle, wenn mit den Franzosen keine Einigung über eine gemeinsame Erklärung<sup>22</sup> zu erzielen sei.<sup>23</sup>

Der Herr *Minister* sagte, er habe mit Professor Meyer-Lindenberg gesprochen, und aus seinen Äußerungen habe er den Eindruck gewonnen, daß sich die Situation nicht geändert habe.<sup>24</sup>

Deutschseitens würde man es begrüßen, wenn die Arbeitsgruppe noch einmal zusammenträte, um zu prüfen, ob es nicht doch möglich wäre, eine der Kom-

#### *Fortsetzung Fußnote von Seite 785*

Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Meyer-Lindenberg vom 4. Mai 1965; VS-Bd. 8428 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

Der Vorsitzende der CDU/CSU-Fraktion, Barzel, berichtete nach einem Gespräch mit dem französischen Staatspräsidenten am 4. Februar 1965, de Gaulle habe ihm erklärt: „Sie müssen davon ausgehen, daß keine Macht der Welt bereit sein wird, Ihnen Nuklearwaffen zu geben oder zu dulden, daß Sie die letzte Entscheidung über den Einsatz solcher Waffen haben. Ein Drängen der Deutschen nach solchen Waffen wird vor allem von den übrigen europäischen Staaten so verstanden, daß es Ihnen nicht um eine friedliche Lösung Ihres Problems geht, sondern um eine Bereicherung der Macht der Bundesrepublik Deutschland.“ Vgl. den Vermerk des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Balken vom 12. Februar 1965; Archiv für Christlich-Demokratische Politik, Bestand I-483: 287/1; B 150, Aktenkopien 1965.

<sup>20</sup> Zum Verzicht der Bundesrepublik auf die Herstellung von atomaren, biologischen und chemischen Waffen vgl. Dok. 11, Anm. 4.

<sup>21</sup> Die Bundesrepublik trat dem Teststopp-Abkommen vom 5. August 1963 am 19. August 1963 bei. Vgl. dazu AAPD 1963, II, Dok. 308 und Dok. 314.

<sup>22</sup> Vgl. dazu Dok. 193 und Dok. 196, Anm. 15.

<sup>23</sup> Vgl. dazu auch Dok. 194 und weiter Dok. 198.

<sup>24</sup> Die geplante Deutschland-Erklärung der Drei Mächte war Gegenstand der deutsch-französischen Konsultationsbesprechungen am 3. Mai 1965 in Paris. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Meyer-Lindenberg vom 4. Mai 1965; VS-Bd. 8428 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

promißformeln zu akzeptieren.<sup>25</sup> Sollte sich dies als unmöglich herausstellen, so würde man es vorziehen, wenn keine einseitigen Kommuniqués veröffentlicht würden, sondern wenn entsprechende Äußerungen in politischen Erklärungen enthalten wären, wobei er beispielsweise an eine Rede des Präsidenten oder des britischen Premierministers<sup>26</sup> denke. Er gehe davon aus, daß dies auch die amerikanische Haltung sei.<sup>27</sup> Was die Franzosen vorhätten, wisse er nicht.

Der *Botschafter* fragte, ob der Herr Minister damit rechne, daß die Frage der Wiedervereinigung vor den Wahlen noch einmal aufgegriffen werde.

Der Herr *Bundesminister* sagte, er glaube, daß es immer noch gut wäre, in der Botschaftergruppe die Vorschläge zu prüfen, die zwar schon älteren Datums seien, vom August 1963<sup>28</sup>, sowie die in der Folgezeit gemachten Vorschläge.<sup>29</sup> Er glaube nach wie vor, daß ein solcher Schritt wünschenswert wäre, doch befürchte er, daß auf absehbare Zeit keine Einigung darüber zustande kommen werde.

Er sei auch gegen die Rederei von einer Initiative mit Substanz<sup>30</sup>, weil das den Eindruck erwecke, als ob die bisherigen Vorschläge ohne Substanz gewesen wären, was einem Vorwurf gleichkomme, den man dem Westen machen würde.

<sup>25</sup> Am 4. Mai 1965 wies Ministerialdirektor Krapf die Botschaft in Washington an, „die Frage der Deutschland-Erklärung nochmals in der Botschaftergruppe aufzunehmen“. Dabei sollte auf die bisherigen deutschen Kompromiß-Vorschläge verwiesen und die Bereitschaft der Bundesrepublik erklärt werden, „auch andere Ergänzungen zu unterstützen“. Vgl. den Drahterlaß Nr. 2005; VS-Bd. 3722 (II 1); B 150, Aktenkopien 1965.

Die Weisung wurde am 5. Mai 1965 korrigiert: „Es war nicht (wiederhole: nicht) unsere Meinung, daß Sie unseren nur mit den Amerikanern bilateral erörterten und von ihnen abgelehnten Kompromißvorschlag erneut zur Diskussion stellen sollten. Sondern zur Diskussion gestellt werden sollte der Vorschlag, wonach der französische Text ohne Änderungen zugrunde gelegt werden und lediglich am Schluß des Textes ein von den Amerikanern selbst vorgeschlagener Zusatz erscheinen sollte, der die Vier-Mächte-Verantwortung hervorhob.“ Vgl. VS-Bd. 3722 (II 1); B 150, Aktenkopien 1965.

Am selben Tag wurde die Botschaft in Paris nach einem Telefonat zwischen Botschafter Knappstein, Washington, und Ministerialdirektor Krapf darüber informiert, daß „Thompson inzwischen das Einverständnis von Außenminister Rusk zu der von Herrn Knappstein vorgeschlagenen Kompromiß-Formel erhalten hat. Die Amerikaner sind nunmehr bereit, ebenso wie wir den ursprünglichen französischen Text mit der einzigen Änderung anzunehmen, daß der Schluß des Absatzes 3 durch die Worte ergänzt wird, ‘as well as of the other peoples concerned’.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 2038 vom 5. Mai 1965; VS-Bd. 2469 (D I/Dg I A); B 150, Aktenkopien 1965.

<sup>26</sup> Harold Wilson.

<sup>27</sup> Dazu berichtete Botschafter Knappstein, Washington, am 3. Mai 1965, das amerikanische Außenministerium gebe dem „Einbau eines entsprechenden Absatzes in die Rede des Präsidenten am 7. Mai“ den Vorzug vor einer Presseerklärung des Außenministeriums, „da eine gesonderte Presseverlautbarung es allzu offensichtlich machen würde, daß die drei Mächte sich nicht einig seien“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1168; VS-Bd. 3722 (II 1); B 150, Aktenkopien 1965.

<sup>28</sup> Für den Wortlaut des Vorschlags des Auswärtigen Amts vom 13. August 1963 zur Lösung des Deutschland-Problems vgl. AAPD 1963, II, Dok. 296.

<sup>29</sup> Zur Deutschland-Initiative der Bundesregierung vom 3. Januar und der Neufassung vom 10. April 1964 vgl. AAPD 1964, I, Dok. 3.

<sup>30</sup> Diese Forderung wurde insbesondere von Seiten der SPD erhoben. So führte der Vorsitzende der SPD-Fraktion, Erler, am 9. März 1965 in einer Fraktionssitzung aus, auch Premierminister Wilson befürworte „eine neue Deutschland-Initiative, wobei aber wesentlich sei, daß diese mit ‚Substanz‘ erfolge. Darin bestände völlige Einigkeit mit der SPD.“ Vgl. SPD-FRAKTION 1964–1966, S. 599. Vgl. ferner den Artikel „De Gaulles Besuch in Bonn wird sorgfältig vorbereitet“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 120 vom 25. Mai 1965, S. 1 und 4.

In der Botschaftergruppe wäre man auch bereit, über die Frage der Grenzen und der Sicherheit in dem Augenblick zu sprechen, wenn eine Erfolgschance für Gespräche sich abzeichnen würde. Wenn nun aber, wie dies im Falle von Paris geschehen sei, Erklärungen über die Grenze und die Denuklearisierung abgegeben würden, wisse er nicht, wie man zu aussichtsreichen Verhandlungen kommen solle. Statt dessen gehe man Schritt für Schritt auf die sowjetischen Vorstellungen ein und gebe den Gedanken eines Gebens und Nehmens auf. Unter den derzeitigen Bedingungen sehe er keinen Sinn darin, weitere Vorschläge auszuarbeiten, da seitens der Sowjets nicht die geringste Bereitschaft zu Verhandlungen bestehe. Deshalb sei es – rebus sic stantibus – zu einem gewissen Stillstand hinsichtlich von Plänen gekommen, die veröffentlicht werden könnten.

Der *Botschafter* fragte, ob der Grund für die deutsche Haltung in der mangelnden Verhandlungsbereitschaft der Sowjets bestehe oder in dem französischen Vorprellen.

Der Herr *Minister* bemerkte, er sehe nichts, was eine Bereitwilligkeit der Sowjets erkennen lasse, auf die Hauptfrage, die Wiedervereinigung Deutschlands, einzugehen. Solange sich die sowjetische Haltung nicht ändere, habe es keinen Sinn, neue Vorschläge zu unterbreiten, weil sie dann nur zu einer Konsolidierung des Status quo führen würden. Wenn dem aber so sei, dürften seitens des Westens in der Frage der Grenzen und der Denuklearisierung keine Konzessionen gemacht werden, wie dies allem Anschein nach in Paris leider der Fall gewesen zu sein scheine. Diese beiden Punkte seien aber nicht identisch.

Der *Botschafter* fragte, ob bei der unveränderten sowjetischen Haltung auch auf einen „public appeal“ verzichtet werden sollte.

Der Herr *Minister* antwortete, einen solchen „public appeal“ zur Wiederherstellung der Vier-Mächte-Verantwortung würde er für richtig halten.<sup>31</sup> Aber alles, was darüber hinausginge und in einem Quasiplan vorgelegt würde, ohne daß die Sowjets Verhandlungsbereitschaft zu erkennen gäben, müßte einen katastrophalen Effekt haben und unweigerlich zu einer Konsolidierung des Status quo führen. Der Herr Minister wiederholte, daß die Wiederbelebung der Vier-Mächte-Verantwortung für alle Deutschland als Ganzes betreffenden Fragen wünschenswert wäre. Im Gegensatz zu einer Europäisierung der Deutschlandfrage würden hierdurch die westliche Verantwortung und der westliche Zusammenhalt unterstrichen. Auf diese Weise würde die Sowjetunion auch aufgefordert werden, Stellung zu nehmen. Weiterreichende Be trachtungen über die Grenzfrage oder darüber, welchen politischen und militärischen Status Deutschland im Rahmen eines europäischen Sicherheits systems haben sollte, wären von Übel, denn sie würden dazu führen, daß diejenigen Elemente, die notwendigerweise die Bewegungsfreiheit für Gesamtdeutschland einschränken würden, nicht erst auf ein künftiges wiederverein tes Deutschland, sondern bereits jetzt auf ein geteiltes Land angewandt wür den, wodurch die Bundesrepublik weiter festgelegt und der derzeitige Zustand

<sup>31</sup> Zur Deutschland-Erklärung der Drei Mächte vgl. weiter Dok. 202.

konsolidiert würde. Dieses Ergebnis wäre unvermeidlich, und aus diesem Grund sei ein solches Vorgehen von Deutschland nicht erwünscht.

Als Beweis für seine Überlegungen führte der Herr Minister an, die Erklärung Gromykos, zwischen der Sowjetunion und Frankreich bestehe Einvernehmen darüber, daß Deutschland keine nuklearen Waffen erhalten sollte, gehe nun in Osteuropa um als eine Feststellung, die nicht das wiedervereinigte Deutschland, sondern das geteilte Deutschland betreffe. Wenn noch ein paar weitere Ideen dieser Art dazukämen, wäre das Ergebnis unweigerlich eine psychologische Verschlechterung des derzeitigen Status der Bundesrepublik.

Der *Botschafter* fragte, warum die deutsche Öffentlichkeit den Amerikanern die Schuld dafür zuschriebe, daß es in dieser Angelegenheit nicht weitergehe. Schließlich hätten die Westmächte ihre Bereitschaft zu erkennen gegeben, über deutsche Vorstellungen zu sprechen<sup>32</sup>, doch habe die deutsche Seite nichts vorgelegt.

Der Herr *Minister* entgegnete, dies sei eine irrite Auffassung, die er nicht akzeptieren könne. Die Bundesregierung stehe nach wie vor zu den Vorschlägen, die sich in gemeinsamen Beratungen aus den Gesprächen über den Vorschlag vom August 1963 ergeben hätten. Dann habe aber Außenminister Rusk Ende des vergangenen Jahres verlangt, daß man weitergehen müsse, da die derzeitigen Vorschläge nicht präzise genug seien.<sup>33</sup>

Der Herr *Minister* ging auf die Vorgeschichte ein und erwähnte, daß vor der vorletzten Ministerratssitzung der NATO im Haag<sup>34</sup> eine Viermächte-Außenministerkonferenz<sup>35</sup> stattgefunden habe. Dabei sei es um die Frage gegangen, ob das Ergebnis der Gespräche in der Botschaftergruppe<sup>36</sup> als deutscher Plan mit Unterstützung der drei Westmächte veröffentlicht werden könne oder ob es als Vorschlag der drei Westmächte an die Sowjetunion herangebracht werden solle. Nach der Konferenz im Haag hätten keine Bedenken gegen die Veröffentlichung eines deutschen Planes bestanden, der von den drei Westmächten unterstützt würde, jedoch sei man sich nicht darüber einig gewesen, ob die drei Westmächte ihn auch von sich aus publizieren würden.<sup>37</sup>

Dann habe die Pariser Konferenz stattgefunden, auf der kein Fortschritt erzielt worden sei.<sup>38</sup> Anschließend seien zwei neue Elemente aufgetaucht, zunächst die Äußerungen Rusks in dem Hintergrundgespräch mit der Presse, in

32 Vgl. dazu Dok. 64.

33 Vgl. dazu Dok. 3 und Dok. 7.

34 Der NATO-Ministerrat tagte vom 12. bis 14. Mai 1964 in Den Haag. Vgl. dazu AAPD 1964, I, Dok. 127.

35 Für das Gespräch des Bundesministers Schröder mit den Außenministern Rusk, Butler und Couve de Murville am 11. Mai 1964 in Den Haag vgl. AAPD 1964, I, Dok. 124.

36 Nach Beratungen über die Deutschland-Initiative vom 10. April 1964 in der Washingtoner Botschaftergruppe wurde am 6. Mai 1964 eine englischsprachige Neufassung mit einigen redaktionellen Änderungen erstellt. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Krapf vom 8. Mai 1964; VS-Bd. 3713 (II 1); B 150, Aktenkopien 1964.

37 Vgl. dazu AAPD 1964, I, Dok. 124 und Dok. 126.

38 Für das Gespräch des Bundesministers Schröder mit den Außenministern Rusk, Gordon Walker und Couve de Murville am 14. Dezember 1964 vgl. AAPD 1964, II, Dok. 387.

welchem er weitergehende Vorschläge hinsichtlich der deutschen Grenze und des Sicherheitsproblems als notwendig bezeichnet habe<sup>39</sup>, und sodann, in Rambouillet, die französische Zustimmung, über den deutschen Plan zu sprechen.<sup>40</sup> Von deutscher Seite sei aber nie gesagt worden, daß sie neue Vorschläge unterbreiten werde. Das deutsche Petitum sei zunächst gewesen, über den Stand vom April 1964 weiterzudiskutieren und später, im Anschluß an die Konferenz im Haag, sei das begrenztere Petitum gestellt worden, einen Appell über die Wiederbelebung der Vier-Mächte-Verantwortung an die Sowjetunion zu richten.<sup>41</sup> Es sei also falsch, auf neue deutsche Vorschläge zu warten, vielmehr gehe es der deutschen Seite darum, die Gespräche auf der Grundlage der bestehenden deutschen Vorschläge weiterzuführen, obwohl er offen zugebe, daß er sich nach [der] derzeitigen Haltung der Alliierten und der Sowjetunion davon nicht allzuviel verspreche.

Der Herr Minister faßte seine Darlegungen noch einmal zusammen und betonte, daß man einen Appell bezüglich der Wiederbelebung der Vier-Mächte-Verantwortung für richtig halte und ein solcher Schritt keinerlei detaillierter Definition bedürfe. Ein solcher Appell könne die Einrichtung eines Vier-Mächte-Rates mit entsprechenden Kommissionen vorsehen. Man wäre auch bereit, wenn der Sowjetunion die Vorschläge nach dem Stand vom April/Mai 1964 unterbreitet würden, könne jedoch nicht zustimmen, daß Vorschläge gemacht würden, die weitere Details in der Frage der Grenzen und der Sicherheit enthielten.

Der Herr Minister wiederholte noch einmal, er sei mit zwei Ergebnissen aus dem Haag zurückgekehrt: mit einer NATO-Erklärung, die sehr gut gewesen sei<sup>42</sup>, und mit der Zustimmung, daß der deutsche Vorschlag veröffentlicht werden könne und separat von Washington, London und Paris unterstützt würde. Der Appell an die Sowjetunion sei gewissermaßen das erste Stück der etwas umfassenderen deutschen Vorschläge.<sup>43</sup>

Die deutschen Vorschläge würden von der Bundesregierung nach wie vor aufrechterhalten, und die Differenz zwischen den Vereinigten Staaten und der Bundesrepublik bestehe darin, daß die Vereinigten Staaten detailliertere Gespräche führen wollten, wozu die Bundesregierung nicht bereit sei.

Der *Botschafter* fragte sodann, welche Themen der Minister auf der bevorstehenden NATO-Ratssitzung<sup>44</sup> anzuschneiden gedenke.

<sup>39</sup> Zu den Ausführungen des amerikanischen Außenministers vom 30. Dezember 1964 vgl. Dok. 3, Anm. 26 und 27.

<sup>40</sup> Zu den Gesprächen vom 19./20. Januar 1965 vgl. Dok. 22, Dok. 23, Dok. 26 und Dok. 27.

<sup>41</sup> Vgl. dazu AAPD 1964, I, Dok. 166.

<sup>42</sup> Im Schlußkommuqué vom 14. Mai 1964 bekräftigte der NATO-Ministerrat „erneut, daß eine gerechte und friedliche Lösung der Deutschland-Frage nur auf der Grundlage des Selbstbestimmungsrechts erreicht werden kann, und war übereinstimmend der Auffassung, daß jede geeignete Gelegenheit ergriffen werden sollte, um das Verlangen des deutschen Volkes nach Wiedervereinigung in Freiheit seiner Erfüllung näher zu bringen und damit einen dauerhaften Frieden in Mitteleuropa zu gewährleisten“. Vgl. EUROPA-ARCHIV 1964, D 294.

<sup>43</sup> Vgl. dazu Dok. 130, Anm. 2.

<sup>44</sup> Die NATO-Ministerratstagung fand am 11./12. Mai 1965 in London statt. Vgl. dazu Dok. 220. Zum Kommuniqué vgl. Dok. 202, Anm. 9.

Der Herr *Minister* erwähnte als Thema die Behandlung der SBZ, in diesem Zusammenhang Fragen des Verkehrs, der Kredite und des Handels<sup>45</sup> und weiter möglicherweise die TTD-Frage<sup>46</sup>.

Die Frage des *Botschafters*, ob der Herr Minister auf die jüngsten Ereignisse im Zusammenhang mit der Bundestagssitzung in Berlin<sup>47</sup> eingehen wolle, wurde verneint.

Der Botschafter schnitt sodann die Frage des Interzonenhandels an.

Der Herr *Minister* bemerkte, man könne nur wenig mit dem Interzonenhandel erreichen, wenn die andere Seite nur kurzfristige und vorübergehende Störmaßnahmen ausführe.<sup>48</sup> Für langfristige Maßnahmen des Ostens könne der Interzonenhandel durchaus benutzt werden. Dies seien auch die Hauptgründe, weshalb man sich deutscherseits gegen ausufernde Wirtschafts- und Handelsbeziehungen des Westens mit der SBZ wehre, weil dadurch der Wert des Interzonenhandels vermindert würde.<sup>49</sup>

Man müsse sich aber darüber im klaren sein, daß man im Westen rascher in eine schlechtere Situation gelange, weil die SBZ dann sofort die Versorgung von Berlin unterbreche. Es frage sich dann, ob der Druck, den man auf diese Weise auf die SBZ ausüben könne, ebenso groß sei, wie der, den die SBZ durch die Einstellung der Lebensmittelversorgung auf Berlin ausüben könne.

Der *Botschafter* erwähnte, daß seitens der Amerikaner die russischen Veranstaltungen anlässlich des zwanzigsten Jahrestags des Kriegsendes boykottiert würden. Außerdem plane man, im Zusammenhang mit den jüngsten Störmaßnahmen über Berlin eine neue Protestnote zu überreichen.<sup>50</sup>

Der Botschafter fragte sodann, wann mit einer Anerkennung Israels zu rechnen sei.

Wie der Herr *Bundesminister* bemerkte, handele es sich noch um gewisse Formulierungen, jedoch nicht mehr um materielle Fragen.<sup>51</sup> Er rechne damit, daß in einigen Tagen die Angelegenheit geregelt sein werde.<sup>52</sup>

Der *Botschafter* erkundigte sich sodann nach der weiteren Entwicklung der Europapolitik.

<sup>45</sup> Vgl. dazu Dok. 199.

<sup>46</sup> Vgl. dazu Dok. 44 und weiter Dok. 225.

<sup>47</sup> Vgl. dazu Dok. 171, Anm. 1.

<sup>48</sup> Im Zusammenhang mit den sowjetischen Störmanövern in Berlin wurde der Bundesregierung von den Alliierten der Vorwurf gemacht, die Störnierung des Interzonenhandels nicht als Druckmittel eingesetzt zu haben. Vgl. dazu Dok. 180.

<sup>49</sup> Vgl. dazu auch Dok. 222.

<sup>50</sup> Zu den Überlegungen im amerikanischen Außenministerium, wie auf sowjetische Feierlichkeiten zum 8. Mai reagiert werden sollte, vgl. den Drahtbericht Nr. 866 des Gesandten Freiherr von Stakelberg, Washington, vom 24. März 1965; VS-Bd. 3961 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1965. Vgl. dazu weiter Dok. 198.

<sup>51</sup> Zum Stand der Verhandlungen mit Israel vgl. Dok. 200.

<sup>52</sup> Die Bundesregierung nahm am 12. Mai 1965 diplomatische Beziehungen mit Israel auf. Vgl. dazu auch Dok. 203.

Der Herr *Bundesminister* sagte, de Gaulle halte nicht viel von einem Ausbau der EWG und von einer politischen Union.<sup>53</sup> Wieweit man einen deutschen Einfluß geltend machen könne, bleibe abzuwarten.<sup>54</sup> Er selbst sei nie optimistisch gewesen, er habe sich immer um eine realistische Betrachtungsweise bemüht. Seine realistischen Vorstellungen seien durch die Politik de Gaulles bestätigt worden, obschon er es lieber gehabt hätte, wenn er angenehm enttäuscht worden wäre. Was die nächsten Begegnungen zwischen Couve und ihm und zwischen dem Bundeskanzler und de Gaulle angehe, stünde ein endgültiges Datum noch nicht fest.<sup>55</sup>

VS-Bd. 8513 (Ministerbüro)

## 198

### **Gespräch des Bundeskanzlers Erhard mit dem amerikanischen Botschafter McGhee**

**Z A 5-49.A/65 geheim**

**5. Mai 1965<sup>1</sup>**

Der Herr Bundeskanzler empfing am 5. Mai 1965 um 15.30 Uhr den amerikanischen Botschafter zu einer Unterredung, bei der außerdem der Chef des Bundeskanzleramts<sup>2</sup> und Legationsrat Dr. Kampmann zugegen waren.

Einleitend erklärte der Herr *Bundeskanzler* seine Verbundenheit mit dem amerikanischen Präsidenten und dem amerikanischen Volk und sprach seinen Dank dafür aus, daß im Zuge des neuerlichen amerikanischen Einsatzes für die Freiheit dreißig Deutschen das Leben gerettet worden sei.<sup>3</sup> Er habe ohnehin vor, nach seinem Kuraufenthalt dem Präsidenten einen Brief zu schreiben und ihm zu sagen, daß Deutschland mit seiner ganzen moralischen und politischen Kraft hinter der Politik des Präsidenten stehe.<sup>4</sup> Er bitte jedoch den Botschafter, diese Mitteilung dem Präsidenten bereits zukommen zu lassen.

Der *Botschafter* bedankte sich und bemerkte, der Präsident wäre sicher für eine schriftliche Wiederholung dessen, was der Herr Bundeskanzler eben ge-

<sup>53</sup> Zur französischen Haltung hinsichtlich einer europäischen politischen Union vgl. Dok. 156 und Dok. 157.

<sup>54</sup> Zu den Gesprächen über eine europäische politische Zusammenarbeit vgl. weiter Dok. 217.

<sup>55</sup> Zum geplanten Gesprächstermin für die Besprechungen des Bundeskanzlers Erhard mit Staatspräsident de Gaulle vgl. Dok. 201.

Bundesminister Schröder und der französische Außenminister trafen bereits am 24. Mai 1965 im Rahmen der deutsch-französischen Konsultationsbesprechungen zusammen. Vgl. Dok. 217.

<sup>1</sup> Durchdruck.

Die Gesprächsaufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat Kusterer am 6. Mai 1965 gefertigt.

<sup>2</sup> Ludger Westrick.

<sup>3</sup> Zur Evakuierung von 30 Deutschen aus der Dominikanischen Republik vgl. bereits Dok. 197.

<sup>4</sup> Vgl. dazu Dok. 197, Anm. 7.

sagt habe, dankbar, da es ihm in seinen großen Schwierigkeiten helfen würde, wenn er wisse, daß seine Freunde hinter ihm stehen. Den Einsatz von Truppen habe der Präsident erst nach sehr langen Überlegungen befohlen und auch dann nur sehr widerwillig. Es wäre für Amerika untragbar, wenn in dem sehr schwierigen Bereich so nahe bei Kuba und Amerika ein weiterer kommunistischer Staat entstünde. Nur dem Einsatz amerikanischer Truppen sei eine gewisse Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung zu verdanken.<sup>5</sup> Amerika dränge die Organisation Amerikanischer Staaten zur Aufstellung einer Friedensstreitmacht<sup>6</sup>, die dann die amerikanischen Truppen ablösen könnte. Dies habe aber nicht schnell genug geschehen können, und deswegen habe Amerika selbst eingreifen müssen.

Botschafter McGhee sagte dann, er brauche nicht zu betonen, wie sehr er es bedaure, daß eine Einigung über eine Drei-Mächte-Erklärung zur Deutschland-Frage bisher nicht möglich gewesen sei.<sup>7</sup> Amerika würdige die deutsche Unterstützung der von Amerika eingenommenen Haltung<sup>8</sup>, die unbedingt notwendig sei. Die französische Absicht sei so klar gewesen, das Wiedervereinigungsproblem zu europäisieren<sup>9</sup>, so daß jedes Nachgeben bei den Formulierungen wie Kapitulation vor dieser Konzeption ausgesehen hätte, zumal die Diskussion in der Öffentlichkeit weitgehend bekannt sei.<sup>10</sup> Hätte Amerika dieser französischen Formulierung zugestimmt, hätten von da ab die Franzosen sicherlich immer erklärt, Amerika habe sich die Europäisierungskonzeption zu eigen gemacht.

Der Herr *Bundeskanzler* betonte, er teile die Auffassung des Botschafters. Nach den neuerlichen Erklärungen von Botschafter Alphand<sup>11</sup> sei auch für die Bundesrepublik eine Zustimmung zu den Formulierungen nicht möglich gewesen, weil dadurch die gesamte Rechtslage und auch der moralische Anspruch Deutschlands zunichte gemacht worden wäre. Er sei sehr skeptisch, ob es noch zu einer gemeinsamen Erklärung komme. Enthielte eine solche Erklärung nur Umschreibungen, dann könnte sie sogar schlimmer sein als gar keine Erklärung. Wenn es zu keiner Erklärung komme, wäre es wohl das

<sup>5</sup> Zur Situation in der Dominikanischen Republik vgl. Dok. 197, Anm. 2.

<sup>6</sup> Die OAS beschloß am 6. Mai 1965 die Aufstellung einer gemeinsamen Streitmacht für die Wiederherstellung der Ordnung in der Dominikanischen Republik. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1965, Z 112.

Die OAS-Streitmacht stand unter dem Oberbefehl des brasilianischen Generals Hugo Panasco. Kontingente wurden von Nicaragua, Honduras, Costa Rica, El Salvador und Brasilien gestellt. Mit ihrem Eintreffen begann der Rückzug amerikanischer Truppen aus der Dominikanischen Republik. Vgl. dazu den Schriftbericht Nr. 251 des Botschafters van Almsick, Santo Domingo, vom 26. Mai 1965; Referat I B 2, Bd. 468.

<sup>7</sup> Zu den Verhandlungen über eine Deutschland-Erklärung der Drei Mächte vgl. zuletzt Dok. 193 und Dok. 197.

<sup>8</sup> Vgl. dazu Dok. 186–188.

<sup>9</sup> Für den diesbezüglichen Passus im französischen Entwurf vom 13. April 1965 für eine Deutschland-Erklärung vgl. Dok. 188, Anm. 12.

<sup>10</sup> Zur Behandlung der Deutschland-Erklärung in der Presse vgl. Dok. 188, Anm. 4 und 11.

<sup>11</sup> Vgl. dazu Dok. 187, Anm. 17 und 19.

beste, wenn der amerikanische Präsident bei geeigneter Gelegenheit seine Haltung ganz klar zum Ausdruck bringen würde. Er hielte nichts davon, drei getrennte Erklärungen<sup>12</sup> oder eine nur von Amerika und England gebilligte Erklärung<sup>13</sup> herauszugeben.<sup>14</sup>

Botschafter *McGhee* unterstrich, wie sehr er sich gefreut habe über die starken Äußerungen des Herrn Bundeskanzlers im Interview mit der *Morgenpost*.<sup>15</sup> Es sei bedauerlich, daß Frankreich eine solche Routineangelegenheit dazu benutzt habe, einen so hohen Preis für seine Zustimmung zu einer gemeinsamen Erklärung zu fordern. Die de Gaullesche Auffassung, eine Lösung der Deutschland-Frage könne nur durch ein historisches Zusammenrücken der ost- und westeuropäischen Länder gelöst werden<sup>16</sup>, könne weder Deutschland noch Amerika teilen, zumal auf diese Weise Amerika und die übrigen nichteuropäischen Länder ausgeschaltet würden und an ihrer Stelle die osteuropäischen Länder ins Bild kämen und über die Wiedervereinigung mitzubestimmen hätten, was sie sicherlich nur dazu benutzen würden, um die Wiedervereinigung zu blockieren.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, in einem solchen Europa wäre Deutschland nichts anderes als ein französisch-russisches Protektorat.

Botschafter *McGhee* verwies darauf, daß kein Amerikaner zu den Veranstaltungen zum 8. Mai in Deutschland gehen werde. Amerika versuche auch, die Veranstaltung im sowjetischen Filmbüro in Berlin zu boykottieren. Außerdem werde in Moskau am 8. Mai der letzte Protest gegen die Störungen der Bundestagssitzung in Berlin übergeben.<sup>17</sup> Amerika arbeite sehr scharfe Noten aus für den Fall, daß ähnliche Zwischenfälle sich anlässlich des 8. Mai wiederholten. Der Präsident habe außerdem vor, möglicherweise am 7. eine größere Rede über Europa-Fragen zu halten.<sup>18</sup> Präsident Johnson freue sich im übrigen besonders auf den bevorstehenden Besuch des Herrn Bundeskanzlers in Amerika.<sup>19</sup> Es sei für Amerika ein bißchen schwierig, diese Sache zur Zeit zu veröffentlichen, weil das Besuchsdatum genau mit dem ursprünglich für den Besuch des indischen Ministerpräsidenten vorgesehenen Datum zusammen-

<sup>12</sup> Zu diesem Vorschlag vgl. Dok. 194, Anm. 4.

<sup>13</sup> Zu entsprechenden amerikanischen Überlegungen vgl. Dok. 194, Anm. 3.

<sup>14</sup> Zur Deutschland-Erklärung vgl. weiter Dok. 202.

<sup>15</sup> Zum Interview vom 1. Mai 1965 mit der „*Berliner Morgenpost*“ vgl. Dok. 197, Anm. 14.

<sup>16</sup> Vgl. dazu die Ausführungen des französischen Staatspräsidenten auf der Pressekonferenz vom 4. Februar 1965; Dok. 64, Anm. 16.

<sup>17</sup> Vgl. dazu die Meldung „Protest gegen Störmanöver um Berlin“; *FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG*, Nr. 106 vom 8. Mai 1965, S. 1.

Eine weitere Note zur Bundestagssitzung in Berlin (West), in der das Recht auf Nutzung der Luftkorridore nach Berlin begrüßt wurde, übergaben die Drei Mächte am 18. Juni 1965 in Moskau. Für den Wortlaut vgl. Referat II A 1, Bd. 393.

<sup>18</sup> Für den Wortlaut der Rede des Präsidenten Johnson vom 7. Mai 1965 vgl. *PUBLIC PAPERS, JOHNSON 1965*, S. 506–509. Für den deutschen Wortlaut vgl. DzD IV/11, S. 552–555.

Für einen Auszug vgl. Dok. 206, Anm. 8.

<sup>19</sup> Bundeskanzler Erhard hielt sich vom 1. bis 4. Juni 1965 anlässlich der Verleihung der Ehrendoktorwürde durch die Columbia University (New York) in den USA auf. Für die Gespräche mit dem amerikanischen Verteidigungsminister McNamara, Außenminister Rusk sowie Präsident Johnson am 4. Juni 1965 in Washington vgl. Dok. 232–234.

falle.<sup>20</sup> Es wäre wahrscheinlich gut, wenn die erste Ankündigung des Besuchs des Herrn Bundeskanzlers durch die Columbia Universität erfolge.

Der Herr *Bundeskanzler* bezeichnete dieses Treffen als höchst bedeutsam.

Das Gespräch endete um 16.15 Uhr.

Bundeskanzleramt, AZ: 21-30 100 (56), Bd. 13

199

## Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Oncken

II 1-83.13/1-1035/65 geheim

6. Mai 1965<sup>1</sup>

Betr.: Handel mit der SBZ

I. Die nachstehende Zusammenfassung über die zur Zeit aktuellen Fragen in der o. a. Angelegenheit ist das Ergebnis von Untersuchungen, die die Referate II 1 und III A 6<sup>2</sup> gemeinsam angestellt haben. Folgende Themen sind von Bedeutung:

### 1) Entwicklung des Handels unserer Verbündeten mit der SBZ

Der Handel unserer westlichen Verbündeten mit der SBZ hat eine ansteigende Tendenz. Zwar konnte Großbritannien im Jahre 1964 durch größere Einfuhr das Gesamtvolumen auf 46 Mio. Dollar (1963: 43,5 Mio. Dollar, 1962: 45,5 Mio. Dollar) nur geringfügig steigern. Dafür verzeichneten Frankreich und die Vereinigten Staaten wie im Vorjahr erhebliche Zuwachsraten, woran Ausfuhr und Einfuhr gleichermaßen teilhatten. (Frankreich: 1962 – 24 Mio. Dollar, 1963 – 31 Mio. Dollar, 1964 – 37 Mio. Dollar). Auch für das laufende Jahr ist eine erhebliche Steigerung des französisch-sowjetzonalen Warenaustausches vorgesehen (plus 80 % gegenüber dem vereinbarten Volumen im Vorjahr). Der Warenverkehr der Vereinigten Staaten mit der SBZ stieg von knapp 5 Mio. Dollar (1962) auf 10 Mio. Dollar (1963) und rd. 24 Mio. Dollar (1964).

<sup>20</sup> Zur Begründung für die Absage der Besuche des indischen Ministerpräsidenten Shastri sowie des pakistanischen Präsidenten Ayub Khan vgl. die Ausführungen des Präsidenten Johnson auf der Pressekonferenz vom 27. April 1965; PUBLIC PAPERS, JOHNSON 1965, S. 454 f.

Botschafter Knappstein, Washington, vertrat am 22. April 1965 die Ansicht: „Im Hinblick auf die durch die abrupte Form der Absage in Indien hervorgerufene tiefe Verstimmung wie auch auf die Kritik an Johnsons Verhalten in diesem Punkte hier im Lande erscheint es mir nunmehr fraglich, ob es für den Herrn Bundeskanzler ratsam wäre, den ursprünglich für Shastri vorgesehenen Termin zu übernehmen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1091; VS-Bd. 8477 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

<sup>1</sup> Aufzeichnung aus der Konferenzmappe für das Treffen des Bundesministers Schröder mit den Außenministern Rusk, Stewart und Couve de Murville am 10. Mai 1965 in London.

<sup>2</sup> Vgl. dazu die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Sachs vom 5. Mai 1965; VS-Bd. 8494 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

## 2) Kredite unserer Verbündeten an die SBZ

a) Die seit dem Vorjahr abgeschlossenen größeren Anlagegeschäfte westlicher Firmen mit der SBZ, für die seitens Großbritannien und Frankreich Kredite mit 5jähriger Laufzeit abgesichert wurden, werden sich erst später niederschlagen. Das größte Geschäft dieser Art ist das der französischen Firma Ensa und der britischen Firma Humphreys & Glasgow im Gesamtwert von rd. 100 Mio. DM.<sup>3</sup> Die Vereinigten Staaten gewähren zwar keine Kredite<sup>4</sup>, haben aber in letzter Zeit Lizenzen für den Export technischer Daten für größere Industrieanlagen erteilt (z. B. Kunstfaseranlage für 6 Mio. \$<sup>5</sup>). Der amerikanischen Regierung sind auf ihre eigene Anregung inzwischen Vorschläge unterbreitet worden, die eine Konsultation der Erteilung von Lizenzen im Wert von 1 Mio. Dollar und mehr und der Genehmigung von Anlagenexporten im Werte von 5 Mio. Dollar und mehr durch die amerikanische Regierung vorsehen.<sup>6</sup> Eine amerikanische Antwort steht noch aus.<sup>7</sup>

b) Es besteht die Gefahr, daß die seit dem Vorjahr zu beobachtende großzügige Kreditpolitik der westeuropäischen Industriestaaten gegenüber dem Ostblock<sup>8</sup> in zunehmendem Maße auch auf die SBZ erstreckt wird. Um diese Entwicklung noch in ihrem Anfangsstadium aufzuhalten, sind die Regierungen der NATO-Partner und der wichtigsten anderen westlichen Industriestaaten auf bilateralem Wege gebeten worden, von der Gewährung von Krediten an die SBZ und deren Absicherung durch die staatlichen Exportkredit-Versicherungsgesellschaften abzusehen. Diese Bemühungen haben bisher kaum Erfolg gehabt.<sup>9</sup>

## 3) Interzonenhandel/Anlagegeschäfte der Bundesrepublik Deutschland

a) Der Interzonenhandel hat sich im Jahre 1964 günstig entwickelt und erstmals seit 1960 die 2 Mrd.-DM-Grenze wieder überschritten. Sein Volumen

<sup>3</sup> Vgl. dazu Dok. 116, Anm. 29.

<sup>4</sup> Im Bericht des Sonderausschusses des Präsidenten Johnson über Handelsbeziehungen zwischen den USA und den Ostblock-Staaten war dazu festgehalten: „Nach gegenwärtiger Rechtslage könne der Präsident die Export-Import-Bank anweisen, Kredite (jedoch nicht über einen Zeitraum von 5 Jahren hinaus) zu garantieren, wenn dies im nationalen Interesse läge. Der Ausschuß befürwortet diese Politik und warnt vor Versuchen, die 5-Jahresgrenze zu verlängern. Langfristige Kredite wirkten wie Hilfsmaßnahmen für die kommunistischen Wirtschaften und verminderten den politischen Effekt des Handels.“ Vgl. den Schriftbericht Nr. 2408 des Gesandten Freiherr von Stackelberg, Washington, vom 19. Mai 1965; Referat III A 6, Bd. 226.

Für den Wortlaut des Berichts, den der Generalbevollmächtigte der Firma Krupp, Beitz, am 12. Mai 1965 an Bundesminister Schröder übermittelte, vgl. Ministerbüro, Bd. 351.

<sup>5</sup> Vgl. dazu Dok. 60, Anm. 15.

<sup>6</sup> Vgl. dazu Dok. 95.

<sup>7</sup> Dazu berichtete Botschafter Knappstein, Washington, am 24. Juni 1965: „Über unser Konsultationsersuchen wird noch immer interministeriell verhandelt. [Das] State Department versichert, man sei zuversichtlich, Bedenken des Department of Commerce, die sich anscheinend vor allem auf Sicherstellung des Wettbewerbsschutzes für amerikanische Firmen bezögen, noch ausräumen zu können.“ Im übrigen seien „seit Beginn der Konsultationsverhandlungen alle Lizenzanträge bewußt dilatorisch behandelt worden“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1670; VS-Bd. 2425 (I A 2); B 150, Aktenkopien 1965.

Die Antwort wurde am 4. August 1965 übermittelt. Vgl. dazu Dok. 458, besonders Anm. 8.

<sup>8</sup> Vgl. dazu auch Dok. 123.

<sup>9</sup> Vgl. dazu Dok. 153, Anm. 11.

stieg hauptsächlich infolge erhöhter Lieferungen der Bundesrepublik Deutschland (plus 31 %) auf 2,3 Mrd. DM (1963: 1,9 Mrd. DM, 1962: 1,8 Mrd. DM).

Wir sind an dem Ausbau des Interzonenhandels interessiert, um

- die Verbindung zwischen beiden Teilen Deutschlands aufrechtzuerhalten;
- eine Abhängigkeit der sowjetzonalen Planwirtschaft von den Lieferungen aus der Bundesrepublik Deutschland zu gewährleisten (damit gewinnt die Waffe des Interzonenhandels im Falle von Berlin-Krisen an Durchschlagskraft).

b) Das weitere Wachstum des Interzonenhandels dürfte in erster Linie von den Lieferungsmöglichkeiten der SBZ abhängen. Das Wachstum ist beschränkt, da der Bund im Interzonenhandel keine Kreditbürgschaften übernimmt. Bei den Ressorts ist daher die Überlegung aufgetaucht, diese Haltung zu ändern und größere Anlagenlieferungen aus dem Bundesgebiet in die Zone in Aussicht zu nehmen.<sup>10</sup>

Bisher kamen mit der SBZ nur solche Anlagegeschäfte zustande, bei denen die westdeutschen Unternehmen das volle Risiko übernahmen. Es handelt sich um je 2 Geschäfte der Firmen Lurgi (20 Mio. DM und 13 Mio. DM) und Mannesmann (14 Mio. DM und Anschlußauftrag) sowie den kürzlich abgeschlossenen Kontrakt der Firma Henschel für eine chemische Anlage für 17 Mio. DM.

Das Auswärtige Amt hat gegen eine amtliche Kreditierung von Anlagenlieferungen Bedenken vorgetragen und diese Bedenken mit dem Hinweis begründet, daß es uns in diesem Falle nicht möglich sein werde, die Verbündeten von einer extensiven Kreditgewährung an die Zone abzuhalten. Das Bundesministerium der Finanzen und das Bundesministerium für Wirtschaft werden diese Frage demnächst in einer Kabinettsvorlage ansprechen.

c) In gleicher Weise erwägen die Ressorts, das Prinzip der Widerrufsklausel<sup>11</sup> aufzuheben. Diese ist derzeit Instrument, um Sanktionen im Falle kleiner Krisen verhängen zu können. Das Bundesministerium der Wirtschaft und unsere Wirtschaftskreise befürchten, daß die Zone im Falle eines Fortbestandes der Widerrufsklausel ihre Großaufträge in solche Länder vergeben werde, die

<sup>10</sup> Ministerialdirigent Graf von Hardenberg hielt am 6. Mai 1965 fest, der Referatsleiter im Bundesministerium für Wirtschaft, Kleindienst, sei der Ansicht, „daß eine Drohung mit Sperrung der Einfuhr aus der Bundesrepublik keinerlei Druckmittel darstellt. Das einzige Interesse, das die Zone noch an der Aufrechterhaltung des Interzonenhandels hat, sind die Möglichkeiten, Waren in der Bundesrepublik abzusetzen, die sie sonst nur zu schlechten Preisen verkaufen könnte.“ Vgl. VS-Bd. 8494 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

<sup>11</sup> Seit dem Wiederinkrafttreten des Abkommens über den Interzonenhandel am 1. Januar 1961 wurden Warenbegleitscheine „unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs“ erteilt, der im Falle einer Behinderung des Berlin-Verkehrs durch die Behörden der DDR in Kraft treten sollte. Am 21. April 1965 informierte das Bundesministerium für Wirtschaft das Auswärtige Amt: „Von dem Widerrufsvorbehalt wurde seit seiner Einführung vor über vier Jahren bisher – auch bei Errichtung der Mauer – kein Gebrauch gemacht. In der Zwischenzeit ist er durch die Vorbereitung weitergehender Maßnahmen praktisch bedeutungslos geworden.“ Vgl. VS-Bd. 3717 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1965.

keine Widerrufsklausel bei Handelsabmachungen mit der Zone vorsehen.<sup>12</sup> Auch gegen dieses Vorhaben des BMWi bestehen Bedenken. Zwar erklärt das BMWi, daß der Effekt der Widerrufsklausel gegebenenfalls durch die Verabschiedung des „Schubladen-Gesetzes“ zum Schutz der Freiheit von Berlin gewährleistet werde. Dieses Gesetz kann aber erst im Falle einer Großkrise verabschiedet werden. Im Falle kleinerer Krisen würden uns demnach keine Mittel zur Verfügung stehen, um Sanktionen zur Anwendung zu bringen.<sup>13</sup> (Um sicherzugehen, prüft die Bonner Vierergruppe gegenwärtig auf unseren Vorschlag, welche Maßnahmen im Falle kleiner Krisen für eine Anwendung in Frage kommen.)<sup>14</sup>

#### 4) Bedeutung des Interzonenhandels für den Berlinverkehr

a) Der Interzonenhandel dient uns als Instrument zur Sicherung des Berlinverkehrs. Die Verbündeten, insbesondere die Amerikaner, messen dem Instrument erhebliche Bedeutung bei. Wahrscheinlich dürfte die Waffe von ihnen überschätzt werden. Psychologischer Grund: Sanktionen im Bereich des Interzonenhandels stellen im Falle kleiner Berlin-Krisen den wichtigsten Beitrag dar, den die Bundesregierung leisten könnte, um die Verbündeten bei ihren überwiegend politisch-militärischen Gegenmaßnahmen zu entlasten. Zwischen uns und den Amerikanern hat es daher nach der „kleinen“ Krise um die Berliner Bundestagssitzung Mißverständnisse gegeben.<sup>15</sup> Die Amerikaner behaupteten, wir hätten uns geweigert, die Waffe der Interzonenhandels-Sanktionen zu verwenden, – obwohl Botschafter McGhee am 5. April 1965 gegenüber dem Herrn Bundeskanzler zum Ausdruck gebracht hatte, daß auch er

<sup>12</sup> Mit Blick auf eine Ressortbesprechung am 29. April 1965 hielt Ministerialdirektor Krapf am 22. April 1965 fest, der Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft, Langer, werde „zur Erörterung stellen, ob die Widerrufsklausel bei den Warenbegleitscheinen für Lieferungen aus der Bundesrepublik Deutschland in die Zone fortfallen kann. Dabei geht das B[undes]M[inisterium für] Wi[rtschaft] davon aus, daß die Zone anderenfalls große Aufträge außerhalb der Bundesrepublik Deutschland placierte, um auf diese Weise eine risikolose Abwicklung der eigenen Planvorhaben zu gewährleisten.“ Vgl. VS-Bd. 3557 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1965.

<sup>13</sup> Im Zusammenhang mit Meldungen über eine Aufhebung der Widerrufsklausel wies der amerikanische Gesandte Cronk am 15. April 1965 darauf hin, „daß eine derartige Maßnahme das Instrument Interzonenhandel ‚stumpf‘ mache, denn wir verlören damit die Möglichkeit, bei Bedrohung des Berlinverkehrs schnell zu reagieren. Außerdem würde die Abschaffung der Widerrufsklausel unsere Behauptung, der Interzonenhandel sei ein politisches Instrument, international unglaublich machen und auf diese Weise den Handel westlicher Länder mit der Zone ermutigen.“ Vgl. den Vermerk des Ministerialdirigenten Ruete vom 15. April 1965; VS-Bd. 3557 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1965.

<sup>14</sup> Vortragender Legationsrat I. Klasse Oncken faßte am 23. Juni 1965 den Stand der Gespräche über „eine Liste gemeinsamer wirtschaftlicher Gegenmaßnahmen für den Fall zeitlich begrenzter Zugangsbehinderungen“ zusammen. Eine auf der Grundlage eines deutschen Vorschlags erarbeitete Liste sei von britischer Seite abgelehnt worden, da „die vorgeschlagenen Maßnahmen entweder für eine nur temporäre Behinderung des Berlinverkehrs zu schwerwiegend oder nicht durchführbar“ seien. Vgl. VS-Bd. 2495 (I A 3); B 150, Aktenkopien 1965.

Darüber hinaus erklärte der britische Vertreter in der Bonner Vierergruppe, „das britische Wirtschaftsministerium sei außerstande, britische Kaufleute von Geschäften mit der Zone abzuhalten, nur weil auf den Zugangswegen nach Berlin Schwierigkeiten beständen“. Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Krapf vom 25. Juni 1965; VS-Bd. 3717 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1965.

<sup>15</sup> Vgl. dazu auch Dok. 180.

unsere Bedenken teile<sup>16</sup> (die sich aus unserer Skepsis hinsichtlich der Wirksamkeit der beschränkten in Frage kommenden Gegenmaßnahmen ergaben: Möglichkeit der „escalation“).

b) In der Tat besteht eine Gefahr der „escalation“, da bei „kleinen“ Krisen naturgemäß nur „kleine“ Sanktionen angewandt werden, die ihrerseits zu sowjetischen Gegenaktionen führen. Gleichwohl sollten wir mit Rücksicht auf unser Verhältnis zu den Verbündeten an dem Prinzip von Gegenmaßnahmen auch bei kleinen Krisen festhalten. Es kommt dabei weniger darauf an, daß wir tatsächlich Gegenmaßnahmen einsetzen. Wichtiger ist, daß wir den Eindruck vermitteln, wir könnten gegebenenfalls Gegenmaßnahmen einsetzen. Hieraus erklärt sich ja auch unser Widerstand gegen eine Aufgabe der Widerrufsklausel. Wir würden sonst bei kleinen Krisen kein Mittel an der Hand haben, um überhaupt wirtschaftliche Sanktionen einzuleiten. Sollten wir dazu aber nicht in der Lage sein, dann würde dies zu einer Strapazierung unserer Beziehungen zu den Verbündeten führen. Wir können diesen nicht zumuten, sich im Krisenfall in Berlin zu engagieren, wenn wir selbst die geringen uns zur Verfügung stehenden Sanktionsmöglichkeiten abbauen.<sup>17</sup>

c) Auf der anderen Seite erschweren es uns die Verbündeten selbst, die IZH-Waffe scharf zu halten, indem sie zu Anlagengeschäften übergehen und es so der Zone ggf. ermöglichen, die Güter, die normalerweise aus dem Bundesgebiet bezogen werden, aus den westlichen Industriestaaten zu erhalten.

II. Abteilung II regt daher an: Sollte die IZH-Frage bei den Besprechungen mit den Außenministern zur Sprache kommen, dann wäre auf die vorgenannte Problematik hinzuweisen und im Interesse der gemeinsamen Deutschlandpolitik für die Fortführung einer restriktiven Handelspolitik gegenüber der Zone zu plädieren.<sup>18</sup> Dabei könnte den Verbündeten gesagt werden: Dies werde es uns erleichtern, in der Frage unserer Anlagengeschäfte und der Widerrufsklausel Zurückhaltung an den Tag zu legen.

VS-Bd. 8494 (Ministerbüro)

<sup>16</sup> Vgl. dazu Dok. 174, Anm. 13.

<sup>17</sup> Vgl. dazu weiter Dok. 222.

<sup>18</sup> Vgl. weiter Dok. 202.

200

**Gespräch des Staatssekretärs Carstens  
mit dem Leiter der Israel-Mission, Shinnar**

Dg III B 246<sup>1</sup>/65 geheim6. Mai 1965<sup>1</sup>

Besprechung Staatssekretär Carstens mit Botschafter Shinnar am Donnerstag, den 6. Mai 1965, 18.00 Uhr.

- 1) Der Herr *Staatssekretär* bringt unser Erstaunen über das Eshkol-Interview<sup>2</sup> zum Ausdruck und weist darauf hin, daß die Gründe für die Verzögerung nicht an Bonn, sondern an jüngst vorgebrachten israelischen Ergänzungswünschen<sup>3</sup> liegen. Botschafter *Shinnar* erhebt Gegenvorstellung. Nach kurzer Erörterung kommt man überein, daß beide Seiten keine öffentlichen Erklärungen zur Verzögerungsfrage mehr abgeben.
- 2) Der Herr *Staatssekretär* eröffnet Botschafter Shinnar folgendes Ergebnis unserer Demarche bei der amerikanischen Regierung<sup>4</sup>: Die amerikanische Regierung könne keine vorzeitige Lieferung bindend zusagen. Sie wolle über die Lieferungstermine mit den Israelis selbst verhandeln. Sie stehe nach wie vor fest zu ihrer Erklärung, daß sie liefere und daß sie den fraglichen Typ liefere.<sup>5</sup>

<sup>1</sup> Die Aufzeichnung wurde von Ministerialdirigent Pauls am 7. Mai 1965 gefertigt.

Hat Staatssekretär Carstens am 7. Mai 1965 vorgelegen, der die Aufzeichnung an Bundesminister Schröder und Staatssekretär Lahr weiterleiten ließ.

Hat Schröder am 9. Mai 1965 vorgelegen.

<sup>2</sup> In einem Interview der Zeitung „Davar“ erklärte Ministerpräsident Eshkol: „Wir wissen nicht, warum die deutsche Bundesregierung die Herstellung diplomatischer Beziehungen mit Israel verzögert: Wir haben den Eindruck, daß die deutsche Regierung Zeit gegenüber den arabischen Ländern gewinnen will [...]. Was uns stört, ist die Taktik, die Bonn anwendet, um die offizielle Ankündigung seines Einvernehmens mit Israel hinauszögern.“ Vgl. die Mitteilung des Presse- und Informationsamtes vom 4. Mai 1965; Referat I B 4, Bd. 190.

Vgl. auch den Artikel „Eshkol nennt Zögern Bonns irritierend“; DIE WELT, Nr. 103 vom 5. Mai 1965, S. 1.

<sup>3</sup> Zur israelischen Forderung nach einer von der ausgehandelten Entschädigungssumme unabhängigen Zahlung von 12 Mio. DM für Panzerersatzteile vgl. bereits Dok. 185, besonders Anm. 7. Am 29. April 1965 forderten die Vertreter der Israel-Mission, Oberst Arbel und Botschaftsrat Savir, wegen der Beschaffung von Ersatzteilen erneut eine Erhöhung der Ablösungssumme um 10 Mio. DM. Darüber hinaus „insistierte Oberst Arbel trotz ablehnenden Bescheids, daß wenigstens die noch in Amerika befindlichen, aber schon in deutsches Eigentum übergegangenen Panzer (24) durch deutschen Verzicht von den Amerikanern den Israelis sofort überlassen werden können“. Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Pauls vom 29. April 1965; VS-Bd. 8449 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

<sup>4</sup> Am 4. Mai 1965 teilte Staatssekretär Carstens Botschafter Knappstein, Washington, mit, daß die israelische Forderung, 25 für die Bundesrepublik bestimmte, in den USA bereits verladene Panzer freizugeben, abgelehnt worden sei. Jedoch habe sich die Bundesregierung bereit erklärt, die israelische Bitte zu unterstützen, wenigstens 25 der von den USA zu liefernden Panzer möglichst bald zu erhalten. Carstens führte dazu aus: „Wir sind an dieser Sache nur insoweit interessiert, als wir mit Israel zum Abschluß kommen möchten und die Israelis in der Frage des Zeitpunkts der Lieferung der Panzer klar sehen möchten, bevor sie mit uns abschließen. Unter diesen Umständen fragen wir bei der amerikanischen Regierung an, wie sie sich zu der vorerwähnten israelischen Bitte auf schnelle Auslieferung von 25 Panzern stellt.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 479; VS-Bd. 8449 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

<sup>5</sup> Zur grundsätzlichen amerikanischen Zusage, die von Israel gewünschten Panzer zu liefern, vgl.

Als Zeichen unserer Bemühung um eine brauchbare Lösung dieses Restproblems weist der Staatssekretär auf einen von Bundesminister Westrick gemachten Vorschlag hin, daß die Israelis englische Panzer beziehen könnten<sup>6</sup>.

Botschafter *Shinnar* weist nochmals darauf hin, wie dringend eine schnelle Lieferung wenigstens einer kleinen Zahl von Panzern für Israel sei, und bittet um erneute Prüfung, ob die restlichen 24 für Deutschland vorgesehenen Panzer nicht doch oder wenigstens 15 davon den Amerikanern rückübereignet werden könnten für eine vielleicht nach mehrwöchiger Verschleierungsphase vorgesehene Lieferung an Israel.<sup>7</sup> Die vorgeschlagene englische Version sei aus technischen Gründen (Typenreinheit, Wartung usw.) nicht brauchbar. Der Herr *Staatssekretär* bezieht sich auf die Ausführungen des Herrn Bundeskanzlers in der Unterredung mit Botschafter *Shinnar* am 4. Mai zu dem gleichen Gegenstand.<sup>8</sup> Umdisposition sei nicht mehr möglich, da nach allen Erfahrungen keine ausreichende Geheimhaltungschance dabei gewährleistet sei. Botschafter *Shinnar* bittet nochmals, diese Nuance zu prüfen, falls die 24 Fahrzeuge noch nicht verladen seien. Er werde seiner Regierung über den Stand der Angelegenheit berichten, die ihrerseits im Kontakt mit den Amerikanern in Washington stehe.

3) Der Herr *Staatssekretär* erklärt unsere Überraschung, in der Schlußphase der Verhandlung mit dem Problem „Geschäftsfreund“<sup>9</sup> konfrontiert zu sein.<sup>10</sup> Grundsätzlich sei dazu zu sagen, daß wir keine Rahmenverpflichtung

#### *Fortsetzung Fußnote von Seite 800*

Dok. 146, Anm. 4.

Bereits am 28. April 1965 ließ der amerikanische Botschaftsrat Kidd Ministerialdirigent Pauls wissen, „daß die amerikanische Regierung selbstverständlich zu ihrer Zusage, 110 Panzer an Israel zu liefern, stehe“ und als Liefertermin inoffiziell Januar 1966 vorgesehen sei. Vgl. die Aufzeichnung von Pauls vom 28. April 1965; VS-Bd. 422 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

Am 5. Mai 1965 ergänzte Botschafter Knappstein, Washington, diese Information dahingehend, daß die amerikanische Regierung „erst nach dem Abschluß der deutsch-israelischen Vereinbarungen ihrerseits Abmachungen über die Modalitäten der Panzerlieferung, zu denen auch die Terminfrage gehöre“, treffen wolle. Dahinter stünden weniger Lieferschwierigkeiten als „die politische Erwägung der Amerikaner, daß in der gegenwärtigen Spannungszeit eine Lieferung amerikanischer Panzer nach Israel politisch untnlich wäre“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1195; VS-Bd. 8449 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

6 An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Carstens gestrichen: „in Verbindung mit dem deutsch-englischen Devisenabkommen“.

7 Zu Überlegungen der Bundesregierung, eventuell auf die 24 in den USA befindlichen Panzer zu verzichten und sie der amerikanischen Regierung zur weiteren Verwendung zur Verfügung zu stellen, vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Pauls vom 28. April 1965; VS-Bd. 8449 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

8 Bundeskanzler Erhard lehnte am 4. Mai 1965 die Forderung des Leiters der Israel-Mission ab, die 24 der Bundesrepublik noch von den USA zu liefernden Panzer Israel zur Verfügung zu stellen. Er „erklärte sich aber schließlich bereit, den Amerikanern zu sagen, daß wir ein Interesse daran hätten, daß die Israelis jedenfalls 25 Panzer relativ schnell erhalten, da sie die entsprechenden Panzer von uns auch in einem relativ nahen Zeitpunkt erhalten haben würden“. Vgl. die Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens vom 4. Mai 1965; VS-Bd. 8449 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

9 Vgl. dazu Dok. 2, Anm. 7 und 10.

10 Am 30. April 1965 fragte der israelische Botschaftsrat Savir bei Staatssekretär Lahr an, „ob das Gespräch über die im ersten Halbjahr 1965 fällige Rate der bisherigen Hilfsaktion („Geschäftsf-

über einen bestimmten Gesamtplafond und eine festgesetzte Laufzeit anerkannt hätten.<sup>11</sup> Jede bisher erbrachte Leistung sei selbständig in sich gewesen. Es habe sich dabei nicht um Tranchen von laufenden Verpflichtungen gehandelt. Er habe Verständnis für das israelische Argument, daß ohne die inzwischen eingetretenen Ereignisse Anfang 1965 über eine Zahlung für das 1. Halbjahr 1965 verhandelt worden wäre und Israel den Wunsch habe, nun nicht schlechter gestellt zu sein, als wenn keine diplomatischen Beziehungen eröffnet würden. Wir seien aber gewillt, die Gesamtheit der deutsch-israelischen Beziehungen der Normalisierung entgegenzuführen und auch dieses Element transparent zu machen, d. h. so anzulegen, daß das Kabinett und die zuständigen Bundestagsausschüsse sich damit befassen könnten. Deshalb wollten wir die Aktion „Geschäftsfreund“ in den Gesamtkomplex unserer für Israel vorgesehenen Wirtschaftshilfe einordnen und bei den für den Sommer vorgesehenen Wirtschaftsverhandlungen mit behandeln.<sup>12</sup> Er schlage folgendes vor: Wir schließen möglichst schnell über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen ab. 10 bis 14 Tage danach sollen Gespräche über eine Vorgriffzahlung auf die künftige Wirtschaftshilfe für Israel geführt und anschließend eine Vorleistungssumme gezahlt werden.<sup>13</sup> Einen Betrag soll man jetzt noch nicht nennen, da das ein vorzeitiges Eingreifen in die Verhandlungen selbst bedeuten würde. Das gelte auch für die von Botschafter Shinnar kürzlich erwähnten 75 Millionen.<sup>14</sup>

Er wolle unser Motiv für den oben gemachten Vorschlag klarlegen. Wir wünschten jetzt abzuschließen. Weiteres Warten bringe keinen Nutzen. Wir wünschten aber die gemeinsame Veröffentlichung möglichst weit von dem 24. Mai, dem Tag des Treffens der arabischen Staatschefs<sup>15</sup>, zu distanzieren. Deshalb liege uns an einer Veröffentlichung, die etwa 2 Wochen vor diesem Termin liege. Botschafter *Shinnar* stimmte dem zu, betonte aber, vorhandene Fragen sollten doch noch geklärt werden, und dazu müsse er auf die Entste-

*Fortsetzung Fußnote von Seite 801*

freund“) demnächst beginnen können“. Vgl. die Aufzeichnung von Lahr vom 30. April 1965; VS-Bd. 8449 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

<sup>11</sup> Die deutsche Seite ging davon aus, daß die grundsätzliche Zusage des Bundeskanzlers Adenauer vom 14. März 1960, Israel Kredite zu gewähren, eine – allerdings bindende – „politische Willenserklärung“ gewesen sei. Zur Rechtslage führte Staatssekretär Lahr am 8. Oktober 1963 aus, der Bundeskanzler sei „staatsrechtlich wohl nicht in der Lage, ohne Bundeskabinett, insbesondere ohne Finanzminister und ohne Parlament, finanzielle Verpflichtungen auf 10 Jahre einzugehen“. Vgl. AAPD 1963, III, Dok. 382.

<sup>12</sup> Staatssekretär Lahr stellte dazu in einer Aufzeichnung vom 31. Mai 1965 fest: „Wir werden in der Zukunft unbedingt zu einer Offenlegung unserer Hilfsmaßnahmen gegenüber Israel kommen müssen. Für die jetzt zu leistende Zahlung sehe ich allerdings auch keine andere Möglichkeit als die, sie noch einmal als geheim zu behandeln.“ Vgl. VS-Bd. 444 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

<sup>13</sup> Am 26. Mai 1965 führte Staatssekretär Lahr ein Gespräch mit dem Leiter der Israel-Mission, Shinnar, über eine Vorgriffzahlung. Vgl. dazu die Aufzeichnung von Lahr vom 31. Mai 1965; VS-Bd. 444 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.  
Für einen Auszug vgl. Dok. 257, Anm. 9.

<sup>14</sup> Vgl. dazu die Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens vom 4. Mai 1965 über das Gespräch des Bundeskanzlers Erhard mit dem Leiter der Israel-Mission, Shinnar, vom selben Tag; VS-Bd. 8449 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

<sup>15</sup> Zur Konferenz der Staats- und Regierungschefs der arabischen Staaten vom 26. bis 30. Mai 1965 vgl. EUROPA-ARCHIV 1965, D 332 und Z 123.

hungsgeschichte der „Geschäftsfreund-Aktion“ kurz eingehen. Sie gehe auf das Adenauer/Ben Gurion-Treffen am 14. März 1960 in New York<sup>16</sup> zurück. Die Hilfe gelte der Entwicklung der Negev-Wüste. 70 % sei für Infrastruktur, 30 % für Industrieentwicklung vorgesehen. Es handle sich um kommerzielle Darlehen. Vorgesehen seien 10 Jahreslieferungen zu 200 Mio. DM = Summe 2 Mrd. DM. Die erste Zahlung sei im Dezember 1961 geleistet worden. Dieser seien 6 weitere Zahlungen gefolgt. Die Infrastruktatkredite seien zu 4 % bei 4 Freijahren über 16 Jahre Laufzeit, die Industriekredite zu 5 1/2 % bei 4 Freijahren über 12 Jahre Laufzeit kontrahiert worden.

Später sei die gesamte Leistungsperiode von 10 auf 12 Jahre erstreckt, die jährliche Leistung dank dem Verhandlungstalent von Herrn Staatssekretär Lahr auf 150 Mio. gesenkt worden.<sup>17</sup>

Seit 1964 würden die Infrastruktatkredite über 20 Jahre zu 3 % bei 4 Freijahren, die Industriekredite über 12 Jahre zu 5 % bei 4 Freijahren vergeben.

Es handele sich nicht um ein ratifiziertes Abkommen, aber nach Abrede und Durchführung einschließlich der mit Herrn Staatssekretär Lahr gepflogenen Gespräche um eine Abrede, die einzuhalten sei.

Am 18. März 1965 habe Herr Staatssekretär Lahr ihm, Shinnar, mitgeteilt, man könne nicht jetzt während der Birrenbach-Verhandlungen gesondert über den „Geschäftsfreund“ sprechen, wolle das aber Ende April/Anfang Mai tun.<sup>18</sup> Um die Sache „transparenter“ zu machen, sei im Haushaltsgesetz 1965 bereits für diese Aktion ein besonderer Passus eingeführt.<sup>19</sup>

Wenn Israel auf den vom Herrn Staatssekretär gemachten Verfahrensvorschlag eingehe und diese Frage jetzt ausklammere, halte es doch an seiner Auffassung fest, daß die Aktion „Geschäftsfreund“ und die in den Birrenbach-Besprechungen erwähnte Wirtschaftshilfe zwei getrennte Gegenstände seien.<sup>20</sup> Da es sich auf lange Zeit hinaus bei den mit diesem Geld finanzierten Arbeiten um „uneconomic expense“ handle, halte die Israelregierung auch an ihrem dringenden Wunsch nach „grants“<sup>21</sup> fest. Er wäre dankbar, wenn man möglichst schon 1 Woche nach der gemeinsamen Erklärung mit diesen Besprechungen beginnen könnte und eine weitere Woche später 75 Mio. über die

<sup>16</sup> Vgl. dazu Dok. 2, Anm. 7.

<sup>17</sup> Zu den Verhandlungen über die Höhe des jährlichen Betrags vgl. AAPD 1963, III, Dok. 382 und Dok. 437, sowie AAPD 1964, I, Dok. 76.

<sup>18</sup> Im Rückblick datierte der Leiter der Israel-Mission das Gespräch auf den 11. März 1965: „Am 11. März, also noch während meines Aufenthalts in Israel, telefonierte ich mit Lahr, um ihn an die Zahlung zum 31. März zu erinnern. Lahr bat, Verständnis dafür zu haben, wenn die deutsche Seite angesichts der schwierigen Verhandlungen die Entwicklung bis Ende April–Anfang Mai abzuwarten vorschlage.“ Vgl. SHINNAR, Bericht, S. 166.

<sup>19</sup> Zu den Bemühungen der Bundesregierung, zu einer offenen Zahlung der Kredite zu gelangen, vgl. besonders Dok. 409 und Dok. 440.

<sup>20</sup> Staatssekretär Carstens hielt am 4. Mai 1965 aus dem Gespräch des Leiters der Israel-Mission, Shinnar, mit Bundeskanzler Erhard vom selben Tag fest, „daß man israelischerseits den Komplex Geschäftsfreund als völlig getrennt von dem Komplex der künftigen Wirtschaftshilfe ansieht und offenbar darauf rechnet, sowohl das eine wie das andere zu erhalten“. Vgl. VS-Bd. 8449 (Ministerbüro); B 150 Aktenkopien 1965.

Vgl. dazu auch SHINNAR, Bericht, S. 165 f.

<sup>21</sup> Zum israelischen Wunsch nach nicht rückzahlbarer Wirtschaftshilfe vgl. Dok. 167 und Dok. 172.

KW<sup>22</sup> angewiesen würden, ohne wesentliche Minderung, um die seit dem 31. März verstrichene Zeit möglichst zu begrenzen. Er nehme an, daß als Ergebnis der zu führenden Gespräche Herr Staatssekretär Lahr ihm einen Brief schreiben werde, daß es sich bei dieser Überweisung um eine Vorleistung auf die Wirtschaftshilfe handle. Darauf werde bei uns ein israelischer Brief eintreffen, daß man die Vorleistung akzeptiere, sie aber nicht als einen Teil dieser Wirtschaftshilfe betrachte, und daß das Problem bei den vorgesehenen Wirtschaftsverhandlungen behandelt werden müsse.<sup>23</sup>

Was diese nach 2 bis 3 Monaten angesetzten Verhandlungen anbetreffe, denke man dabei an Juli/August<sup>24</sup>, sonst komme die Sache zu dicht an die Wahlen heran, und nach den Wahlen werde es dann erst im November mit einer neuen Regierung möglich sein zu verhandeln. Das sei aber zu spät.

Der Herr *Staatssekretär* betonte nochmals, man werde bereit sein, nach etwa 10 Tagen über den Vorgriff auf künftige Wirtschaftshilfe zu sprechen. Im Augenblick könne er nicht mehr sagen, sonst gerate man schon in die Verhandlungen selbst herein. *Shinnar* erwiderete, dies sei nicht von ihm akzeptiert, aber zur Kenntnis genommen. Israel werde auf der Vorgriffsumme von 75 Mio. bestehen.<sup>25</sup>

#### 4) Zeitfrage:

Auf Frage des Herrn *Staatssekretärs* erklärte Botschafter *Shinnar*, daß er Samstag, den 8.5., vermutlich Instruktionen seiner Regierung haben werde. Man kam überein, daß man Mittwoch, den 12. Mai, für die gemeinsame Erklärung vorsehen wolle und daß die noch einmal verglichenen Briefe des Herrn Bundeskanzlers, des Herrn israelischen Ministerpräsidenten und das Kommuniqué veröffentlicht werden sollten.<sup>26</sup>

*Shinnar* bat nochmals darum, den Ort der Botschaften aus dem Kommuniqué auszulassen.<sup>27</sup> Der deutsche Regierungssprecher könne im Zusammenhang

<sup>22</sup> Kreditanstalt für Wiederaufbau.

<sup>23</sup> Am 10. Mai 1965 wiederholte der Leiter der Israel-Mission, *Shinnar*, seinen Standpunkt „und führte aus, nach israelischer Auffassung seien der Komplex Geschäftsfreund und die künftige Wirtschaftshilfe zwei verschiedene Dinge. Er sei beauftragt worden, diesen Vorbehalt ausdrücklich zu erklären. Bei den in 10 bis 14 Tagen beginnenden Gesprächen über das, was wir einen Vorgriff nennen, würde er diesen seinen Standpunkt erneut zum Ausdruck bringen und ihn auch schriftlich fixieren.“ Vgl. das Schreiben des Staatssekretärs Carstens vom 10. Mai 1965 an Bundeskanzler Erhard; VS-Bd. 8449 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

Für den Vermerk von *Shinnar* vom 2. Juni 1965 vgl. VS-Bd. 444 (Büro Staatssekretär).

<sup>24</sup> Staatssekretär Lahr schlug Bundesminister Schröder am 5. Juli 1965 vor, mit den Verhandlungen über die Wirtschaftshilfe in der ersten August-Hälfte zu beginnen, sie aber – mit Rücksicht auf die für den 13. September 1965 geplante Konferenz der Staats- und Regierungschefs der arabischen Staaten – von Mitte August bis Mitte September 1965 zu vertagen. Vgl. VS-Bd. 423 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

Zum Beginn der Vorgespräche vgl. Dok. 343.

<sup>25</sup> Vgl. dazu weiter Dok. 257.

<sup>26</sup> Für den Wortlaut der Briefe des Bundeskanzlers Erhard und des Ministerpräsidenten Eshkol sowie des gemeinsamen Kommuniqués vom 12. Mai 1965 vgl. BULLETIN 1965, S. 665.

<sup>27</sup> Vgl. dazu auch Dok. 181, Anm. 16.

Unter Bezugnahme auf den Schlußsatz des deutschen Entwurfs vom 6. Mai 1965 für das Kommuniqué, in dem als Orte für die Botschaften Bonn bzw. Köln und Tel Aviv genannt waren, teilte Staatssekretär Carstens dem Chef des Bundeskanzleramtes, Westrick, am 7. Mai 1965 mit: „Herr

mit der Veröffentlichung erklären, daß die deutsche Botschaft in Tel Aviv errichtet werde. Der israelische Sprecher werde in Tel Aviv auf Befragen erklären, daß die Deutschen leider nicht nach Jerusalem gingen, sondern ihre Botschaft in Tel Aviv einrichteten.

5) Zur technischen Durchführung der Zahlung erklärte Herr Shinnar, daß Israel wahrscheinlich vorziehe, wenn eine Überweisung der Bundesbank auf das Konto der Israel-Mission ginge.<sup>28</sup>

**VS-Bd. 8449 (Ministerbüro)**

## 201

### **Botschafter Klaiber, Paris, an das Auswärtige Amt**

**Z B 6-1-4651/65 VS-vertraulich  
Fernschreiben Nr. 680**

**Aufgabe: 7. Mai 1965, 18.00 Uhr<sup>1</sup>  
Ankunft: 7. Mai 1965, 18.25 Uhr**

Informationsminister Peyrefitte hat gestern morgen einige französischen Journalisten, die er regelmäßig empfängt, unter anderem folgendes gesagt:

„Wir glauben zu wissen, daß Bundeskanzler Erhard nicht zufrieden ist. Es trifft sich gut, weil wir auch nicht zufrieden sind.“

Die französische Regierung sei enttäuscht, weil die Deutschen „das Spiel der Kooperation“, so wie es 1963 vereinbart worden sei<sup>2</sup>, nicht mitspielten. Es sei damals eine Zusammenarbeit auf politischem, militärischem, wirtschaftlichem und kulturellem Gebiet vereinbart worden. Die kulturelle Zusammenarbeit sei ausgezeichnet. Die wirtschaftliche Zusammenarbeit gehe nicht schlecht, obwohl einige Schwierigkeiten auf dem Agrar-Sektor noch vorauszusehen

#### *Fortsetzung Fußnote von Seite 804*

Shinnar drang sehr darauf, den letzten Satz des Communiqués, der in Klammern gesetzt ist, zu streichen. Ich möchte mich damit einverstanden erklären.“ Für den Entwurf sowie das Schreiben von Carstens vgl. VS-Bd. 8449 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

Im Communiqué vom 12. Mai 1965 wurden keine Ortsangaben für die Botschaften gemacht. Vgl. BULLETIN 1965, S. 665.

<sup>28</sup> Staatssekretär Carstens teilte Bundeskanzler Erhard am 10. Mai 1965 mit, dem Leiter der Israel-Mission, Shinnar, solle zur Abwicklung der Zahlung für die stornierten Waffenlieferungen am 12. Mai 1965 „ein Barscheck über 140 Mio. DM übergeben werden. Botschafter Shinnar wird seinerseits eine Quittung zeichnen, die der Anlage zu diesem Brief ebenfalls beigelegt ist.“ Vgl. VS-Bd. 4 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

Im Rückblick hielt Shinnar fest, er habe bei dem „denkwürdigen Akt“ der Aufnahme diplomatischer Beziehungen für die „Umwandlung der Restlieferungen [...] eine Anweisung in der vereinbarten Höhe“ erhalten, „die angemessen war, aber erheblich unter den darüber veröffentlichten, auf allen möglichen Spekulationen beruhenden Summen blieb“. Vgl. SHINNAR, Bericht, S. 167.

<sup>1</sup> Hat Legationsrat I. Klasse Schmidt-Schlegel am 10. Mai 1965 vorgelegen, der den Drahtbericht an Legationsrat Lang weiterleitete.

<sup>2</sup> Für den Wortlaut des deutsch-französischen Vertrags vom 22. Januar 1963 vgl. BUNDESGESETZ-BLATT 1963, Teil II, S. 706-710.